Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 331. Morgen-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 19. Juli 1879.

Das Gesetz,
betreffend den Zolltarif des Deutschen Zollgebiets und den Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer,

lautet nach den Beschlüssen des Reichstags in dritter Berathung:

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen 2c.

verordnen im Namen des Deutschen Reichs nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§ 1. Bei der Einfuhr von Waaren werden Zölle nach Maßgabe des nachstehenden Zolltarifs erhoben. Derselbe tritt an die Stelle des Vereins-Zolltarifs vom 1. October 1870 und des denselben abändernden Gesetzes vom 7. Juli 1873 (Reichs-Gesetzblatt S. 241). Das Gesetz tritt in Kraft:

1) sofort bezüglich der Tarifnummern 6 (Eisen 2c.), 14 (Hopfen), 15 (Instrumente 2c.), 23 (Lichte), ferner bezüglich der in der Tarifnummer 25 (Material- 2c. Waaren 2c.) aufgeführten Artikel mit Ausnahme der in q 2 bezeichneten, ferner bezüglich der unter 26 c des Tarifs (Fette) fallenden Gegenstände, so wie bezüglich der Tarifnummern 29 (Petroleum), 37 (Thiere 2c.) und 39 (Vieh),
2) mit dem 1. October 1879 bezüglich der unter den Tarifnummern 9 d, e, f (Getreide 2c.) und 13 a bis f (Holz) enthaltenen Artikel,
3) mit dem 1. Juli 1880 bezüglich der Tarifnummer 8, Flachs und andere vegetabilische Spinnstoffe, mit Ausnahme der Baumwolle, roh, geröstet, gebrochen oder gehechelt, auch Abfälle,
4) mit dem 1. Januar 1880 bezüglich der übrigen im Tarif aufgeführten Gegenstände, einschließlich der vorstehend unter 1 ausgenommenen.

§ 2. Die Gewichtszölle werden von dem Bruttogewichte erhoben:

a. wenn der Tarif dies ausdrücklich vorschreibt,
b. bei Waaren, für welche der Zoll 6 Mark von 100 Kilogramm nicht übersteigt.

Im Uebrigen wird den Gewichtszöllen das Nettogewicht zu Grunde gelegt. — Bei der Ermittelung des Nettogewichts von Flüssigkeiten wird das Gewicht der unmittelbaren Umschließungen (Fässer, Flaschen, Kruken und dergleichen) nicht in Abzug gebracht. Hinsichtlich des Syrups bewendet es bei den bestehenden Bestimmungen. — Für die übrigen Waarengattungen bestimmt der Bundesrath die Procentsätze des Bruttogewichtes, nach welchen das Nettogewicht berechnet werden kann.

§ 3. Der Bundesrath ist ermächtigt, vorzuschreiben, daß die Abfertigung der unter die Tarifpositionen 2 c und 22 a, b, c und f fallenden Waaren nur bei bestimmten Zollstellen stattfinden darf, sofern die Betheiligten nicht zur Erlegung des höchsten Zollsatzes der betreffenden Tarifpositionen bereit sind.

§ 4. Von der Verzollung befreit sind:

a. die mit der Post aus dem Auslande eingehenden Waarensendungen von 250 Gramm Bruttogewicht und weniger,
b. alle der Gewichts-Verzollung unterliegende Waaren in Mengen unter 50 Gramm.

Zollbeträge von weniger als fünf Pfennigen werden überhaupt nicht, höhere Zollbeträge aber nur so weit sie durch 5 theilbar sind, unter Weglassung der überschießenden Pfennige erhoben. — Der Bundesrath ist befugt, in allen zuvorgedachten Beziehungen im Falle des Mißbrauchs örtliche Beschränkungen anzuordnen.

§ 5. Die folgenden Gegenstände bleiben vom Eingangszoll frei, wenn die dabei bezeichneten Voraussetzungen zutreffen:

1) Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht von denjenigen außerhalb der Zollgrenze gelegenen Grundstücken, welche von innerhalb der Zollgrenze befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden aus bewirthschaftet werden; unter denselben Bedingungen die Erzeugnisse der Waldwirthschaft, wenn die außerhalb der Zollgrenze belegenen Grundstücke eine Zubehör des inländischen Grundstücks bilden.
2) Kleidungsstücke und Wäsche, gebrauchte, welche nicht zum Verkauf eingehen; gebrauchte Hausgeräthe und Effecten, gebrauchte Fabrikgeräthschaften und gebrauchtes Handwerkszeug von Anziehenden zur eigenen Benutzung; auch auf besondere Erlaubniß neue Kleidungsstücke, Wäsche und Effecten, insofern sie Ausstattungsgegenstände von Ausländern sind, welche sich aus Veranlassung ihrer Verheirathung im Lande niederlassen.
3) Gebrauchte Hausgeräthe und Effecten, welche erweislich als Erbschaftsgut eingehen, auf besondere Erlaubniß.
4) Reisegeräth, Kleidungsstücke, Wäsche und dergleichen, welches Reisende, Fuhrleute und Schiffer zu ihrem Gebrauche, auch Handwerkszeug, welches reisende Handwerker, so wie Geräthe und Instrumente, welche reisende Künstler zur Ausübung ihres Berufs mit sich führen, so wie andere Gegenstände der bezeichneten Art, welche den genannten Personen vorausgehen oder nachfolgen; Verzehrungsgegenstände zum Reiseverbrauche.
5) Wagen einschließlich der Eisenbahnfahrzeuge, welche bei dem Eingange über die Grenze zum Personen- und Waarentransporte dienen und nur aus dieser Veranlassung eingehen; auch leer zurückkommende Eisenbahnfahrzeuge inländischer Eisenbahnverwaltungen, so wie die bereits in den Fahrdienst eingestellten Eisenbahnfahrzeuge ausländischer Eisenbahnverwaltungen. — Wagen der Reisenden auf besondere Erlaubniß auch in dem Falle, wenn sie zur Zeit der Einfuhr nicht als Transportmittel ihrer Besitzer dienten, sofern sie nur erweislich schon seither im Gebrauche derselben sich befunden haben und zu deren weiterem Gebrauche bestimmt sind. — Pferde und andere Thiere, wenn aus ihrem Gebrauche beim Eingang überzeugend hervorgeht, daß sie als Zug- oder Lastthiere zur Bespannung eines Reise- oder Frachtwagens gehören, zum Waarentragen oder zur Beförderung von Reisenden dienen.
6) Fässer, Säcke u. s. w., leere, welche entweder zum Behufe des Einkaufs von Oel, Getreide u. dergl. vom Auslande mit der Bestimmung des Wiederausganges eingebracht werden, oder welche, nachdem Oel u. s. w. darin ausgeführt worden, aus dem Auslande zurückkommen, in beiden Fällen unter Festhaltung der Identität und, nach Befinden, Sicherstellung der Eingangsabgabe. Bei gebrauchten leeren Säcken, Fässern u. s. w. wird jedoch von einer Controle der Identität abgesehen, sobald kein Zweifel dagegen besteht, daß dieselben als Emballage für ausgeführtes Getreide u. s. w. gedient haben, oder als solche zur Ausfuhr von Getreide u. s. w. zu dienen bestimmt sind.
7) Musterkarten und Muster in Abschnitten oder Proben, welche nur zum Gebrauche als solche geeignet sind.
8) Kunstsachen, welche zu Kunstausstellungen oder für landesherrliche oder sonstige öffentliche Kunst-Institute und Sammlungen, auch andere Gegenstände, welche für Bibliotheken und andere wissenschaftliche Sammlungen öffentlicher Anstalten, ingleichen Naturalien, welche für wissenschaftliche Sammlungen eingehen.
9) Alterthümliche Gegenstände (Antiken, Antiquitäten), wenn ihre Beschaffenheit darüber keinen Zweifel läßt, daß ihr Werth hauptsächlich nur in ihrem Alter liegt, und sie sich zu keinem anderen Zwecke und Gebrauche als zu Sammlungen eignen.
10) Materialien, welche zum Bau, zur Reparatur oder zur Ausrüstung von Seeschiffen verwendet werden, einschließlich der gewöhnlichen Schiffsutensilien, unter den vom Bundesrath zu erlassenden näheren Bestimmungen. — Hinsichtlich der metallenen, für die bezeichneten Zwecke verwendeten Gegenstände bewendet es bei den bestehenden Vorschriften.

§ 6. Waaren, welche aus Staaten kommen, welche deutsche Schiffe oder Waaren deutscher Herkunft ungünstiger behandeln, als diejenigen anderer Staaten, können, soweit nicht Vertragsbestimmungen entgegenstehen, mit einem Zuschlage bis zu 50 Procent des Betrages der tarifmäßigen Eingangsabgabe belegt werden. Die Erhebung eines solches Zuschlages wird nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes durch Kaiserliche Verordnung angeordnet. Diese Anordnung ist dem Reichstage sofort, oder, wenn derselbe nicht versammelt ist, bei seinem nächsten Zusammentritte mitzutheilen. Dieselbe ist außer Kraft zu setzen, wenn der Reichstag die Zustimmung nicht ertheilt.

§ 7. 1) Für die in Nr. 9 des Tarifs (Getreide 2c.) aufgeführten Waaren, wenn sie ausschließlich zum Absatze ins Zollausland bestimmt sind, werden Transitläger ohne amtlichen Mitverschluß, in welchen die Behandlung und Umpackung der gelagerten Waare uneingeschränkt und ohne Anmeldung und die Mischung derselben mit inländischer Waare zulässig ist, mit der Maßgabe bewilligt, daß bei der Ausfuhr dieser gemischten Waare der in der Mischung enthaltene Procentsatz von ausländischer Waare als die zollfreie Menge der Durchfuhr anzusehen ist. Für Waaren der bezeichneten Art, welche zum Absatz entweder in das Zollausland oder in das Zollinland bestimmt sind, können solche Transitläger bewilligt werden.

2) Ebenso werden, bezw. können für das in Nr. 13c des Tarifs aufgeführte Holz Transitläger ohne amtlichen Mitverschluß bewilligt werden. Dabei kann von der Umschließung der zur Lagerung bestimmten Räume abgesehen werden, auch werden oder können die unter Nr. 13c 1 fallenden Hölzer zeitweise aus dem Lager entnommen und nachdem sie einer Behandlung unterlegen haben, durch welche sie unter Nr. c 2 fallen, in das Lager zurückgeführt werden. Für Bau- und Nutzholz, welches auf Flößen eingeht und auf Begleitschein I weitergesendet wird, kann der Bundesrath eine Erleichterung in den allgemein vorgeschriebenen Abfertigungsformen anordnen.

3) Für Mühlenfabrikate (Nr. 25 q 2 des Tarifs) wird eine Erleichterung dahin gewährt, daß bei der Ausfuhr der Eingangszoll für das ausländische Getreide nach dem Procentsatz des zur Herstellung des Fabrikats zur Verwendung gelangten ausländischen Getreides nachgelassen wird. Dabei soll für die bescheinigte Ausfuhr an Mehl eine dem Ausbeuteverhältniß entsprechende Gewichtsmenge an ausländischem Getreide zollfrei gelassen werden. Ueber das hierbei in Rechnung zu stellende Ausbeuteverhältniß trifft der Bundesrath Bestimmung.

4) Die näheren Anordnungen (§§ 108 und 109, §§ 115 und 118 des Gesetzes vom 1. Juli 1869), insbesondere auch über die an die Lagerinhaber zu stellenden Anforderungen trifft der Bundesrath.

§ 8. Derjenige Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer, welche die Summe von 130,000,000 M. in einem Jahre übersteigt, ist den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung, mit welcher sie zu den Matricularbeiträgen herangezogen werden, zu überweisen. Diese Ueberweisung erfolgt vorbehaltlich der definitiven Abrechnung zwischen der Reichskasse und den Einzelstaaten auf Grund der im Artikel 39 der Reichsverfassung erwähnten Quartalsextracte und bezw. Jahresabschlüsse.

Diese Bestimmung tritt mit dem 1. April 1880 in Kraft.

Insoweit der Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer für die Zeit vom 1. October 1879 bis 31. März 1880 die Summe von 52,651,815 M. übersteigt, kommt der Ueberschuß an den Matricularbeiträgen der einzelnen Bundesstaaten nach dem Maßstabe ihrer Bevölkerung in Abzug.

Urkundlich 2c.
Gegeben 2c.

Zoll-Tarif.

Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verpackung.	Zollsatz. ℳ
1) Abfälle:		
a. Abfälle von der Eisenfabrication (Hammerschlag, Eisenfeilspähne) und von Eisenblech, verzinntem (Weißblech) und verzinktem; von Glashütten, auch Scherben von Glas- und Thonwaaren; von der Wachsbereitung; von Seifensiedereien die Unterlauge; von Gerbereien das Leimleder, auch abgenutzte, alte Lederstücke und sonstige zur Verwendung als Fabrikationsmaterial geeignete Lederabfälle	.	frei.
b. Blut von geschlachtetem Vieh, flüssiges und eingetrocknetes; Thierflechsen; Treber; Branntweinspülig; Spreu; Kleie; Malzkeime; Steinkohlenasche; Dünger, thierischer, und andere Düngungsmittel, als: ausgelaugte Asche, Kalkäscher, Knochenschaum oder Zuckererde und Thierknochen jeder Art	.	frei.
Anmerkung zu b: An sich zollpflichtige Düngungsmittel, künstliche, und Düngesalz werden auf besondere Erlaubniß, und letzteres nur unter der Controle der Verwendung, zollfrei zugelassen.		
c. Lumpen aller Art; Papierspäne; Maculatur, beschriebene und bedruckte; alte Fischernetze, altes Tauwerk und alte Stricke; gezupfte Charpie	.	frei.
Anmerkung: Abfälle, welche nicht besonders genannt sind, werden wie die Rohstoffe, von welchen sie herstammen, behandelt.		
2) Baumwolle und Baumwollenwaaren:		
a. Baumwolle, rohe, kardätschte, gekämmte, gefärbte	.	frei.
b. Baumwollwatte	100 Kilogr.	1,50
c. Baumwollengarn, ungemischt oder gemischt mit Leinen, Seide, Wolle oder anderen vegetabilischen oder animalischen Spinnstoffen:		
1) eindrähtiges, roh		
α. bis zur Nr. 17 englisch	"	12
β. über Nr. 17 bis Nr. 45 englisch	"	18
γ. " " 45 " " 60 "	"	24
δ. " " 60 " " 79 "	"	30
ε. " " 79 englisch	"	36
2) zweidrähtiges, roh		
α. bis zur Nr. 17 englisch	"	15
β. über Nr. 17 bis Nr. 45 englisch	"	21
γ. " " 45 " " 60 "	"	27
δ. " " 60 " " 79 "	"	33
ε. " " 79 englisch	"	39
3) ein- und zweidrähtiges, gebleicht oder gefärbt		
α. bis zu Nr. 17 englisch	"	24
β. über Nr. 17 bis Nr. 45 englisch	"	30
γ. " " 45 " " 60 "	"	36
δ. " " 60 " " 79 "	"	42
ε. " " 79 englisch	"	48
4) drei- und mehrdrähtiges, roh, gebleicht, gefärbt	"	48
5) mehrfach gezwirnter Nähfaden, auch accommodirter (zum Einzelverkauf vorgerichteter) Nähfaden	"	70
6) Dochte, ungewebte	"	24
d. Waaren aus Baumwolle allein oder in Verbindung mit Metallfäden, ohne Beimischung von Seide, Wolle oder anderen unter Nr. 41 genannten Thierhaaren:		
1) rohe (aus rohem Garn verfertigte) dichte Gewebe mit Ausschluß der aufgeschnittenen Sammete; Tüll, roh und ungemustert	"	80
2) gebleichte, dichte Gewebe, auch appretirt, mit Ausschluß der aufgeschnittenen Sammete	"	100
3) alle nicht unter Nr. 1, 2 und 6 begriffene dichte Gewebe; rohe (aus rohem Garn verfertigte) undichte Gewebe mit Ausschluß der Gardinenstoffe, soweit sie nicht unter Ziffer 1 fallen; Strumpfwaaren; Posamentier- und Knopfmacherwaaren; auch Gespinnste in Verbindung mit Metallfäden	"	120
4) Gardinenstoffe, gebleicht und appretirt	"	230
5) alle undichte Gewebe, wie Jaconet, Musselin, Tüll, Marly, Gaze, soweit sie nicht unter Nr. 1, 3 und 4 begriffen sind	"	200
6) Spitzen und alle Stickereien	"	250
Anmerkung zu d:		
1) Baumwollene Fischernetze, neu	"	3
2) Ganz grobe Gewebe aus rohem Gespinnst von Baumwoll-Abfällen, in Stücken nicht über 50 Cm. lang und breit, welche das Ansehen von grauer Packleinwand haben und zu Preßtüchern, Putzlappen u. s. w. verwendet werden, auch in Verbindung mit anderen Spinn-Materialien oder einzelnen gefärbten Fäden	100 Kilogr.	10
3) Rohe Gewebe für Schmirgel-Leinen- und für Schmirgeltuch-Fabriken auf Erlaubnißschein unter Controle, ingleichen Schmirgeltuch	.	frei.
3) Blei, auch mit Spießglanz, Zink oder Zinn legirt, und Waaren daraus:		
a. rohes Blei, Bruchblei; Blei-, Silber- und Goldglätte	.	frei.
b. gewalztes Blei; Buchdruckerschriften	100 Kilogr.	3
c. grobe Bleiwaaren, auch in Verbindung mit Holz, Eisen, Zink oder Zinn ohne Politur und Lack; Draht	"	6
d. feine Bleiwaaren, auch lackirte; ingleichen Bleiwaaren in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen	100 Kilogr.	24
4) Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren:		
a. grobe:		
1) Bürsten und Besen aus Bast, Stroh, Schilf, Gras, Wurzeln, Binsen und dergleichen, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen ohne Politur und Lack	"	4
2) andere, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen ohne Politur und Lack	"	8
b. feine, auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen	"	24
5) Droguerie-, Apotheker- und Farbewaaren:		
a. Aether aller Art, Chloroform, Collodium; ätherische Oele, mit Ausnahme der nachstehend unter b und i begriffenen; Essenzen, Extracte, Tincturen und Wässer, alkohol- und ätherhaltige, zum Gewerbe- und Medicinal-Gebrauche; Firnisse aller Art, mit Ausnahme von Oel-Firniß; Maler-, Wasch- und Pastellfarben; Tusche; Farben- und Tuschkasten; Blei-, Roth- und Farbenstifte; Zeichenkreide	"	20
b. Wachholderöl, Rosmarinöl	"	12
c. Oxalsäure und oxalsaures Kali; gelbes, weißes und rothes blausaures Kali	"	8
d. Aetzkali, Aetznatron; Oelfirniß	"	4
e. Alaun; Buchdruckerschwärze; Chlorkalk; Farbholz-Extracte; Gelatine; Kitte; Leim; Ruß; Schuhwichse; Siegellack; Tinte und Tintenpulver; Wagenschmiere; Zündwaaren	"	3
f. Soda, calcinirte: doppeltkohlensaures Natron	"	2,50
g. Soda, rohe, natürliche oder künstliche: krystallisirte Soda; Pottasche	"	1,50
h. Wasserglas	"	1
i. Rohe Erzeugnisse und chemische Fabrikate für den Gewerbe- oder Medicinalgebrauch; insbesondere auch Droguerie-, Apotheker- und Farbewaaren, alle diese Gegenstände, insoweit sie nicht vorstehend unter a bis h oder unter anderen Nummern des Tarifs begriffen sind; Benzol und ähnliche leichte Theeröle; Terpentinöl; Harzöl; Thieröl; Mineralwasser, künstliches und natürliches, einschließlich der Flaschen und Krüge; Mundlack (Oblaten); eingedickte Säfte; Schießpulver; Weinhefe, trockene und teigartige	.	frei.
6) Eisen und Eisenwaaren:		
a. Roheisen aller Art; Brucheisen und Abfälle aller Art von Eisen, soweit nicht unter Nr. 1 genannt	100 Kilogr.	1
b. Schmiedbares Eisen (Schweißeisen, Schweißstahl, Flußeisen, Flußstahl) in Stäben, mit Einschluß des façonnirten; Radkranzeisen; Pflugschaareneisen; Eck- und Winkeleisen; Eisenbahnschienen; Eisenbahnlaschen, Unterlagsplatten und Schwellen	"	2,50
Anmerkungen zu 6 b:		
1) Luppeneisen, noch Schlacken enthaltend; Rohschienen; Ingots	"	1,50
2) Schmiedbares Eisen in Stäben für Kratzendrahtfabriken auf Erlaubnißschein unter Controle	"	0,50
c. Platten und Bleche aus schmiedbarem Eisen:		
1) rohe	"	3
2) polirte, gefirnißte, lackirte, verkupferte, verzinnte (Weißblech), verzinkte oder verbleite	"	5
d. Draht, auch verkupfert, verzinnt, verzinkt, verbleit, polirt oder gefirnißt	"	3
e. Eisenwaaren:		
1) ganz grobe:		
α. aus Eisenguß	"	2,50
β. Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen roh vorgeschmiedet ist; Brücken und Brückenbestandtheile; Anker, Ketten und Drahtseile; Eisenbahnachsen, Eisenbahnradeisen, Eisenbahnräder, Puffer, Kanonenrohre, Ambose, Schraubstöcke, Winden, Hakennägel, Schmiedehämmer, Wagenfedern, Polsterfedern, Brecheisen, Hemmschuhe, Hufeisen	"	3
γ. gewalzte und gezogene Röhren aus schmiedbarem Eisen	"	5
2) grobe:		
α. anderweitig nicht genannte, auch in Verbindung mit Holz	"	6
β. abgeschliffen, gefirnißt, verkupfert, verzinkt, verzinnt, verbleit oder emaillirt, jedoch weder polirt noch lackirt; ebenso alle Schlittschuhe, Hämmer, Beile, Aexte, ordinäre Schlösser, grobe Messer, Sensen, Sicheln, Striegeln, Thurmuhren, Schraubenschlüssel, Winkelhaken, Holz-, Schloß-, Rad- und Drahtschrauben, Zangen, gepreßte Schlüssel, Dung- und Heugabeln	"	10
γ. Handfeilen, Degenklingen, Hobeleisen, Meißel, Tuch-, Schneider-, Hecken- und Blechscheeren, Sägen, Bohrer, Schneidkluppen, Maschinen- und Papiermesser und ähnliche Werkzeuge	"	15
Anmerkung zu e2: Ketten und Drahtseile zur Ketten-Schleppschifffahrt und Tauerei	.	frei.
3) feine:		
α. aus feinem Eisenguß, als leichtem Ornamentguß, polirtem Guß, Kunstguß, schmiedbarem Guß;		
β. aus schmiedbarem Eisen, polirt oder lackirt; Messer, Scheeren, Stricknadeln, Häkelnadeln, Schwertfegerarbeit u. s. w., alle diese Gegenstände anderweitig nicht		

Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verpackung.	Zollsatz. ℳ
genannt, auch in Verbindung mit Holz und anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen	100 Kilogr.	24
γ. Nähnadeln; Schreibfedern aus Stahl und anderen unedlen Metallen; Uhrfournituren und Uhrwerke aus unedlen Metallen; Gewehre aller Art	"	60
7) Erden, Erze und edle Metalle:		
Erden und rohe mineralische Stoffe, auch gebrannt, geschlemmt oder gemahlen, ingleichen Erze, auch aufbereitete, soweit diese Gegenstände nicht mit einem Zollsatze namentlich betroffen sind, edle Metalle gemünzt, in Barren und Bruch	.	frei.
8) Flachs und andere vegetabilische Spinnstoffe mit Ausnahme der Baumwolle, roh, geröstet, gebrochen oder gehechelt, auch Abfälle	100 Kilogr.	1
9) Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaus:		
a. Weizen, Roggen, Hafer und Hülsenfrüchte, sowie nicht besonders genannte Getreidearten	"	1
b. Gerste, Mais und Buchweizen	"	0,50
c. Malz	"	1,20
d. Anis, Koriander, Fenchel und Kümmel	"	3
e. Raps und Rübsaat	"	0,30
f. Erzeugnisse des Landbaus, anderweitig nicht genannt	.	frei.
10) Glas und Glaswaaren:		
a. grünes und anderes naturfarbiges gemeines Hohlglas (Glasgeschirr), weder gepreßt, noch geschliffen, noch abgerieben, auch mit ordinärer Beflechtung von Weiden, Binsen, Stroh oder Rohr; Glasmasse; rohes optisches Glas (Flint-, Kronglas); rohe gerippte Gußplatten (Dachglas); Email- und Glasurmasse; Glasröhren und Glasstängelchen, ohne Unterschied der Farbe, wie sie zur Perlenbereitung und Kunstglasbläserei gebraucht werden	100 Kilogr.	3
b. weißes Hohlglas, ungemustertes, ungeschliffenes, unabgeriebenes, ungepreßtes, oder nur mit abgeschliffenen oder eingeriebenen Stöpseln, Böden oder Rändern	100 Kilogr.	8
c. Fenster- und Tafelglas in seiner natürlichen Farbe (grün, halb und ganz weiß), ungeschliffen, ungemustert; wenn die einfache Höhe und die einfache Breite zusammen betragen:	Brutto.	
1) bis 120 Centimeter	"	6
2) über 120 bis 200 Centimeter	"	8
3) über 200 Centimeter	"	10
d. 1) Spiegelglas, rohes, ungeschliffenes	"	3
2) Tafel- (Fenster-) und Spiegelglas, geschliffenes, polirtes, gemustertes, mattes, auch farbiges; belegtes aller Art	100 Kilogr.	24
e. Behänge zu Kronleuchtern von Glas, Glasknöpfe, auch gefärbte; massives weißes Glas, nicht besonders benanntes; gepreßtes, geschliffenes, polirtes, abgeriebenes, geschnittenes, geätztes, gemustertes, Glas, insoweit es nicht unter d oder f fällt	Brutto. 100 Kilogr.	24
Anmerkung zu e: Glasplättchen, Glasperlen, Glasschmelz, Glastropfen, auch gefärbt	"	4
f. farbiges, mit Ausnahme des unter a, d und e begriffenen, bemaltes oder vergoldetes (versilbertes) Glas; Glasflüsse (unechte rohe Steine) ohne Fassung; Glaswaaren und Emailwaaren in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen	"	30
Anmerkung zu f: Milchglas und Alabasterglas, ungemustertes, ungeschliffenes, unabgeriebenes, unbemaltes, ungepreßtes oder nur mit abgeschliffenen oder eingeriebenen Stöpseln, Böden und Rändern	"	10
11) Haare von Pferden und Menschen, sowie Waaren daraus; Federn und Borsten:		
a. Pferdehaare, roh, gehechelt, gesotten, gefärbt, auch in Lockenform gelegt, gesponnen; Borsten; Oeltücher; rohe Bettfedern	.	frei.
b. Geflechte von Pferdehaaren; Gewebe, auch mit anderen Gespinnsten gemischt, sofern mindestens die ganze Kette oder der ganze Einschlag aus Pferdehaaren besteht	100 Kilogr.	48
c. Menschenhaare, roh oder in der unter a bezeichneten weiteren Bearbeitung	"	100
d. Perrückenmacher- und andere Arbeiten aus Haaren und Haarimitationen	100 Kilogr.	200
e. Schreibfedern (Federspulen), rohe; Schmuckfedern, nicht unter g begriffen	"	3
f. Schreibfedern gezogen; Bettfedern gereinigt und zugerichtet	"	6
g. zugerichtete Schmuckfedern	"	300
12) Häute und Felle:		
a. Häute und Felle, rohe (grüne, gesalzene, gekalkte, trockene) zur Lederbereitung; rohe, behaarte Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle, auch enthaarte Schaffelle, nicht weiter bearbeitet	.	frei.
b. Felle zur Pelzwerk- (Rauchwaaren-) Bereitung	.	frei.
13) Holz und andere vegetabilische und animalische Schnitzstoffe, sowie Waaren daraus:		
a. Brennholz, Reisig, auch Besen von Reisig; Holzkohlen; Korkholz, auch in Platten und Scheiben; Lohkuchen (ausgelaugte Lohe als Brennmaterial); vegetabilische und animalische Schnitzstoffe, nicht besonders genannt	.	frei.
b. Holzborke und Gerberlohe	100 Kilogr.	0,50
c. Bau- und Nutzholz:		
1) roh oder blos mit der Axt vorgearbeitet	100 Kilogr. oder 1 Festmeter	0,10 / 0,60
2) gesägt oder auf anderem Wege vorgearbeitet oder zerkleinert; Faßdauben und ähnliche Säg- oder Schnittwaaren, auch ungeschälte Korbweiden und Reifenstäbe	100 Kilogr. oder 1 Festmeter	0,25 / 1,50
d. grobe, rohe, ungefärbte Böttcher-, Drechsler-, Tischler- und blos gehobelte Holzwaaren und Wagnerarbeiten, mit Ausnahme der Möbel von Hartholz und der fournirten Möbel; geschälte Korbweiden; grobe Korbflechterwaaren, weder gefärbt, gebeizt, lackirt, polirt noch gefirnißt; Hornplatten und rohe, blos geschnittene Knochenplatten; Stuhlrohr, gebeiztes oder gespaltenes	100 Kilogr.	3
e. Holz in geschnittenen Fourniren; unverleimte, ungebeizte Parquetbodentheile	"	6
f. hölzerne Möbel und Möbelbestandtheile, nicht unter d und g begriffen, auch in einzelnen Theilen in Verbindung mit unedlen Metallen, lohgarem Leder, Glas, Steinen (mit Ausnahme der Edel- und Halbedelsteine), Steinzeug, Fayence oder Porzellan; andere Tischler-, Drechsler- und Böttcherwaaren, Wagnerarbeiten und grobe Korbflechterwaaren, welche gefärbt, gebeizt, lackirt, polirt, gefirnißt oder auch in einzelnen Theilen mit den vorbenannten Materialien verarbeitet sind; verleimte, auch fournirte Parquetbodentheile, uneingelegt; grobe Korkwaaren (Streifen, Würfel- und Rindenspunde); grobes ungefärbtes Spielzeug; Fischbein in Stäben	"	10
g. feine Holzwaaren (mit ausgelegter oder Schnitzarbeit), feine Korbflechterwaaren, Korkstopfen, Korksohlen, Korkschnitzereien, sowie überhaupt alle unter d, e, f und h nicht begriffenen Waaren aus vegetabilischen oder animalischen Schnitzstoffen, mit Ausnahme von Schildpatt, Elfenbein, Perlmutter, Bernstein, Gagat und Jet; auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen; Holzbronce	"	30
h. gepolsterte Möbel aller Art:		
1) ohne Ueberzug	"	30
2) mit Ueberzug	"	40
14) Hopfen	100 Kilogr. Brutto	20
15) Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge:		
a. Instrumente, ohne Rücksicht auf die Materialien, aus welchen sie gefertigt sind:		
1) musikalische	100 Kilogr.	30
2) astronomische, chirurgische, optische, mathematische, chemische (für Laboratorien), physikalische	.	frei.
b. Maschinen:		
1) Locomotiven, Locomobilen	100 Kilogr.	8
2) andere, und zwar je nachdem der überwiegende Bestandtheil gebildet wird:		
α. aus Holz	"	3
β. aus Gußeisen	"	3
γ. aus schmiedbarem Eisen	"	5
δ. aus anderen unedlen Metallen	"	8
Anmerkung zu b 1 und 2: Dampfmaschinen und Dampfkessel zur Verwendung beim Schiffsbau	.	frei.
3) Kratzen und Kratzenbeschläge	100 Kilogr.	36
c. Wagen und Schlitten:		
1) Eisenbahnfahrzeuge:		
α. weder mit Leder- noch mit Polsterarbeit	vom Werth	6 pCt.
β. andere	"	10 pCt.
2) andere Wagen und Schlitten mit Leder- oder Polsterarbeit	Stück	150
d. See- und Flußschiffe, einschließlich der dazu gehörigen gewöhnlichen Schiffsutensilien, Anker, Anker- und sonstigen Schiffsketten, wie auch Dampfmaschinen und Dampfkesseln	.	frei.
Anmerkung: Alle nicht zu den gewöhnlichen Schiffsutensilien gehörigen beweglichen Inventarienstücke unterliegen den für diese Gegenstände festgestellten Zollsätzen.		
16) Kalender	.	frei.
17) Kautschuck und Guttapercha, sowie Waaren daraus:		
a. Kautschuck und Guttapercha, roh oder gereinigt, Kautschuckhornmasse (Hartgummi), auch polirt oder mit eingepreßten Dessins versehen in Platten, Stäben, Röhren und dergleichen	.	frei.
b. Kautschuckfäden außer Verbindung mit anderen Materialien oder mit baumwollenem, leinenem oder wollenem rohem (nicht gebleichtem oder gefärbtem) Garn nur dergestalt umsponnen, umflochten oder umwickelt, daß sie ohne Ausdehnung noch deutlich erkannt werden können; Kautschuckplatten; aufgelöster Kautschuck	100 Kilogr.	3
c. grobe Waaren aus weichem Kautschuck, unlackirt, ungefärbt, unbedruckt, Hartgummiwaaren, alle diese Waaren auch in Verbindung mit anderen Materialien, sofern sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen; übersponnene Kautschuckfäden	"	40
d. feine Waaren aus weichem Kautschuck, lackirt, gefärbt, bedruckt oder mit eingepreßten Dessins; alle diese auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen	"	60
e. Gewebe aller Art mit Kautschuck überzogen, getränkt oder durch Zwischenlagen aus Kautschuck verbunden, oder mit eingeklebten Kautschuckfäden; Gewebe aus Kautschuckfäden in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien; Strumpf- und Posamentierwaaren in Verbindung mit Kautschuckfäden	"	90
Anmerkungen zu e: 1) Kautschuckdrucktücher für Fabriken und Kratzenleder, künstliches, für Kratzenfabriken, beide auf Erlaubnißschein unter Controle	.	frei.
2) Schläuche aus Hanf, Maschinentreibriemen und Wagendecken aus groben Zeugstoffen, in Verbindung mit Kautschuck	100 Kilogr.	24
18) Kleider und Leibwäsche, fertige, auch Putzwaaren:		
a. von Seide oder Floretseide, auch in Verbindung mit Metallfäden; gestickte und Spitzenkleider	100 Kilogr.	900
b. von Halbseide	"	450
c. andere, soweit sie nicht unter d und e genannt sind	"	300
d. von Geweben, mit Kautschuck überzogen oder getränkt, sowie aus Kautschuckfäden in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien	"	130
e. Leibwäsche, leinene und baumwollene	"	150
f. Hüte:		
1) seidene Herrenhüte (Cylinder), garnirt und ungarnirt	"	300
2) Herrenhüte aus Filz, garnirt und ungarnirt	"	180
3) Damenhüte, garnirt	1 Stück	1
4) Hüte, nicht besonders benannte, garnirt und ungarnirt	"	0,20
g. künstliche Blumen:		
1) Blumen, fertige, aus Webe- oder Wirkwaaren, allein oder in Verbindung mit anderen Stoffen	100 Kilogr.	300
2) Bestandtheile künstlicher Blumen, d. i. einzelne Blätter, Stiele u. s. w. ohne Verbindung unter einander	"	120
19) Kupfer und andere nicht besonders genannte unedle Metalle, Legirungen aus unedlen Metallen, anderweitig nicht genannte, und Waaren daraus:		

Vor 1800 Jahren.

Es werden demnächst 1800 Jahre (und in der Welt der Gelehrten und Geschichtsfreunde rüstet man sich voller Eifer zu einer würdigen Gedenkfeier dieses Jahres) daß im schönen Italien durch die Gewalt eines Vulkans drei blühende Ortschaften unter Schutt und Asche begraben wurden. Es war im Jahre 79 nach Christus, unter der Regierung des menschenfreundlichen Kaisers Titus, als 3 Städte verschüttet wurden, wie denn überhaupt große Unglücksfälle, eine furchtbare Pest, die sich über Italien verbreitete, eine gewaltige Feuersbrunst in Rom und dieser erwähnte vulkanische Ausbruch die Güte und das Mitleid dieses milden Kaisers herausforderten.

Jener 24. August, der Unglückstag für tausende von Menschen, die, wenn nicht ihr Leben, so doch ihre meiste Habe verloren, ist für die späte Nachwelt ein Glück, das unsere Kenntniß des Alterthums außerordentlich bereichert und uns mit einem Male genau zeigt, wie die Alten lebten und webten, aßen und tranken, spielten und sich sonst vergnügten. Ihre Cultur, ihre Gewerbeindustrie stehe klar vor unsern Augen und in dieser Beziehung gleichen die ausgegrabenen Städte einem bedeutenden Museum, das aber in seiner Totalität seinesgleichen sucht. Man kann darum und in dieser Richtung des Denkens heutzutage allerdings von einem Jubiläum der Verschüttung reden und wir verstehen, wenn bereits im Mai eine Vorsitzung vieler Gelehrter in Neapel stattfinden sollte, welcher sodann im November des Jahres ein wissenschaftliches Fest zur Erinnerung an die Verschüttung folgen soll. Das Directorium der Ausgrabungen von Pompeji hat alle hervorragenden Alterthumskenner und Geschichtsfreunde Italiens einladen lassen, um vorher Alles einzusenden, was auf das großartige Naturereigniß und seine Erklärung Bezug hat, ebenso Berichte über die verschiedensten Entdeckungen, welche dort gemacht worden sind. Die berühmtesten dieser Gelehrten sind Graf Gozzadini und Professor Brizzi aus Bologna, ferner Salinas, Director des Museums in Palermo, die Gelehrten Minerovini, de Petra und Andere. Man legt also der Feier, nach den genannten Namen zu schließen, gar keine geringe Wichtigkeit bei. Auch in deutschen Kreisen rührt man sich bereits jetzt und dürften die aus Mailand und Venedig projectirten Extrazüge zum Süden auch manchen deutschen Gelehrten dorthin fördern, wo, um mit Schiller zu reden, man rufen kann:

„Griechen, Römer, o kommt! O seht, das alte Pompeji
Findet sich wieder, auf's Neu bauet sich Hercules Stadt.
Giebel an Giebel steigt, der räumige Porticus öffnet
Seine Hallen, o eilt, ihn zu beleben, herbei!
Aufgethan ist das weite Theater, es stürze durch seine
Sieben Mündungen sich fluthend die Menge herein.
Frisch noch erglänzt die Wand von heiter brennenden Farben.
Wo ist der Künstler? Er warf eben den Pinsel hinweg.
Griffel findet ihr hier zum Schreiben, wächserne Tafeln;
Nichts ist verloren, getreu hat es die Erde bewahrt."

Die zwei ersten Städte sind zu ungleicher Zeit wieder an's Licht gekommen, indeß Stabiae, welches Sulla im Bundesgenossenkriege zerstört und das sich wieder als Flecken erhoben hatte, unter dem heutigen Castellamare liegt. Herculanum, eine uralte Colonie und Samniterstadt, war nach Neapel und Cumae die bedeutendste Stadt Campaniens. Wenn man aber glaubt, die Eruption im J. 79 nach Chr. sei „die erste" gewesen, die vom Vesuv zu melden war, so irrt man; denn schon im J. 63, also 16 Jahre vor der völligen Einäscherung, zur Regierungszeit des Nero, waren Herculanum und Pompeji halb zerstört worden. Herculanum wurde endlich im J. 79 ganz verschüttet; auf der Landseite bedeckten 68 Fuß Lava die unglückliche Stadt, indeß auf der unteren oder See-Seite die Lava- und Aschendecke eine Höhe von 100 Fuß erreichte.

Pompeji, das heutzutage weit mehr und vollständiger ausgegraben ist, als Herculaum, war eine reiche, üppige Municipalstadt von 40,000 Einw. Man wollte gerade Theater spielen, als der Ausbruch begann. Da man aber in der Stadt im Ganzen etwa nur etliche hundert Gerippe oder Lava-Abgüsse von Menschen fand, so müssen wohl die meisten Zeit gehabt haben, sich zu retten und sind die Vorgefundenen wohl meist nur Unbeholfene, Kranke, Krüppel, Greise und Greisinnen, sowie aber auch die römische Soldaten-Wachmannschaft, welche unter eiserner Disciplin stand und bei schwerer Strafe nicht ihren Platz verlassen durfte, so lange sie nicht abgelöst wurde. Man vergleiche wegen der röm. Militärstrenge Matth. 8, 9.

Der Boden Pompeji's und seiner Umgebung war von Alters her als nicht sicher und ständig angesehen. Aus mythologischen und geologischen Argumenten läßt sich nachweisen, daß der Vesuv jedenfalls schon vor der gewaltigen, durch Plinius historisch bezeugten Eruption i. J. 79 n. Chr. seine unheimliche Thätigkeit begonnen hatte; Pompeji's Existenz, dieser mindestens im 7. Jahrhundert vor Chr. gegründeten samnitischen Stadt, welche aber im Augusteischen Zeitalter ihre höchste Blüthe erreichte, war wiederholt bedroht und auch diese Stadt litt 16 Jahre früher, zur Zeit Neros durch das Erdbeben, welches Zuckungen und Ausbrüche des nahen Vulkans begleiteten. Der Vesuv, 2½ Stunden von Neapel, vom Meere gemessen nur 3500 Fuß hoch, also niedriger als der sächs. Fichtelberg und etwa in gleicher Höhe mit dem Brocken, ist ja heute noch der thätigste und wüthendste Vulkan Europas. Der Somma und der eigentliche Berg Vesuv, ersterer ein Bergrücken, der die Vesuvspitze halbzirkelig umschließt, sind jedenfalls früher ein Ganzes gewesen; durch Bergeinstürze, wie sie in schauerlicher, die gesammte Umwohnerschaft zur Flucht treibenden Weise noch bei der Eruption 1872 vorkamen, sind erst die Thäler Ladro di Cavallo und das Mohrenthal entstanden. Und wie im J. 1872 noch das Hospital Pellegrini in Neapel, ja selbst Prof. Palmieri's einsam und kühn liegende Beobachtungswarte Leute beherbergte, welche von dem Toben des Berges überrascht und verbrannt waren, ja die mit gräßlich rothem Fleische, wie aus einem Dampfkessel gezogen, erschienen, so mag auch schon vor Christus der einsam aus den phlegräischen Gefilden steigende Kegelberg der Umwohnerschaft manch dröhnendes „Hütet Euch" zugerufen haben. Der Hauptvertreter der alten Erdkunde, der zur Zeit des Augustus lebende Geograph Strabon, der die Verschüttung unsrer drei Städte nicht mehr erlebte, hörte von der verbrannten Umgegend des Berges. Er sagt selbst, daß der mit fruchtbaren Feldern umgebene Gipfel aschig sei; der Boden und das Gestein seien porös, wie vom Feuer zerfressen; wer die Gegend sehe, komme auf den Gedanken, daß dort ein Feuer gewüthet habe. — Die Geschichte von 79 sagt uns so viel wie nichts von den nachtheiligen Einflüssen des Vulkans auf Pompeji; aber daß ein Lavapflaster auch unter der ausgegrabenen Stadt sei, haben uns die Geologen berichtet. Der berühmte Führer im Sclavenaufstande, Spartacus, soll im alten Krater des Vesuv sein Kriegslager gehabt haben. Der Naturmythus der umwohnenden Völker bietet auch etwas; nach ihm hatte Vulkan mit seinen Gehilfen dort seine Werkstätte. Cumae am Tyrrhenischen Meere dachte man sich als den Zugang zum düstern Hades.

Die Geschichte Pompeji's gewinnt erst Klarheit seit der Zeit des Livius; er berichtet noch über die Zeit einiger Jahrhunderte zurück und erwähnt der alten Tempel. Wir erfahren, daß Pompeji stattliche Straßen hatte und einträglichen Speditionshandel trieb. Nach Sullas roher Plünderung kam die Stadt dennoch wieder glücklich in die Höhe und ihre herrliche milde Lage lockte manch' reichen Mann in die Gegend. Seit dem Jahre 60 v. Chr. gilt Pompeji als röm. Villegiatur und auch Cicero hatte hier sein „Pompejaceum". Augustus begründete einen neuen Stadttheil, die augusteische Vorstadt; die Kaiser wandten ihr Augenmerk auf den schönen Golf, selbst Caligula, der Enkel des Drusus und Sohn des Germanicus, Roms 3. Kaiser, baute sich hier eine Villa; hier war's, wo sein Sohn an einer Birne erstickte. Das im J. 63 durch ein Erdbeben verwüstete Pompeji wäre fast verlassen worden, denn in Rom entstand bereits die Frage, ob man die Bevölkerung an einer andern Stelle ansiedeln solle. Doch der Mensch vergißt nur zugleich in seiner Liebe zur heimathlichen Scholle die Beschwerden der Heimath und so erstand Pompeji wieder und wurde auf den Geschmack des neronischen Zeitalters eingerichtet. Vieles Alte wurde belassen; die Theateraufführungen, die ehedem für Pompeji auf einige Zeit ausgesetzt worden waren, hatten wieder begonnen, Alles athmete Leben und Freude in der fröhlichen und kunstsinnigen Stadt. Da verspürte man etliche Erdstöße, denen endlich an dem nächsten Tage die bekannte Verschüttung folgte. Der Aschenregen fiel dicht; bald weiß, bald grau quoll eine ungeheure Rauchsäule empor, durchschlängelt und durchschossen von unheimlichen Feuergarben. Finsterniß deckte das Land, der Boden zitterte und entsetzliche Laute entwanden sich dem Vulcane. Selbst in Rom zagte man. Herculanum ward zuerst begraben, hierher wendete sich die Hauptwuth des Vesuv;

Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verpackung.	Zollsatz. ℛℳ
a. Kupfer in rohem Zustande, oder als Bruch; Kupfer- und andere Scheidemünzen	.	frei.
b. geschmiedet oder gewalzt in Stangen und Blechen; auch Draht und Telegraphenkabel	100 Kilogr.	12
c. in Blechen und Draht, plattirt	"	28
d. Waaren und zwar:		
1) grobe Kupferschmiede- und Gelbgießerwaaren, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen ohne Politur und Lack; ferner Röhren von Messingblech und Drahtgewebe	"	18
2) andere, soweit sie nicht unter Nr. 19 d 3, oder wegen ihrer Verbindung mit anderen Materialien unter Nr. 20 fallen	"	30
3) aus Aluminium, Nickel; feine, insbesondere Luxusgegenstände, aus Alfenide, Britanniametall, Bronze, Neusilber, Tomback und ähnlichen Legirungen; feine vernirte Messingwaaren, auch in Verbindung mit anderen Materialien; alle diese Waaren, insoweit sie nicht unter Nr. 20 fallen	"	60
20) Kurze Waaren, Quincaillerien ꝛc.:		
a. Waaren, ganz oder theilweise aus edlen Metallen, echten Perlen, Korallen oder Edelsteinen gefertigt; Taschenuhren; echtes Blattgold und Blattsilber	"	600
b. 1) Waaren, ganz oder theilweise aus Bernstein, Celluloid, Elfenbein, Gagat, Jet, Lava, Meerschaum, Perlmutter und Schildpatt, aus unedlen echt vergoldeten oder versilberten oder mit Gold oder Silber belegten Metallen; Zähne in Verbindung mit Stiften oder Röhrchen von Platin oder anderen edlen Metallen;		
2) feine Galanterie- und Quincailleriewaaren (Herren- und Frauenschmuck, Toiletten- und sogenannte Nippestischsachen u. s. w.), ganz oder theilweise aus Aluminium, dergleichen Waaren aus anderen unedlen Metallen, jedoch fein gearbeitet und entweder mehr oder weniger vernickelt, vergoldet oder versilbert, oder auch verniert, oder in Verbindung mit Halb-Edelsteinen oder nachgeahmten Edelsteinen, Alabaster, Email oder auch mit Schnitzarbeiten, Pasten, Kameen, Ornamenten in Metallguß und dergleichen;		
3) Stutz- und Wanduhren; Fächer aller Art, feine bossirte Wachswaaren	100 Kilogr.	200
Anmerkung zu b. 1:		
Elfenbeinstücke, vorgearbeitet für Gegenstände der Nr. 20b 1	"	30
c. 1) unechtes Blattgold und Blattsilber;		
2) Brillen, Operngucker; Wachsperlen; Regen- und Sonnenschirme;		
3) Waaren aus Gespinnsten von Baumwolle, Leinen, Seide, Wolle oder anderen Thierhaaren, welche mit animalischen oder vegetabilischen Schnitzstoffen, unedlen Metallen, Glas, Guttapercha, Kautschuck, Leder, Ledertuch, Papier, Pappe, Steinen, Stroh- oder Thonwaaren verbunden und nicht besonders tarifirt sind	"	120
21) Leder und Lederwaaren:		
a. Leder aller Art, mit Ausnahme des unter b. genannten, ungefärbtes; gefärbtes Juchtenleder; Pergament; Stiefelschäfte	"	18
b. Sohlleder, sowie Brüsseler und dänisches Handschuhleder; auch Corduan; Marokin; Saffian; gefärbtes Leder, mit Ausnahme des unter a. genannten; lackirtes Leder	"	36
Anmerkung zu b.:		
Halbgare, sowie bereits gegerbte, noch nicht gefärbte oder weiter zugerichtete Ziegen- und Schaffelle	"	3
c. grobe Schuhmacher-, Sattler-, Riemer- und Täschnerwaaren, sowie andere Waaren aus ungefärbtem oder blos geschwärztem, lohgarem Leder, oder aus rohen Häuten, alle diese Waaren auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen	"	50
d. feine Lederwaaren von Corduan, Saffian, Marokin, Brüsseler oder dänischem Leder, von sämisch und weißgarem Leder, von gefärbtem Leder, von lackirtem Leder und Pergament, auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen; feine Schuhe aller Art	"	70
Anmerkung zu c. und d.:		
Grobe Schuhmacher- und Täschnerwaaren aus grauer Packleinwand, Segeltuch, roher Leinwand, rohem Zwillich oder Drillich, oder grobem, unbedrucktem Wachstuch werden wie grobe, Waaren aus feinem Wachstuch, Wachsmusselin, Wachstafft u. dergl. wie feine Lederwaaren behandelt.		
e. Handschuhe	100 Kilogr.	100
22) Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren, d. i. Garn- und Webe- oder Wirkwaaren aus Flachs oder anderen vegetabilischen Spinnstoffen, mit Ausnahme von Baumwolle:		
a. Garn, mit Ausnahme des unter b. genannten:		
1) bis Nr. 5 englisch	"	3
2) über Nr. 5 bis Nr. 8 englisch	"	5
3) " " 8 " " 20 "	"	6
4) " " 20 " " 35 "	"	9
5) " " 35 englisch	"	12
Anmerkung zu a:		
Jute, Manillahanf und Cocosfasern, roh, geröstet, gebrochen oder gehechelt	.	frei
b. gefärbtes, bedrucktes, gebleichtes Garn:		
1) bis Nr. 20 englisch	100 Kilogr.	12
2) über 20 bis 35 englisch	"	15
3) über 35 englisch	"	20
c. Zwirn aller Art	"	36
d. Seilerwaaren, ungebleichte; gebleichte Seile, Taue, Stricke, Gurten, Tragbänder und Schläuche; grobe ungefärbte Fußdecken aus Manillahanf-, Cocos-, Jute- und ähnlichen Fasern	"	6
e. Leinwand, Zwillich, Drillich, ungefärbt, unbedruckt, ungebleicht:		
1) bis 16 Fäden in der Kette und dem Schuß zusammen auf eine quadratische Gewebfläche von vier Quadratcentimeter	"	6
2) mit 17 bis 40 Fäden in der Kette und dem Schuß zusammen auf eine quadratische Gewebfläche von vier Quadratcentimeter; feine, sowie alle gefärbten Fußdecken aus Manillahanf-, Cocos-, Jute- und ähnlichen Fasern	"	12
3) mit 41 bis 80 Fäden in der Kette und dem Schuß zusammen auf eine quadratische Gewebfläche von vier Quadratcentimeter; Seilerwaaren, gefärbte und gebleichte, mit Ausnahme der unter d. genannten	"	24
4) mit 81 bis 120 Fäden in der Kette und dem Schuß zusammen auf eine quadratische Gewebfläche von vier Quadratcentimeter	"	36
5) mit mehr als 120 Fäden in der Kette und dem Schuß zusammen auf eine quadratische Gewebfläche von vier Quadratcentimeter	"	60
f. Leinwand, Zwillich, Drillich, gefärbt, bedruckt, gebleicht, auch aus gefärbtem, bedrucktem, gebleichtem Garn gewebt:		
1) bis 120 Fäden in der Kette und dem Schuß zusammen auf eine quadratische Gewebfläche von vier Quadratcentimeter	"	60
2) mit mehr als 120 Föden in der Kette und dem Schuß zusammen auf eine quadratische Gewebfläche von vier Quadratcentimeter	"	120
g. Damast aber Art; verarbeitetes Tisch-, Bett- und Handtücherzeug; leinene Kittel aller Art	"	60
h. Bänder, Borten, Franzen, Gaze, gewebte Kanten, Schnüre, Stickereien, Strumpfwaaren; Gespinnste und andere Waaren in Verbindung mit Metallfäden	"	100
i. Zwirnspitzen	"	600
23) Lichte	100 Kilogr.	15
24) Literarische und Kunstgegenstände:		
a. Papier, beschriebenes (Acten und Manuscripte); Bücher in allen Sprachen, Kupferstiche, Stiche anderer Art, sowie Holzschnitte; Lithographien und Photographien; geographische und Seekarten; Musikalien	.	frei
b. gestochene Metallplatten, geschnittene Holzstöcke, sowie lithographische Steine mit Zeichnungen, Stichen oder Schrift, alle diese Gegenstände zum Gebrauch für den Druck auf Papier	.	frei
c. Gemälde und Zeichnungen; Statuen von Marmor und anderen Steinarten; Statuen von Metall, mindestens in natürlicher Größe; Medaillen	.	frei
25) Material- und Specerei-, auch Conditorwaaren und andere Consumtibilien:		
a. Bier aller Art, auch Meth	100 Kilogr.	4
b. Branntwein aller Art, auch Arak, Rum, Franzbranntwein und versetzte Branntweine in Fässern und Flaschen	"	48
c. Hefe aller Art, mit Ausnahme der Weinhefe	"	42
Anmerkung:		
Flüssige Bierhefe, auf der baierisch-österreichischen Grenze von Oberneuhaus bis Melleck einschlüssig, auf der sächsisch-böhmischen Grenze links der Elbe, auf der badisch-schweizerischen Grenze bei Oehningen und der sogenannten Höri für den eigenen Bedarf der dortigen Bewohner in kleinen Mengen bis zu 15 Kilogramm einschlüssig in einem Transporte	100 Kilogr.	3
d. 1) Essig aller Art in Fässern	"	8
2) Essig in Flaschen und Kruken	"	48
e. Wein und Most, auch Cider, und künstlich bereitete Getränke, nicht unter anderen Nummern des Tarifs begriffen:		
1) in Fässern eingehend	"	24
2) in Flaschen eingehend	"	48
f. Butter, auch künstliche	"	20
Anmerkung zu f:		
Einzelne Stücke in Mengen von nicht mehr als 2 Kilogramm, nicht mit der Post eingehend, für Bewohner des Grenzbezirkes, vorbehaltlich der im Falle eines Mißbrauchs örtlich anzuordnenden Aufhebung oder Beschränkung dieser Begünstigung	.	frei
g. 1) Fleisch, ausgeschlachtetes, frisches und zubereitetes; Geflügel und Wild aller Art, nicht lebend; Fleischertract, Tafelbouillon	100 Kilogr.	12
2) Fische, nicht anderweit genannt	"	3
Anmerkung zu g1:		
Einzelne Stücke ausgeschlachteten, frischen und zubereiteten Fleisches in Mengen von nicht mehr als 2 Kilogramm, nicht mit der Post eingehend, für Bewohner des Grenzbezirkes, vorbehaltlich der im Falle eines Mißbranchs örtlich anzuordnenden Aufhebung oder Beschränkung dieser Begünstigung	.	frei
h. Früchte (Südfrüchte):		
1) frische Apfelsinen, Citronen, Limonen, Pomeranzen, Granaten und dergleichen	100 Kilogr.	12.
Verlangt der Zollpflichtige die Auszählung, so zahlt er für 100 Stück 2 Mk. Im Falle der Auszählung bleiben verdorbene unverzollt, wenn sie in Gegenwart von Beamten weggeworfen werden.		
2) Feigen, Corinthen, Rosinen	"	24
3) getrocknete Datteln, Mandeln, Pomeranzen und dergleichen	"	30
i. Gewürze aller Art, nicht besonders genannt	"	50
Anmerkung zu i:		
Gewürze zur Darstellung ätherischer Oele auf Erlaubnißschein unter Controle	.	frei
k. Heringe, gesalzene	1 Faß Tonne	3
Anmerkungen:		
1) Gesalzene Heringe in nicht handelsüblicher Verpackung werden mit 2 Mk. für 100 Kilogramm verzollt.		
2) Gesalzene Heringe, zu Dünger bestimmt, nach vorgängiger Denaturirung	.	frei
l. Honig	100 Kilogr.	3
m. 1) Kaffee, roher, und Kaffee-Surrogate (mit Ausnahme von Cichorie)	"	40
2) Kaffee, gebrannter	"	50
3) Cacao in Bohnen	"	35
4) Cacaoschalen	"	12
n. Caviar und Caviar-Surrogate	"	100
o. Käse aller Art	"	20
p. 1) Confitüren, Zuckerwerk, Kuchenwerk aller Art, Cacaomasse, gemahlener Cacao, Chocolade und Chocolade-Surrogate; mit Zucker, Essig, Oel oder sonst, namentlich alle in Flaschen, Büchsen und dergleichen eingemachte, eingedämpfte oder auch eingesalzene Früchte, Gewürze, Gemüse und andere Verzehrungs-Gegenstände (Pilze, Trüffeln, Geflügel, Seethiere und dergleichen); zubereitete Fische, zubereiteter Senf; Oliven, Capern, Pasteten, Saucen und andere ähnliche Gegenstände des feineren Tafel-Genusses	"	60
2) Obst, Sämereien, Beeren, Blätter, Blüthen, Pilze, Gemüse, getrocknet, gebacken, gepulvert,		

nach 3 Tagen war weithin eine qualmende, schwarzgraue Wüste, unter der auch die beiden andern Orte begraben lagen. Schon früher hatten Dichter der Alten die Wuth des Vulcans und die Lavaströme geschildert, so Pindar und Aeschylos; sie hatten ihre Eindrücke wohl am Aetna erhalten oder auf und an den griechischen und anderen Inseln des Mittelmeeres. Plinius, der Jüngere, schildert aber die Vesuv-Eruption als beredter Zeitgenosse. Daß Herculanum zunächst verschüttet wurde, findet in der Lage und Windrichtung seine Erklärung. Herculanum liegt tief; darüber liegen (heute) Portici und Resina, Pompeji endlich liegt am höchsten und flachsten.

Herculanum und Pompeji sind schon geraume Zeit entdeckt, wenigstens Einzelnheiten von ihnen. Schon 1592 bei Anlegung eines Aquaeducts stieß man auf antikes Mauerwerk und Geräth, selbst auf Inschriften. Aber man kannte blos Herculanum. Später fand man auch interessante Reste von Pompeji und die Ausgrabungen begannen, am regsten unter König Murat. „Es ist viel Unheil in der Welt geschehen, aber kein Unheil hat der Welt so viel Freude bereitet, als dieses“, — ruft der heutzutage Pompeji Durchwandernde mit unserem großen Göthe aus. Die wieder ausgegrabenen Römerstädte sind das sprechendste, treueste, unmittelbarste Alterthumsmuseum geworden. Kommt man von Resina auf einer hohen Lavatreppe in die Unterwelt, in das zuerst aufgefundene Herculanum hinab und leuchtet man sich mit Fackeln von Haus zu Haus weiter, so steht man in einer gestern verlassenen Welt; als im J. 1713 der Herzog von Elbeuf, Emanuel von Lothringen, ein Landhaus in Portici bauen ließ, so kam man beim Grundgraben auf ein hohes Gewölbe. Man schlug durch und kam, unweit des alten Theaters, in eine Halle, wo jene, jetzt im Dresdener Antikencabinet viel bewunderten „3 campanischen Gewandfiguren“, eine Matrone mit ihren 2 Töchtern, Figuren von höchster Schönheit der Ausführung, standen. Der Prinz Eugen schenkte später die von ihm erworbenen Bildsäulen dem kunstliebenden sächsischen Hofe. Nicht weit von der Auffindungsstelle fand man eine Tafel, welche ausdrücklich den Namen der Stadt Herculannm nannte. Ebenso fand man nahebei einen Tempel mit 24 alabasternen Säulen und ebensoviel Statuen. Und als König Karl III. sich zu Portici eine Villa baute, fand man 80 Fuß tief „die ganze Stadt Herculanum“ mit ihren graden Straßen, mit Trottoirs, Cisternen, Mosaikfußböden, Brunnen, einem Flußbette, vielem Geräthe, Schmuckwaffen und schätzbaren Wandmalereien. Wolfg. Helbig beschrieb letztere in einem eigeneu, bei Breitkopf und Härtel in Leipzig erschienenen geschätzten Werke.

Diese Wandgemälde gewinnen bekanntlich einen eignen Werth, da sie fast die einzigen wohlerhaltenen Zeugnisse antiker Malerkunst sind und uns mit einigen Blicken in das Leben und Denken des heiteren, kunstliebenden campanischen Völkchens führen. Die meisten Gemälde sieht man im Museo borbonico, das, früher in Portici, jetzt schon seit geraumer Zeit sich in Neapel befindet. Wir finden als Gegenstände der Gemälde Blumen- und Fruchtvasen, Vögel und Fische, Sage und Geschichte, ja selbst Genre und Mythologisches, Neptun, sowie Phrixus und Helle, eine Amorhändlerin und einen Hercules.

Das Theater zu Herculanum wurde aufgefunden, so auch das Gerichtshaus. Beide Gebäude schmücken stolze Säulengänge. Broncene und marmorne Statuen zierten die Vorplätze. Mehrfach fand man auch Papierrollen, ja eine ganze Bibliothek; es war äußerst schwer, die fast verkohlten, festen Rollen aufzuwickeln; es war wenig Neues dabei, meist fand man Epicur, Demetrius, Phädrus, Stücke aus Cicero und andern Rednern. Wenn man doch noch einige der ersehnten fehlenden Werke oder wenigstens die fehlenden Stücke manches bedeutenden Schriftstellers der Alten gefunden hätte! Man hat jetzt im Ganzen aus den verschütteten Städten etwa 1800 Papyrusrollen gewonnen; ein einigermaßen interessantes Buch ist noch das, was von dem nachtheiligen Einfluß der Musik handelt. Dann fand man, namentlich seit dem erneuten Eifer, der vom Jahre 1826 ab datirt, in Herculanum, große schmuckreiche Privathäuser, Läden, das ganze Haus eines Barbiers, das Gewölbe eines Wundarztes mit seinem Geräth, Lampen, Schlüssel, Messer, Stichel, Feilen, Nägel, Haken, Schemmel, Vasen, Töpfe, Schüsseln, Betten, Sessel, große Mengen von Nahrungsmitteln, freilich verkohlt, so Nüsse, Kastanien, Datteln, Feigen, Pflaumen, Korn und Weizen, Knoblauch, Bohnen, Erbsen, Platterbsen, Linsen, Rosinen, Gebäcke verschiedener Art, eine ganze Bäckerei ꝛc.) Das regste Leben gruppirt sich trotz alledem seit Jahren in und um Pompeji, von dem man etwa nun $^{2}/_{5}$ so blosgelegt hat, daß man durch die Straßen der Stadt gehen kann, welche die alte Sonne wieder bescheint. Das Auffinden der verschiedensten, für die Cultur wichtigen Schätze wiederholt sich auch hier. Man findet Haus-, Garten- und Schuppengeräthe, Kunstwerke und Bücher, auch wie 1874 zu Herculanum, Zierrathen und Büsten von edlen Metallen und Fiorelli und Andere sind eifrig beschäftigt, das gefundene Material nicht zerstreuen zu lassen, sondern dem Nationalmuseum einzuverleiben.

Wir finden die Tempel und öffentlichen Statuen dieser Stadt, wir lesen die Placate an den Ecken, die Einladungen für das Theater, die oft an unsere Straßenbuben erinnernden Wandschreibereien. Wir erfahren, was in den nächsten Tagen aufgeführt werden soll, erblicken im Geiste die kräftigen, aber handfesten und eckigen Cappadocier und Creter, die Heiducken und Sänftenträger jener Tage, wie sie die Reichen, insbesondere die Damen, durch die Stadt trugen; wir rufen uns im Geiste zurück, wie man ihrem energischen Auftreten, ihren Ellenbogen und ihren rauhen Gurgeltönen gern Raum gab. Wir sehen zu beiden Seiten der Sänfte je einen Schemelträger einhergehen, finden dort einen öffentlichen Brunnen mit bestem, fließenden Wasser, um den des Abends Frauen und Mädchen plaudernd standen. Hier stehen Wahlaufrufe und Einladungen zu Gladiatorenkämpfen zu lesen. Dort lesen wir fehlerhafte Inschriften, die denen entsprechen würden, die unsere Wände oft zeigen, an denen auch nicht jede Inschrift correct erscheint; dort in Pompeji muß man gegen das reine Latein sehen und lesen: dignus rei publicae oder der Lehrer Nerva cum discentes, gleich als ob wir sagen wollten: Ich komme zu Dich. Und daß dem Bilde auch in anderer Weise nicht die heitere Seite fehle, so erfahren wir sogar, was Dieser oder Jener der Einwohner zum 24. August des Jahres 79 speisen wollte, so z. B. freute sich der Bäcker Granius schon im Geiste seines Spanferkels, was freilich noch heute unverzehrt zu sehen ist. Eben so laden Schilder (darunter auch obscöne) und Affichen zu Schaustellungen ein; selbst Theatermarken fand man und mögen die aufgedruckten Namen Aeschylos, Sophokles ꝛc. wohl die Abtheilungen der Zuschauersitze bezeichnet haben, welche durch fächerförmig auseinander führende Wege von einander getrennt waren.

Ueberhaupt hat das leichtlebige Völkchen der verschütteten Städte auf Schaulust viel gehalten; denn wie wäre es sonst möglich, daß wir sogar 240 Fuß lange und 40,000 Menschen fassende Theater finden. Die Bildhauerarbeiten, insbesondere die Ranken und steinernen Masken an den Nischen, sind beachtenswerth. Aber auch in Privathäusern finden wir kostbar ausgestattete Zimmer; am meisten sind wir dort erstaunt über den Schmuck, der sich in den uns fremder gewordenen Mosaikfußböden offenbart. Am berühmtesten ist die 1831 aufgegrabene Alexanderschlacht, welches kostbare Mosaikbild Overbeck, der Beschreiber all' der gefundenen Herrlichkeiten „ein Heiligthum“ nennt. Man fand das Kunstwerk in der Casa del Fauna zu Pompeji; es stellt die Schlacht bei Issus im Momente der Entscheidung dar. Alexander ist im Kampfgetümmel und Darius will sich eben zur Flucht wenden. Die Arbeit ist mit solcher Subtilität ausgeführt, daß auf den Quadratzoll 150 Stifte kommen, welche in feiner Farbenabstimmung gewählt sind. Welcher Luxus, welcher Reichthum und welcher Kunstsinn!

Im Jahre 1875, im Frühjahr, fand man in einem anderen, eben blosgelegten Hause eine reiche Freskomalerei von seltener Schönheit; sie stellte den Orpheus mit seiner Lyra dar, wie er wilde Thiere bändigt. Das Gemälde ist in 3 Felder getheilt, zeigt zur Seite reizende Landschaften und ist mit reichen Laubgewinden von Epheu umfaßt, aus deren dunklem Rahmen die frischen, hellen Tinten nur um so wirksamer hervortreten.

Da Pompeji nur mit Asche bedeckt, aber nicht von glühender Lava bedeckt wurde, so findet sich hier, wo man seit 1799 planmäßig aufgräbt, gar Vieles besser erhalten, als drüben in Herculanum. Hier in Pompeji sind selbst die Früchte auf dem Markte und das Kleingeld in den kleinen Mulden daneben leicht zu erkennen. Beiderseits an der Straße ziehen sich Läden hin; nach italienischer Art sind die

Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verpackung.	Zollsatz. ℳ
blos eingekocht oder gesalzen, alle diese Erzeugnisse, soweit sie nicht unter anderen Nummern des Tarifs begriffen sind; Säfte von Obst, Beeren und Rüben, zum Genuß ohne Zucker eingekocht; frische und getrocknete Schalen von Südfrüchten; unreife Pomeranzen, auch in Salzwasser eingelegt; trockene Nüsse, Kastanien, Johannisbrot, Pinienkerne; gebrannte oder gemahlene Cichorien	100 Kilogr.	4
q. 1) Kraftmehl, Puder, Stärke, Stärkegummi, Arrowroot, Nudeln, Sago und Sagosurrogate, Tapioka	″	6
2) Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, nämlich geschrotene oder geschälte Körner, Graupe, Gries, Grütze, Mehl, gewöhnliches Backwerk (Bäckerwaare)	″	2
Anmerkung zu q 2.		
Mengen von nicht mehr als drei Kilogramm für Bewohner des Grenzbezirks, vorbehaltlich der im Falle eines Mißbrauchs örtlich anzuordnenden Aufhebung oder Beschränkung dieser Begünstigung	.	frei
r. Muschel- oder Schaalthiere aus der See, als Austern, Hummern, ausgeschälte Muscheln, Schildkröten und dergleichen	100 Kilogr. brutto	24
s. Reis, geschälter und ungeschälter	100 Kilogr.	4
Anmerkung:		
Reis zur Stärkefabrikation unter Controle	″	1,20
t. Salz (Koch-, Siede-, Stein-, Seesalz), sowie alle Stoffe, aus welchen Salz ausgeschieden zu werden pflegt	″	12,80
Anmerkung.		
Salz, seewärts eingehend	″	12
u. Syrup.*)		
v. Tabak:		
1) Tabakblätter, unbearbeitete und Stengel, auch Tabaksaucen	″	85
2) fabricirter Tabak:		
α. Cigarren und Cigarretten	″	270
β. anderer	″	180
w. Thee	″	100
x. Zucker.*)		
26) Oel, anderweit nicht genannt, und Fette:		
a. Oel:		
1) Oel aller Art in Flaschen oder Krügen	100 Kilogr.	20
2) Speiseöle, als: Oliven-, Mohn-, Sesam-, Erdnuß-, Buchecker-, Sonnenblumenöl in Fässern	″	8
3) Olivenöl in Fässern, amtlich denaturirt	″	frei
4) anderes Oel in Fässern	100 Kilogr.	4
5) Palm- und Cocußnußöl, festes	″	2
b. Rückstände, feste, von der Fabrication fetter Oele, auch gemahlen	″	frei
c. Fette:		
1) Schmalz von Schweinen und Gänsen	100 Kilogr.	10
2) Stearin, Palmitin, Paraffin, Wallrath, Wachs	″	8
3) Fischspeck, Fischthran	″	3
4) anderes Thierfett	″	2
27) Papier- und Pappwaaren:		
a. ungebleichtes oder gebleichtes Halbzeug aus Lumpen	″	frei
b. ungebleichter oder gebleichter Halbstoff zur Papierfabrication aus Holz, Stroh, Esparto oder anderen Fasern; graues Lösch- und gelbes, rauhes Strohpapier; Pappe mit Ausnahme der Glanz- und Lederpappe; Schieferpapier und Tafeln daraus ohne Verbindung mit anderen Materialien; Schleif- und Polirpapier; Fliegen- und Gichtpapier	100 Kilogr.	1
c. Packpapier nicht unter b oder d begriffen, ungeglättet	″	4
d. Packpapier, geglättetes; Glanz- und Lederpappe; Preßspäne	″	6
e. Druck-, Schreib-, Lösch- und Seidenpapier aller Art, auch lithographirtes, bedrucktes, linirtes, zu Rechnungen, Etiketten, Frachtbriefen, Devisen u. s. w. vorgerichtetes Papier; Gold- und Silberpapier; Papier mit Gold- oder Silbermuster; durchschlagenes Papier; ingleichen Streifen von diesen Papiergattungen; Malerpappe	″	10
f. 1) Formerarbeit aus Steinpappe, Asphalt oder ähnlichen Stoffen, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen, jedoch weder angestrichen noch lackirt	″	4
2) Waaren aus Papier, Pappe oder Pappmasse; Formerarbeit aus Steinpappe, Asphalt oder ähnlichen Stoffen, nicht unter f 1 oder unter f 3 begriffen	″	12
3) Waaren aus den vorgenannten Stoffen in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen; Papiertapeten	″	24
28) Pelzwerk (Kürschnerarbeiten):		
a. überzogene Pelze, Mützen, Handschuhe, gefütterte Decken, Pelzfutter und Besätze u. dergl.	″	150
b. fertige, nicht überzogene Schafpelze, desgleichen weißgemachte und gefärbte, nicht gefütterte Angora- oder Schaffelle, ungefütterte Decken, Pezzfutter und Besätze	″	6
29) Petroleum:		
Petroleum (Erdöl) und andere Mineralöle, anderweitig nicht genannt, roh und gereinigt	″	6
Anmerkungen:		
1) Der Bundesrath ist befugt, Mineralöl, welches für andere gewerbliche Zwecke als die Leuchtölfabrication bestimmt ist, unter Controle der Verwendung vom Eingangszoll frei zu lassen.		
2) Der Bundesrath ist befugt, die Verzollung von Petroleum nach der Stückzahl der Gebinde (Barrels) unter Vorschrift eines Zollsatzes, welcher dem Maximalgewicht der handelsüblichen Gebinde entspricht, zuzulassen.		
30) Seide und Seidenwaaren:		
a. Seiden-Cocons; Seide, abgehaspelt (unfilirt, Greze) oder gesponnen (filirt); Floretseide, gekämmt, gesponnen oder gezwirnt; alle diese Seide nicht gefärbt, auch Abfälle von gefärbter Seide		frei.
b. Seidenwatte	100 Kilogr.	24
c. Seide und Floretseide, gefärbt; Lacets	″	36
d. Zwirn aus Rohseide (Nähseide, Knopflochseide u. s. w.), gefärbt und ungefärbt	″	100
e. Waaren aus Seide oder Floretseide, auch in Verbindung mit Metallfäden; Waaren aus Seide, gemischt mit anderen Spinnmaterialien und zugleich in Verbindung mit Metallfäden; Spitzen, Blonden und Stickereien, ganz oder theilweise aus Seide	″	600
Anmerkung zu e:		
Tülle, roh oder gefärbt, ungemustert	″	250
f. alle nicht unter e begriffenen Waaren aus Seide oder Floretseide in Verbindung mit Baumwolle, Leinen, Wolle oder anderen animalischen oder vegetabilischen Spinnstoffen	″	300
Anmerkungen:		
1) ganz grobe Gewebe aus rohem Gespinnste von Seidenabfällen, welche das Ansehen von grauer Packleinwand haben und zu Preßtüchern, Putzlappen verwendet werden, auch in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien oder einzelnen gefärbten Fäden	″	10
2) Seide, welche in Garnen aus anderen Spinnmaterialien versponnen ist, ohne die Umhüllung des Fadens zu bilden oder zusammenhängend durch die ganze Länge des Gewebefadens sich zu ziehen, bleibt bei Geweben aus solchen Garnen außer Betracht.		
31) Seife und Parfümerien:		
a. Schmierseife	″	5
b. feste Seife, soweit sie nicht unter c fällt	″	10
c. Seife in Täfelchen, Kugeln, Büchsen, Krügen, Töpfen u. s. w.; parfümirte Seife aller Art	100 Kilogr.	30
d. wohlriechende Fette, wohlriechende fette Oele, wohlriechende, nicht alkoholartige Wasser in unmittelbaren Umschließungen von mindestens 10 Kilogramm	″	20
e. alle übrigen Parfümerien	″	100
32) Spielkarten, neben der inneren Abgabe	100 Kilogr. brutto	60
33) Steine und Steinwaaren:		
a. Steine, rohe oder blos behauene; Flintensteine, Mühlsteine, auch mit eisernen Reifen; Schleif- und Wetzsteine aller Art; grobe Steinmetzarbeiten, z. B. Thür- und Fensterstöcke, Säulen und Säulenbestandtheile, Rinnen, Röhren, Tröge und dergleichen ungeschliffen, mit Ausnahme der Arbeiten aus Alabaster und Marmor; Schusser (Knicker) aus Marmor und dergleichen	.	frei.
b. Dachschiefer, rohe Schieferplatten und roher Tafelschiefer	100 Kilogr.	0,50
c. Edelsteine, auch nachgeahmte, und Korallen, bearbeitet, Perlen, alle diese Waaren ohne Fassung; bearbeitete Halbedelsteine und Waaren daraus, soweit sie nicht unter Nr. 20 fallen	″	60
d. andere Waaren aus Steinen, mit Ausnahme der Statuen:		
1) außer Verbindung mit anderen Materialien oder nur in Verbindung mit Holz oder Eisen ohne Politur und Lack; gespaltene, gesägte oder sonst bearbeitete Schieferplatten, Schiefertafeln in Holzrahmen, auch lackirten oder polirten	″	3
2) in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie nicht unter Nr. 20 fallen	″	24
34) Steinkohlen, Braunkohlen, Coaks, Torf, Torfkohlen	.	frei.
35) Stroh- und Bastwaaren:		
a. Matten und Fußdecken von Bast, Stroh, Schilf, Gras, Wurzeln, Binsen und dergleichen; auch andere Schilfwaaren, ordinäre, gefärbte und ungefärbte	100 Kilogr.	3
b. Strohbänder	″	18
c. alle nicht unter a und d begriffenen Stroh- und Bastwaaren, insbesondere Stroh- und Bastgeflechte; Decken, Vorhänge und ähnliche Waaren aus ungespaltenem Stroh; die in a und c genannten Stroh- und Bastwaaren in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen		24
d. Hüte aus Stroh, Rohr, Bast, Binsen, Fischbein, Palmblättern und Span		
1) ohne Garnitur	1 Stück	0,20
2) mit Garnitur	1 Stück	0,40
Anmerkung zu d:		
Hüte aus Haar- oder Hanfgeflechten, aus Sparterie, sowie aus Geflechten von sogenannter Baumwollensparterie und Stroh werden wie Strohhüte behandelt.		
e. Sparterie aller Art	100 Kilogr.	90
36) Theer; Pech; Harze aller Art; Asphalt (Bergtheer	.	frei.
37) Thiere und thierische Producte, nicht anderweit genannt:		
a. Lebende Thiere und thierische Producte, anderweitig nicht genannt; frische Fische; ferner Bienenstöcke mit lebenden Bienen	.	frei.
b. Eier von Geflügel	100 Kilogr.	3
38) Thonwaaren:		
a. gewöhnliche Mauersteine; feuerfeste Steine; Dachziegeln, Röhren und Töpfergeschirr, nicht glasirt	.	frei.
b. glasirte Dachziegel und Mauersteine; Thonfliesen; architektonische Verzierungen auch aus Terracotta; Schmelztiegel; glasirte Röhren, Muffeln, Kapseln und Retorten, Platten, Krüge und andere Gefäße aus gemeinem Steinzeuge; gemeine Ofenkacheln; irdene Pfeifen; glasirtes Töpfergeschirr	100 Kilogr.	1
c. andere Thonwaaren mit Ausnahme von Porzellan und porzellanartigen Waaren:		
1) einfarbig oder weiß; feine Waaren aus Terracotta	″	10
2) zwei- und mehrfarbig, gerändert, bedruckt, bemalt, vergoldet, versilbert; auch Thonwaaren in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen	″	16
d. Porzellan und porzellanartige Waaren (Parian, Jaspis u. s. w.):		

*) Die Zollsätze für Zucker und Syrup sind durch das die Zuckerbesteuerung betreffende Gesetz vom 26. Juni 1869 bestimmt und betragen von:

1) raffinirtem Zucker aller Art, sowie Rohzucker, wenn letzterer den auf Anordnung des Bundesraths bei den nach Bedürfniß öffentlich zu bezeichnenden Zollstellen niederzulegenden, nach Anleitung des holländischen Standard Nr. 19 und darüber zu bestimmenden Mustern entspricht	″	30
2) Rohzucker, soweit solcher nicht zu dem unter 1. gedachten gehört	″	24
3) Syrup	″	15
Auflösungen von Zucker, welche als solche bei der Revision bestimmt erkannt werden, unterliegen dem vorstehend unter 2 aufgeführten Eingangszolle.		
4) Melasse, unter Controle der Verwendung zur Branntweinbereitung	.	frei

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Fahrgleise in den Boden des Pflasters eingelassen. Schänken, Weinstuben, Werkstätten, Privathäuser — es ist Alles, als ob man es gestern verlassen hätte. Noch führen die Zimmer ihren Schmuck, die Höfe ihre Badezelle; im Hofe ringsum führt eine Säulenhalle, Schutz bietend vor der Hitze.

In einem Gewölbe stand man 20 Personen vor, darunter jene schöne Jungfrau, welche Bulwer in seinem Romane „Die letzten Tage von Pompeji“ als Julie feiert. Es war in des „Diomedes Hause“, wo neben den Todten Juwelen, Candelaber für unnöthig werdende Lichter und in den Krügen verhärteter Wein gefunden wurden; der Aschestaub war fest geworden und hatte die Gestalt der Scelete, wie in einer Gußform, zurückgelassen. Man füllte Gyps ein und gewann so die herrlichsten Büsten. (Bulwer, im letzten Cap.)

Auch der reiche Junotempel Pompejis ist aufgegraben; man fand 300 Scelete, Frauen und Kinder, die hier, neben der mit reichen Kleinodien bedeckten Oberpriesterin zur Göttin um Hilfe flehten. Noch hält die Priesterin mittelst eines goldenen Ringes das Weihrauchbecken, das mit vertrockneten Wohlgerüchen erfüllt ist, am Arme. Die Statue der Juno und der daneben stehende, ihr geheiligte Pfau ist meisterhaft gearbeitet und reich an edlen Steinen und Email.

Hier wandelte einst ein Künstlervolk; ein künstlerischer Zug, eine wahre Gestalten- und Formenlust geht durch alle Bauten, Geräthe und Gefäße. Und dazu war Reichthum in Fülle vorhanden, wie man denn seit 1875 nicht nur in einem Privathause einen silbernen Altar, viele goldene Kelche und Ringe, sondern auch Silbergeschirre, ja selbst die massivsilberne Büste einer edeln Römerin gefunden hat. Wie in einen schönen Traum versenkt man sich, wenn man diese, neu ans Licht gezogene Welt betritt; die Zeit von 1800 Jahren scheint ein verschwundener Begriff und wir stehen zwerghaft in einer großen classischen Welt. H. St.

Sehschärfe und Farbensinn der Nubier.

Beobachtungen von Professor **Hermann Cohn.**

Die folgenden Zeilen waren ursprünglich für eine Mittheilung in der medicinischen Section bestimmt; da jedoch in nächster Zeit keine Sitzung derselben stattfindet und der Gegenstand gerade ein allgemeines Interesse erregen dürfte, so lange die Nubier in Breslau weilen, übergebe ich sie jetzt bereits der Oeffentlichkeit.

Im Allgemeinen nimmt man, daß die Sehschärfe (S) der noch uncultivirten Völker eine sehr gute sei. Messungen fehlen jedoch noch vollkommen. Es lohnte sich also wohl der Mühe, die Sehschärfe der 11 Nubier, welche Herr Reiche jetzt in unserem zoologischen Garten untergebracht hat und welche in keiner Beziehung zu den im vorigen Jahre durch Herrn Hagenbeck uns zugeführten Nubiern stehen, zu untersuchen.

Vier Mitglieder der Karawane sprechen arabisch und haben jedenfalls Negerblut in sich; es sind dies der Häuptling und Priester Ali Billal, 37 Jahre alt, seine Tochter Alla-Vagiel, 16 Jahr, seine Nichte Bad-el-Kerim, 25 Jahr und der besonders an den Negertypus erinnernde (an einem weißen Käppchen leicht zu erkennende) Baschir 20 (?) Jahr alt.

Sechs Personen: Achmed, Machmut, Malik, Ibrahim, Muktar und Adam gehören dem Stamme der Hadendoa an; einer, Namens Jacob, ist ein Halenga. Diese Männer sprechen die Bedauiesprache; wenigstens fand ich ihre Worte für die Bezeichnung der Farben übereinsttmmend mit denen, welche die Afrikaforscher Nachtigall und Hildebrandt in ihrem Interrogatorium mit anderen Nubiern im zoologischen Garten zu Berlin als Bedauiesprache erklärten. (Siehe Virchows höchst interessanten Vortrag „über die in Berlin anwesenden Nubier der Hagenbeck'schen Karawane im Bericht der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Sitzung vom 19. October 1878, pag. 44.)

Diese 7 Personen sind Nubier, die gar nicht an Neger erinnern; keiner weiß, wie alt er ist; alle sind große, kräftig entwickelte Männer von anscheinend 20—25 Jahren.

Da nur der Häuptling lesen kann und natürlich nur arabisch, so konnte keine Sehprobe mit Buchstaben vorgenommen werden.

Hakenförmige Zeichen, die rechts oder linkshin offen sind, konnte ich auch nicht als Sehprobe verwenden, da einzelne Leute mit „rechts und links“ Schwierigkeiten hatten.

Alle 11 Personen konnten jedoch richtig bis 4 zählen und sagten ohne Zögern in arabischer Sprache, ob sie 2, 3 oder 4 Punkte vor sich sahen. Die Worte: Itnen, dalata, arba (2, 3, 4) und die Frage: „Kam negma?“ (Wie viel Punkte?) waren also zur Conversation hinreichend. Durch den sehr gefälligen Dolmetscher der Gesellschaft, Herrn Lohse, konnte dieselbe jedoch auch sehr eingehend geführt werden.

Wir bestimmen die Sehschärfe, indem wir messen, in welcher Entfernung 2 oder mehr Punkte noch von einander unterschieden werden. Professor Snellen in Utrecht hat zu diesem Zwecke eine Tafel mit weißen Tüpfeln von je 5 Mm. Durchmesser auf schwarzem Grunde construirt, die noch in 54 Fuß, d. h. 16—17 Meter Entfernung vom gesunden europäischen Auge gezählt werden. Durch ein vorgehaltenes schwarzes Blatt mit viereckigem Ausschnitt können jeden Augenblick 1—6 Punkte in anderer Configuration vorgeführt werden.

Die Messungen wurden nun unter freiem Himmel am 16. Juli, Morg. 8 Uhr, vorgenommen; die Sonne war meist leicht bedeckt, mitunter jedoch beleuchtete sie auch direct die Tafel.

Um das Rathen möglichst auszuschließen, wurde die Prüfung bei jedem Individuum mindestens 5 Mal, meist 10 bis 12 Mal gemacht.

Statt bis 17 Meter zählte die Tüpfel richtig

Achmed . .	bis	31—36 Meter,
Machmut . .	″	32—33 ″
Malik . . .	″	32—37 ″
Ibrahim . .	″	26—28 ″
Jacob . . .	″	26—32 ″
Muktar . .	″	35—39 ″
Adam . . .	″	26—30 ″

Die 6 Hadendoas und der Halengi hatten also eine doppelte Sehschärfe, Muktar und Malik sogar noch etwas darüber.

Den höchsten Grad von S., eine zwei- und eine halbfache Sehschärfe, erreichte aber der negerartige Baschir; die Breite des eingehegten Raumes reichte für ihn nicht mehr aus; er zählte bei acht verschiedenen Proben die Tüpfel richtig in 40 bis 43 Meter. Während als Maß für den kleinsten Gesichtswinkel in Deutschland durchschnittlich 60 Secunden angenommen werden, und während ich keinen Europäer fand, der selbst bei hellstem elektrischem Lichte unter einem Winkel, welcher kleiner als 42 Secunden war, unterscheiden konnte, distinguirt Baschir noch unter einem Gesichtswinkel von 24 Secunden!

Von den weiblichen Mitgliedern der Gesellschaft zählte die 25jährige die Tüpfel nur in 17—22 Meter, hatte also nur wenig mehr S., als die Europäer; dagegen erreichte die 16jährige Tochter des Häuptlings eine fast doppelte Sehschärfe, denn sie zählte noch in 27—31 Meter. Es ist dies darum interessant, weil ihr Vater kurzsichtig ist.

Dieser, Ali Billal, ist zugleich Priester, hat früher gut gesehen, hat viel Arabisch studirt und eine Kurzsichtigkeit acquirirt, die erst durch ein modernes Glas concav 1,5 (welches der alten Nummer 26 etwa entspricht) neutralisirt wird. Ohne Glas zählt er die Tüpfel statt bis 17 Meter nur bis 6 M., mit diesem Glase jedoch bis 29—33 Meter, dadurch konnte ich seine Sehschärfe also fast auf das doppelte der normalen bringen.

Wir wissen bis jetzt nichts über Kurzsichtigkeit bei uncivilisirten Völkern; die einzige Notiz, die mir bekannt, rührt von Furnari her, welcher sagt, daß es bei den Kabylen keine Kurzsichtigen gebe. Daß aber selbst ein nubisches Auge mit doppelter Sehschärfe durch viele Lectüre kurzsichtig werden kann, wie die meisten europäischen, beweist mein Befund bei Ali Billal.

Was schließlich den Farbensinn der Nubier anbetrifft, so unterschreibe ich Virchow's Satz: „Was ihnen abgeht, ist nur die sprachliche Unterscheidung der Farben; offenbar haben sie wenig Interesse an Farben; dieselben sind kein Gegenstand der Unterhaltung; die Sprache ist nicht entwickelt nach dieser Richtung. Es ergab sich aber, daß die Leute durchaus keinen Mangel an Farbensinn hatten.“

Die sieben Männer, welche Bedauie sprachen, nannten rothe Wolle adero oder sotei, gelbe sotei oder hamisch, grüne nur sotei, blaue auch nur sotei, ganz dunkelblaue hadel (schwarz), rosa adero, sotei oder hamisch, violette Wolle hamisch.

Man sieht, sie haben keine besonderen Bezeichnungen für grün und blau, auch gelb, roth und rosa werden von einzelnen mit demselben Worte sotei bezeichnet. Da ein ähnlicher Mangel an Farbennamen in den alten indischen Schriften und auch im Homer sich vorfindet, haben Geiger und Gladstone bekanntlich den Schluß gezogen, die Alten seinen farbenblind gewesen. Obgleich sich alle Augenärzte (mit Ausnahme eines einzigen) mit Recht schon aus theoretischen Erwägungen gegen diesen höchst gewagten Schluß ausgesprochen, hat das Museum für Völkerkunde zu Leipzig doch einen Fragebogen in mehreren tausend Exemplaren über die ganze Erde versendet, um zu erforschen, bis zu welchem Grade die Naturvölker die Farben empfinden und benennen.

Die ganze Hinfälligkeit der Geiger'schen Hypothese zeigte sich so prägnant bei unseren, überhaupt nach den mannigfachsten Richtungen so interessanten Nubiern, wie bei jenen, welche Virchow und Rabl-Rückhard in Berlin untersucht hatten; obgleich sie keine verschiedenen Benennungen für die Farben haben, machte nicht einer beim Sortiren selbst der feinsten Farbennuancen einen Fehler.

Auch die vier Personen, welche arabisch die Farben nannten — und die Frauen verwechselten in arabischer Bezeichnung dunkelgrün und dunkelblau — zeigten keine Spur von Farbenblindheit.

Aus allen meinen Beobachtungen ziehe ich folgende vier Schlüsse:

1) Die Nubier haben eine doppelte Sehschärfe.
2) Beschäftigung mit Studien macht auch nubische Augen kurzsichtig.
3) Den Nubiern fehlen sprachliche Unterscheidungen der Farben.
4) Der Farbensinn der Nubier ist vortrefflich.

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verpackung.	Zollsatz. ℛℳ
1) weiß	100 Kilogr.	14
2) farbig, gerändert, bedruckt, bemalt, vergoldet, versilbert; auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen	"	30
39) Vieh:		
a. Pferde, Maulesel, Maulthiere, Esel	1 Stück	10
Anmerkung zu a: Füllen, welche der Mutter folgen	.	frei.
b. Stiere und Kühe	1 Stück	6
c. Ochsen	1 Stück	20
d. Jungvieh im Alter bis zu 2½ Jahren	1 Stück	4
e. Kälber unter 6 Wochen	1 Stück	2
f. Schweine	1 Stück	2,50
g. Spanferkeln unter 10 Kilogramm	1 Stück	0,30
h. Schafvieh	1 Stück	1
i. Lämmer	4 Stück	0,50
k. Ziegen	.	frei.
40) Wachstuch, Wachsmusselin, Wachstafft:		
a. grobes unbedrucktes Wachstuch (Packtuch)	100 Kilogr.	12
b. anderes, auch Ledertuch; Buchbinderleinen (Buchbinderzeugstoffe)	"	30
c. Wachsmusselin, Wachstafft	"	50
41) Wolle, einschließlich der anderweit nicht genannten Thierhaare, sowie Waaren daraus:		
a. Wolle: rohe, gefärbte, gemahlene; ferner Haare: roh, gehechelt, gesotten, gefärbt, auch in Lockenform gelegt	.	frei.
b. gekämmte Wolle	100 Kilogr.	2
c. Garn, auch mit anderen Spinnmaterialien, ausschließlich der Baumwolle, gemischt:		
1) aus Rindviehhaaren, ein- und zweifach aller Art; Watten	"	3
2) Genappes-, Mohair-, Alpaccagarn:		
α. einfaches, ungefärbt oder gefärbt, dublirtes ungefärbt	"	3
β. dublirtes gefärbt, drei oder mehrfach gezwirntes, ungefärbt oder gefärbt	"	24
3) anderes Garn:		
α. roh, einfach	"	8
β. roh, dublirt	"	10
γ. gebleicht oder gefärbt, einfach	"	12
δ. gebleicht oder gefärbt, dublirt, drei- oder mehrfach gezwirnt, roh, gebleicht oder gefärbt	"	24
d. Waaren, auch in Verbindung mit Baumwolle, Leinen und Metallfäden:		
1) Tuchleisten	.	frei.
2) grobe unbedruckte, ungefärbte Filze	100 Kilogr.	3
3) Fußdecken, welche gefärbte oder ungefärbte Garne aus Rindviehhaaren enthalten	"	24
4) unbedruckte Filze, soweit sie nicht zu Nr. 2 gehören, unbedruckte Filz- und Strumpfwaaren, Fußdecken, auch bedruckte, aus Wolle oder anderen Thierhaaren mit Ausnahme der Rindvieh- und Roßhaare, auch in Verbindung mit vegetabilischen Fasern und anderen Spinn-Materialien	"	100
5) unbedruckte Tuch- und Zeugwaaren, soweit sie nicht zu Nr. 7 gehören	"	135
6) bedruckte Waaren, soweit sie nicht zu den Fußdecken gehören, Posamentier- und Knopfmacher-Waaren, Plüsche, Gespinnste in Verbindung mit Metallfäden	"	150
7) Spitzen, Tülle und Stickereien, sowie gewebte Shawltücher, welche drei oder vier Farben haben	"	300
8) gewebte Shawltücher mit fünf oder mehr Farben	"	450
42) Zink, auch mit Blei oder Zinn legirt, und Waaren daraus:		
a. rohes Zink, Bruchzink	.	frei.
b. gewalztes Zink	100 Kilogr.	3
c. grobe Zinkwaaren, auch in Verbindung mit Holz, Eisen, Blei oder Zinn ohne Politur und Lack, Draht	"	6
d. feine Zinkwaaren, auch lackirte, ingleichen Zinkwaaren in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen	"	24
43) Zinn, auch mit Blei, Spießglanz oder Zink legirt, und Waaren daraus:		
a. rohes Zinn, Bruchzinn	.	frei.
b. gewalztes Zinn	100 Kilogr.	3
c. grobe Zinnwaaren, auch in Verbindung mit Holz, Eisen, Blei oder Zink ohne Politur und Lack, Draht	"	6
d. feine Zinnwaaren, auch lackirte, ingleichen Zinnwaaren in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen	"	24

Breslau, 18. Juli.

Das „Berl. Tagebl." veröffentlicht das geradezu unglaubliche Gerücht, Feldmarschall Moltke habe, seines hohen Alters wegen, beim Kaiser die Enthebung von den Functionen des Generalstabschefs der deutschen Armee nachgesucht. Das Gerücht, fügt die erwähnte Zeitung hinzu, wird dadurch nicht glaubhafter, daß man hinzufügt, der Kaiser habe dem Ansuchen des hochverdienten Feldherrn insoweit nachgegeben, daß er ihn vom gewöhnlichen Dienste für längere Zeit beurlaubt, seine Stellung als Generalstabschef dem Grafen Moltke jedoch nach wie vor aufbehalten habe. Aber die Zeitung giebt dieses Gerücht, ohne für seine absolute Glaubwürdigkeit einstehen zu wollen, nur als ein Symptom der Stimmung wieder, welche in diesen Tagen unvorhergesehenen Personenwechsels auch die Person des Feldmarschalls Moltke in den Bereich ihrer Combinationen zieht.

Gestern in den Mittagsstunden hat Herr von Puttkamer die Leitung des Cultusministeriums definitiv übernommen. Da Herr Dr. Falk sich bereits am Montag von den Beamten verabschiedet hatte, so vollzog sich die gestrige Feier in dem Rahmen einer Sitzung sämmtlicher Mitglieder des Ministeriums. Der neue Minister hielt an die versammelten Beamten eine kurze Ansprache, in welcher er in rein sachlicher Form, ohne irgend welche kirchliche oder politische Gesichtspunkte, einen den Verhältnissen angemessenen Abriß seiner bisherigen amtlichen Thätigkeit gab und die Beamten schließlich seines Wohlwollens versicherte. Nach Beendigung der Einführungsrede dankte Unterstaatssecretär Sydow Namens der Beamten für die ausgesprochene Gesinnung des Ministers; es folgte die Vorstellung, und dann wurde die Sitzung in gewöhnlicher Weise abgehalten. — Uebrigens wird Herr Unterstaatssecretär Sydow nicht, wie man bisher annahm, sofort aus seiner Stellung scheiden, sondern wenigstens bis zum 1. October auf den Wunsch des Ministers in seiner Stellung bleiben. Die Verhandlungen darüber, ob Herr Sydow sodann die Leitung der Staatsschuldenverwaltung übernimmt, sind noch nicht abgeschlossen, doch nehmen sie einen günstigen Verlauf.

In der letzten Session des Abgeordnetenhauses wurde vom Centrum ein starker Angriff gegen den Cultusminister Falk erhoben und diesem direct unter Bezugnahme auf die bekannte, vielbesprochene Verfügung der Regierung zu Oppeln der Vorwurf gemacht, daß unter seinem Regime die Sittenlosigkeit unter den Lehrern zugenommen habe. Noch vor seinem Rücktritt hat der Cultusminister Falk aus Anlaß dieser Anklagen einen Erlaß an die Regierungen, resp. Kreisschul-Inspectoren gerichtet, aus welchem die „Voss. Z." Folgendes hervorhebt:

Da es sich um einen Vergleich zwischen der gegenwärtigen und der früheren Führung und sittlichen Haltung der Lehrer handelt, so sind die Ermittelungen auf die Gesammtzeit 1868—1878, beide Jahre mit eingeschlossen, auszudehnen und demnach alle Vergehen von Volksschullehrern in die Listen einzutragen, welche zu ihrer amtlichen Kenntniß gekommen sind und Veranlassung zum Einschreiten gegeben haben, ebenso alle diejenigen Fälle, in welchen ein gerichtliches Verfahren gegen Lehrer eingeleitet worden ist. Haben gegen Lehrer anderweite Strafen verfügt werden müssen, so sind alle einzelnen Fälle besonders aufzuführen. Eine Beschränkung der Nachweisung auf die Fälle der gerichtlichen Strafverfolgungen und des förmlichen Disciplinarverfahrens genügt nicht. Andererseits ist es ebenso selbstverständlich, daß die zahlreichen Fälle von zum Theil wenig erheblichen Ausschreitungen und Ordnungswidrigkeiten in oder außer dem Amte, welche für die Frage, ob der Lehrerstand des betreffenden Bezirks in den letzten Jahren moralisch gesunken sei oder ob die bezüglichen Anklagen unzureichend begründet seien, ohne Bedeutung sind, außer Betracht bleiben können; daß dagegen alle Vergehen und Ausschreitungen, welche in ihrem Wesen moralisch bedenklicher Art sind und den Carakter des Lehrers als einen unwürdigen und unehrenhaften darstellen, in die Nachweisung aufzunehmen sind. Es bleiben demnach außer Betracht Mahnungen, Warnungen, Rectificationen in Bezug auf didactische und pädagogische Mißgriffe, Versäumnisse, Uebereilungen, die der menschlichen Schwäche entsprechen, jedoch die Denkart und Gesinnung des Lehrers nicht herabwürdigen, während alle Fälle von geschlechtlichen Verirrungen, Trunksucht, Schuldenmachen, Betrug, Meineid, Raufhändel, Ueberschreitung des Züchtigungsrechts in die Liste aufzunehmen sind. Diese Zusammenstellungen sind nach Jahrgängen gesondert bis zum 5. August einzureichen.

Der „Köln. Ztg." wird aus Rom gemeldet, daß der Papst, auf welchen der Rücktritt Falk's einen sehr guten Eindruck gemacht habe, bei den Aussöhnungsverhandlungen mit Deutschland, die übrigens nicht, wie manche Blätter angeben, durch den „unversöhnlichen" und noch dazu im Augenblick an Krankheit oder Krankheitsfurcht darniederliegenden Cardinal Hergenröther, sondern durch Msgr. Laurenzi, einen schon von Perugia her im Vertrauen Leo's XIII. stehenden Prälaten von gemäßigter Gesinnung, geführt würden, in der Frage der erledigten Bischofssitze zu Concessionen geneigt sei und ebenso in Betreff der Verpflichtung der preußischen Geistlichen, ihre Ernennung anzuzeigen, keinen unbedingten Widerstand mehr leisten werde. Aus den Kissinger Conferenzen zwischen Bismarck und Masella scheint diesmal nichts werden zu sollen, da der Letztere, der „Augsb. Postztg." zufolge, zum päpstlichen Nuntius in Lissabon designirt ist.

In **Rumelien** sind, wie französische Blätter melden, Unruhen ausgebrochen. Der „Pol. Corr." zufolge sollen dieselben nur localer Natur sein und keinen Anlaß zu ernstlichen Besorgnissen geben.

Derselben Correspondenz zufolge wird beträchtliches **türkisches** Kriegsmaterial an die griechische Grenze befördert. Auch wird mit der Entlassung der Reserve-Redifs bis zur Lösung der griechischen Grenzregulirungs-Frage innegehalten.

Eine Meldung der „Times" bestätigt die Mittheilung, daß Fürst Dondukoff, nicht sonderlich befriedigt von den ersten Regierungshandlungen des Fürsten Alexander, **Bulgarien** verlassen hat. Die „Times" bringt außerdem noch die Nachricht, daß Fürst Dondukoff dem Fürsten Alexander einen von ihm verfaßten Entwurf einer Proclamation vorgelegt habe, in welcher von der ewigen Dankbarkeit der Bulgaren gegen ihre Befreier die Rede war, daß Fürst Alexander diesen Entwurf aber zurückgewiesen und an seiner Stelle eine selbstverfaßte Proclamation erlassen habe, in welcher von Erwähnung der Russen Abstand genommen wurde. Auch die „Times" hebt hervor, daß sich die russische Presse über diese Auslassung bitter beklage, und meint, daß man aus früheren Kundgebungen schließen dürfe, daß man in Rußland eine stärkere Betonung der Dankbarkeit erwartet habe.

Bei dem Begräbniß des Prinzen Napoleon hat die große Zahl der **französischen** Theilnehmer Verwunderung erregt. Wir lesen nun in der „A. C." Folgendes:

Man hatte nicht erwartet, daß der Bonapartismus noch einen so starken Anhang im französischen Volke habe, und in dieser Voraussetzung dürfte man nicht ganz irre gehen, wenn, wie von scharfen Beobachtern behauptet wird, viele der Arbeiter-Deputationen, die nach Chiselhurst gekommen waren, nicht so sehr dem Drange ihres Herzens folgten, als vielmehr den Einflüssen zugänglich gewesen, welche pecuniäre Vortheile auszuüben vermögen. Die betreffenden Arbeiter wurden hier in einer Weise logirt und verpflegt, die die Vermuthung nahelegt, daß freundliche Gönner jenseits des Canals für ihre Beherbergung und Beköstigung gesorgt haben, damit die Kundgebung eine recht imposante werde. Es ist selbstredend, daß manche der hierher gekommenen Franzosen aus Sympathie für die imperialistische Sache die Reise aus eigenem Antrieb unternommen haben, aber die Mehrzahl soll aus für den Zweck angeworbenen Individuen bestanden haben.

Der Grund des Rücktritts des **niederländischen** Ministeriums soll, der „K. Z." zufolge, darin liegen, daß König und Cabinet sich über eine wichtige Verfassungsfrage nicht haben einigen können. Letzteres gedachte nämlich den gegenwärtigen Bestand der Generalstaaten dahin zu ändern, daß die zweite Kammer, statt wie bisher 86, künftig 100 und die erste Kammer 50 Mitglieder zählen, daß die Deputirten in bestimmten Bezirken auf fünf Jahre gewählt werden und daß der Census nicht mehr ausschließlich die Grundlage des Wahlrechts sein, sondern in gewissem Maße auch die geistige Befähigung als Maßstab gelten solle. Die Mitglieder der ersten Kammer wollte das Cabinet zwar wie bisher durch die Provinzialstände wählen lassen, aber die Bestimmung aufgehoben wissen, daß nur solche Männer wählbar seien, welche die höchsten directen Steuern zahlen. Namentlich der Antrag, daß Deputirte auch nach Maßgabe der geistigen Befähigung sollen gewählt werden dürfen, wurde vom Könige auf das entschiedenste abgelehnt. Jetzt sucht der frühere Colonieenminister van de Putte ein neues Cabinet zusammenzubringen. Er wird sich wahrscheinlich die auswärtigen Angelegenheiten vorbehalten und van Rees das Colonieenamt wieder übertragen.

Der Plan einer in **Mexico** zu veranstaltenden Industrieausstellung ist nach den neuesten Nachrichten definitiv aufgegeben. In Folge dessen forderte der Minister des Ackerbaues und der öffentlichen Arbeiten, J. Riva-palacio, seine Entlassung, die ihm bereitwillig ertheilt wurde, ohne daß bis jetzt ein passender Nachfolger gefunden ist.

Auf Grund von Meldungen russischer aus Tsi-ho nach Orenburg zurückkehrender Kaufleute schließt der „Golos", daß der politische Horizont des **chinesischen** Reichs bewölkt sei. Als Anlaß hierfür wird das Bestreben des Badalets von Kaschgar Chakin-Chan-Turi angeführt, den Thron seines Vaters wieder zu erringen. Zu diesem Zweck habe er mit einem Heere die Grenzen Chinas überschritten. Die Chinesen träfen an vielen Punkten Kriegsvorbereitungen sowohl gegen ihn, wie gegen die Russen. Die russischen und tatarischen Händler würden von den Chinesen nach wie vor bedrückt.

Deutschland.

= **Berlin**, 17. Juli. [Die Transitläger. — Zum Zolltarif. — Die zweijährige Budgetperiode.] Aus der vorletzten Bundesrathssitzung wird noch bekannt, daß auch über die Weintheilungsläger ein Vorbeschluß gefaßt worden ist. Nachdem nämlich in dem Entwurfe des neuen Zolltarifs Wein in Flaschen einem höheren Eingangszoll als Wein in Fässern unterstellt, die vorläufige Erhebung der betreffenden Zollsätze aber bereits angeordnet ist, bedurfte die Frage, wie gegenüber dieser Zollverschiedenheit bei der Aufnahme von Wein in Weintheilungsläger, sowie bei der Entnahme von Wein aus solchen zu verfahren sei, einer Regelung, über welche der betreffende Bundesrathsausschuß Bericht zu erstatten hatte. Ebenso wurde hinsichtlich der Privattransitläger für Petroleum Beschluß gefaßt. Nach dem Regulativ für Privatläger sind die obersten Landes-Finanzbehörden befugt, solche in demselben nicht besonders aufgeführte Gegenstände, welche mit 3 bis 6 Mark einschl. für 100 Kilogramm belegt sind, zur Lagerung in Transitlägern ohne amtlichen Mitverschluß zuzulassen. Nachdem der vom Reichstage für Petroleum beschlossene Zoll von 6 Mark inzwischen bereits in Hebung gesetzt ist, Petroleum aber schon seiner leichten Entzündlichkeit halber in keine öffentliche Niederlage würde aufgenommen werden dürfen, scheint es dringend wünschenswerth, daß die genannten obersten Landes-Finanzbehörden schleunigst dahin Anordnung treffen, daß auf etwaige Anträge der betheiligten Privattransitläger für Petroleum ohne amtlichen Mitverschluß ungesäumt bewilligt werden. Demgemäß wurde dann auch beschlossen. Was nun die Ausführung des neuen Zolltarifs betrifft, so wurde beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, einen Entwurf des amtlichen Waarenverzeichnisses durch eine von ihm niederzusetzende Commission aufstellen, denselben einer Vorprüfung im Reichskanzleramte unterwerfen und demnächst von dem Bundesrathe genehmigen zu lassen; dann die Frage, welche Verwaltungsvorschriften und Regulative sonst zur Ausführung des neuen Zolltarifs zu erlassen und in welchen Beziehungen etwa die bestehenden Regulative abzuändern seien, ebenfalls einer Prüfung unterziehen und event. entsprechende Vorlagen an den Bundesrath gelangen zu lassen. Dabei wurde der Wunsch ausgesprochen, daß der Entwurf des amtlichen Waarenverzeichnisses dem Bundesrathe rechtzeitig genug zugehe, um die Einzelregierungen in den Stand zu setzen, ihrerseits den Entwurf einer der Wichtigkeit desselben entsprechenden sorgfältigen Prüfung unterwerfen zu können. Ferner sollte es jeder Regierung überlassen bleiben, etwaige Wünsche und Vorschläge bezüglich des aufzustellenden Waarenverzeichnisses dem Reichskanzler zur etwaigen Berücksichtigung mitzutheilen. — Von officiöser Seite ist der Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung der Reichsverfassung im Hinblick auf die Aenderung der Reichshaushaltsetats-Periode sammt Motiven mitgetheilt worden. Die Mittheilung ist insofern nicht vollständig, als sie die Begründung zur Aenderung des Art. 13 der Reichsverfassung nicht in ganzer Ausdehnung giebt. Zur Rechtfertigung der geplanten zweijährigen Berufung wird nämlich u. A. angeführt: Es kann der Fall eintreten, daß in einem Jahre, in welchem eine Etatsberathung nicht vorzunehmen ist, auch für andere legislatorische Arbeiten kein Stoff vorliegt; alsdann würde sich die Beschäftigung des Reichstags auf die Entgegennahme etwaiger Rechenschaftsberichte und die Berathung von Petitionen beschränken. Dieser Eventualität gegenüber ist es angemessen, das Princip der jährlichen Berufung aufzugeben, damit dieselbe nicht zeitweilig zu einer bloßen Förmlichkeit werde. Die neue Fassung des Art. 13 stellt deshalb den Grundsatz auf, daß die Berufung des Bundesraths und Reichstags mindestens alle zwei Jahre stattfindet. Ferner wird hervorgehoben, daß für diejenigen Staaten, welche schon jetzt wie Baiern, Königreich Sachsen und Baden eine zweijährige, oder wie Hessen eine dreijährige, oder wie Sachsen-Coburg-Gotha eine vierjährige Etatsperiode haben, oder in welchen, wie in Würtemberg, der Etat mitunter für ein Jahr, mitunter für einen längeren Zeitraum festgestellt wird, käme es dann nur darauf an, die erforderlichen Einrichtungen dafür zu treffen, daß bei ihnen der Beginn der Etatsperiode nicht in das Jahr fällt, in welchem der Reichshaushaltsetat festzustellen ist.

⌐□ **Berlin**, 17. Juli. [Nobilitirung der Minister Falk und Friedenthal. — Von der Marine. — Kohlenfrachten. — Die Arbeiterrevolte in Oberschlesien. — Hannover-Altenbekener Bahn. — Dementi.] Auf die noch nicht einmal bestätigte Nachricht hin, daß die beiden ausgeschiedenen Minister, Falk und Friedenthal, die ihnen angetragene Erhebung in den Adelstand für sich resp. für ihre Familie dankend abgelehnt hätten, fallen bereits einzelne Blätter über die Genannten her und beschuldigen sie, daß sie „aus persönlicher Gereiztheit" die „hohe Ehre" ausgeschlagen. Das am meisten komische dabei ist, daß die Minister zugleich zur Rede gestellt werden, warum sie nicht, wenn sie wirklich Verzicht leisten wollten, dafür gesorgt hätten, daß die Sache nicht in die Oeffentlichkeit käme, während doch nur der nimmer zu zügelnde Uebereifer unserer Officiösen daran schuld ist, daß die beabsichtigte Nobilitirung als vollendete Thatsache an die große Glocke gehängt wurde. — Heute ist in Danzig die Corvette „Vineta" in Dienst gestellt, um in 14 Tagen nach Kiel übergeführt zu werden, von wo sie unter dem Commando des Capitäns zur See Zirzow nach den ostasiatischen Gewässern abgehen soll, um dort die Corvette „Prinz Adalbert", auf welcher bekanntlich Prinz Heinrich von Preußen, der zweite Sohn des Kronprinzen, seine Reise um die Welt macht, abzulösen. Es scheint danach, als sollte die anfänglich auf zwei Jahre berechnete Abwesenheit des Prinzen von der Heimath nicht ganz so lange dauern. Vor einem halben Jahre hatte sich das Gerücht nicht bestätigt, welches von seiner Zurückberufung aus Anlaß des Todes seines jüngeren Bruders, des Prinzen Waldemar, sprach. — Nachdem die Admirale Jachmann, Kuhn, Klett, Werner und Henk verabschiedet sind, soll diesen fünf Vorgängen demnächst ein sechster folgen. Einer der erst in neuester Zeit ernannten Admirale soll nämlich ebenfalls bereits in der Lage sein, seine Sammlung von Conflictsacten in Sachen contra Stosch anzulegen, und der Ausgang dabei ist selbstverständlich. — Der Minister Maybach hat auf eine Petition der Bromberger Handelskammer, er möge für den Eisenbahnfrachtverkehr in Kohlen von Oberschlesien nach Bromberg dieselben Tarifsätze zur Geltung bringen, wie sie jetzt nach den Eisenbahnstationen der Provinz Westpreußen in Kraft sind, ablehnend geantwortet, da seinerseits eine Einwirkung auf die Direction der Oberschlesischen Eisenbahn in dieser Beziehung ausgeschlossen sei. — Die Nachricht von dem Tumult oberschlesischer Kohlenarbeiter in Zabrze hat hier einige Sensation hervorgerufen, doch hofft man, daß sich die ersten Nachrichten über massenhafte Verwundungen als übertrieben herausstellen werden. Die Gleiwitzer Ulanen sind dieselben, welche vor Jahren einmal nach Königshütte abrücken mußten, um dort die wegen des altkatholischen Pfarrers Kaminski unter den polnischen Bergarbeitern ausgebrochene Revolte zu dämpfen, was ihnen auch in kürzester Frist gelang. — Der Verwaltungsrath der Hannover-Altenbekener Eisenbahn beruft soeben auf den 21. August eine außerordentliche Generalversammlung ein; für dieselbe ist folgende Tagesordnung festgesetzt: „Antrag der Gesellschaftsvorstände auf Genehmigung des mit der Staatsregierung abgeschlossenen Vertrages vom 8. Juli 1879 wegen Ueberlassung des Betriebes und der Verwaltung, sowie demnächstiger Eigenthumsübertragung des gesammten Hannover-Altenbekener Eisenbahn-Unternehmens an den Staat unter gleich-

zeitiger Auflösung des Unternehmens. — Ein böses Gerücht, daß die Pocken in Berlin ausgebrochen seien, hat sich glücklicherweise nicht bestätigt.

[Der Empfang der siamesischen Gesandtschaft.] Die „N. Pr. Ztg." schreibt: Se. Majestät der Kaiser und König empfing am 15. d. M., wie wir aus Koblenz erfahren, die aus Siam eingetroffene außerordentliche Gesandtschaft, bestehend aus dem Gesandten Exc. Phya Phaskarawongsee, dem ersten Secretär Mom Chow Pristang, dem zweiten Secretär Chamun Sarabhay, unter Führung des schwedischen Consuls Müller und des früheren Consuls Pickenpack aus Hamburg, welche zuvor vom Kammerherrn Schloßhauptmann Freiherrn von Frentz in königlichen Hofequipagen aus dem Hotel abgeholt und nach dem königlichen Schlosse geleitet worden war. Im Vestibul desselben wurde die Gesandtschaft von den dienstthuenden Flügeladjutanten empfangen und alsdann die Treppe hinaufgeleitet, an deren oberem Ende der Hofmarschall Graf Perponcher und der Staats-Secretär von Bülow zum Empfange anwesend waren, um die Gesandtschaft bei Sr. Majestät dem Kaiser einzuführen. Nach der feierlichen Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser hatte die Gesandtschaft auch die Ehre, von Ihrer Majestät der Kaiserin empfangen zu werden. — Nachmittags fand bei den Kaiserlichen Majestäten im Schlosse zu Koblenz ein Diner von 67 Gedecken statt, an welchem die Mitglieder der siamesischen Gesandtschaft, der Prinz Wilhelm von Preußen, der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin, der Prinz und die Prinzessin Friedrich von Hohenzollern, der Erbprinz Reuß und der Prinz Reuß XVIII., der Fürst zu Salm-Dyck, der Prinz Wittgenstein, die Staatsminister von Puttkamer, Bitter und Dr. Lucius, der frühere würtembergische Staatsminister Freiherr von Varnbüler, der Oberpräsident v. Bardeleben, Graf Pourtales, Schloßhauptmann Frhr. von Frentz, die Hofdame Gräfin Nesselrode und Gräfin Benkendorff und viele andere Personen von Distinction theilnahmen. — Wie wir ferner aus Koblenz erfahren, hat Se. Majestät der Kaiser und König seine Weiterreise nach der Insel Mainau im besten Wohlbefinden angetreten.

[Ein hübsches und originelles Geschenk] hat, wie der „A. A. Ztg." aus Honolulu, 7. Juni, geschrieben wird, der König Kalakaua von Hawaii zur goldenen Hochzeit des Deutschen Kaiserpaares für die Kaiserin Augusta nach Berlin gesandt, nämlich ein Halsband von Kukuinüssen. Die sehr harte ölreiche Nuß des Kukui (Lichtnußbaum, Aleurites triloba) der Südseeinseln nimmt eine dunkle, mahagoniartige Politur an; sie wird von den Kanakas vielfach als Schmuck benützt und liefert auch, auf Stäbchen gespießt und der Reihe nach abbrennend, denselben ihr Licht. Das kaiserliche Halsband besteht aus 21 durch Goldringe verbundenen Nüssen. Die größte derselben in der Mitte trägt das königliche Monogramm in Gold, während die anderen abwechselnd mit dem Kreuz des Rothen Adlerordens, dessen Inhaber König Kalakaua ist, und mit gekreuzten Schwertern, Sceptern und Kronen in Gold geschmückt sind. Das Geschenk, dessen Anfertigung in Honolulu stattfand, wurde schon mit dem letzten Postdampfer nach Deutschland geschickt.

Zempelburg, 15. Juli. [Eine gründliche Abkühlung in der Anzeigewuth wegen Majestätsbeleidigung] bewirkte in jüngster Zeit das königliche Kreisgericht in Flatow. Der hiesige Handelsmann L. saß eines Tages in einem der hiesigen Gasthäuser, als eben dort der Arbeiter P. eintrat. Als auf des Letzteren beiden Söhne die Rede kam, bemerkte P., daß dieselben nächstens ihrer Dienstpflicht genügen müßten, und er hoffe, daß sie dem Kaiser als brave Soldaten wohl Ehre machen würden. „Habt ihr es vernommen?" rief L. zweien Individuen zu, die in demselben Augenblick gerade an der Tombank standen, „er hat auf den Kaiser geschimpft." Und sofort verfügte sich der L. mit den letzteren beiden Personen zum Bürgermeister, und alle drei unterschrieben dort trotz aller Belehrungen eine Denunciation, wonach sich P. der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht haben sollte. Vor Gericht beschworen sie auch ihre Angaben. Zum Audienztermin vorgeladen, brachte P. alle seine Entlastungszeugen, namentlich auch den betreffenden Gastwirth mit, und jetzt stellte es sich heraus, daß an der ganzen Sache kein einziges Wort wahr gewesen. Während nun die beiden anderen Belastungszeugen, vor dem Meineide gehörig gewarnt, ihre ursprünglichen Anführungen zurückzogen, blieb der L. hartnäckig bei den seinigen stehen und beschwor seine Anzeige von Neuem. Der Gerichtshof erkannte indeß auf Freisprechung des P., dagegen wurde auf Antrag des Staatsanwalts der Verleumder wegen Meineids sofort ins Gefängniß abgeführt, weil seine beiden Cameraden vor dem Collegio schließlich auch bekannten, daß L. sie durch Vorsetzen von Branntwein zu der Anzeige bewogen hatte. (Ostd. Pr.)

Frankfurt a. M., 16. Juli. [Zum Raubmord.] Wie das heutige „Frankfurter Journal" meldet, ist einer der Raubmörder, welche den Briefträger Tafel räuberisch überfallen, heute Mittag im Walde blutbefleckt und baarhäuptig aufgegriffen und verhaftet worden.

Italien.

Rom, 14. Juli. [Garibaldi. — Hochwasser. — Leichenverbrennung.] Der alte Garibaldi befindet sich, wie aus Albano geschrieben wird, leidlich wohl; die Schmerzen sind gelinde und minder häufig, der Appetit befriedigend. Indessen ist der Alte genöthigt, sich beinahe unbeweglich zu verhalten, weil ihm die Bewegung der Arme und Beine schwer wird. Er läßt sich täglich in den Garten der Villa Le Lieure hinabtragen, und hier auch empfängt er seine Freunde. Die „Italie" schreibt Garibaldi die Absicht zu, demnächst wieder nach seiner geliebten Insel Caprera zurückzukehren. — Aus Peschiera wird geschrieben, daß der Austritt des Gardasees Dimensionen angenommen hat, wie man sie in diesem Jahrhundert bisher noch nicht erlebte. Der Schaden ist schon jetzt ein großer, doch wird das größte Unheil erst noch befürchtet. — Die Leichenverbrennung findet in Italien immer mehr Anhänger, und es ist gegenwärtig auch in Udina ein Leichenverbrennungsverein in der Bildung begriffen, welcher sich in dieser Stadt seinen eigenen Leichenverbrennungsofen zu errichten gedenkt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 18. Juli. [Tagesbericht.]

= **[Ueber den Umfang der Geschäfte bei den drei Bezirks-Verwaltungsgerichten in der Provinz Schlesien pro 1878]** theilen wir Nachstehendes mit: In 64 öffentlichen Sitzungen, welche die Bezirks-Verwaltungsgerichte zu Breslau, Liegnitz und Oppeln abgehalten haben, wurden durch Endurtheil 909 streitige Verwaltungssachen erledigt, durchschnittlich an einem Sitzungstage also fast 13 Erkenntnisse gefällt. Rechnet man dazu diejenigen Streitsachen, welche ohne collegialische Berathung durch Vorbescheid gemäß der §§ 37 und 59 des Gesetzes vom 3. Juli 1875 ihre Erledigung gefunden haben, und deren Zahl sich auf 51 belief, sowie diejenigen, welche sich durch Entsagung, Vergleich oder Anerkenntniß, oder durch Abgabe an eine andere Behörde erledigten und sich auf 180 bezifferten, so stellt sich die Gesammtsumme auf 1140. Es waren aber im Jahre 1878 an Verwaltungsstreitsachen 1131, und zwar in erster Instanz zu entscheidende 619, in zweiter Instanz zu entscheidende 412 neu eingegangen, und die Zahl der aus dem Vorjahre unerledigt übernommenen Streitsachen hat sich auf 286 belaufen. Da hiernach die Gesammtzahl der Sachen 1417 betragen hat, so sind immer noch 277 unerledigt geblieben und in das Jahr 1879 übertragen worden. Interessant ist, zu erfahren, wie sich die Gesammtzahl der neu eingegangenen Streitsachen nach den verschiedenen Gattungen zusammensetzt. Darunter sind 408 Streitsachen unter Armenverbänden gewesen, in denen es sich um die Uebernahme Hilfsbedürftiger oder um die Erstattung der für Cur und Pflege solcher aufgewendeten Kosten gehandelt hat. Nächstdem sind am zahlreichsten die gewerbepolizeilichen Streitsachen vertreten gewesen. Dieselben haben sich auf 312 belaufen, und sind 265 Anträge auf Ertheilung der Schank-Erlaubniß, der Gastwirthschafts- und der Concession zum Kleinhandel mit Spirituosen darunter gewesen. In 57 Fällen wurde geklagt gegen polizeiliche Verfügungen und Executiv-Maßregeln der Orts- und Kreis-Polizeibehörden, in einem Falle wegen einer Feldpolizeisache, in 21 Fällen gegen Jagdpolizei-Verfügungen, 9 Mal in Wasserpolizei-Angelegenheiten, 1 Mal in einer Fischerei-Polizeisache, ferner in 30 Fällen wegen Versagung oder nur bedingter Ertheilung des Bau-Consenses. Auch befanden sich unter der Zahl der Streitsachen 66 Angelegenheiten der Landgemeinden, 9 dergleichen der Amtsverbände, 43 Kreis-Angelegenheiten, größtentheils Klagen auf Befreiung oder Ermäßigung der Abgaben, 71 ländliche und 5 Stadt-Schulsachen, eine Einquartierungs-Angelegenheit, 12 Klagen wegen Heranziehung zu Synagogen-Gemeinde-Abgaben, 2 Angelegenheiten des Personenstandes, 3 Ansiedelungssachen, 46 Wegestreitigkeiten und endlich 26 Disciplinarsachen. Auch andere Sachen finden wir noch vertreten. Außer den vorangeführten Streitsachen sind noch 454 Geschäftssachen, namentlich Beschwerden, eingereicht worden. Letztere haben im Jahre 1878 sämmtlich erledigt werden können. Zu bemerken bleibt nur noch die Anzahl der Nummern in den Geschäfts-Journalen. Dieselben haben die ansehnliche Höhe von 11,161 erreicht. An allen Geschäftssachen hat das Bezirks-Verwaltungsgericht zu Breslau den größten Antheil.

+ **[Das hiesige Corps „Borussia"]** begeht zu Anfang des nächsten Monats sein 50jähriges Stiftungsfest, welches mit großem Pomp gefeiert werden soll. — Freitag, den 1. August, Abends 8½ Uhr, findet die Begrüßung der eingetroffenen Corpsbrüder und kleines Flandernfest im großen Saale des Hotel de Silesie auf der Bischofstraße statt. — Sonnabend, den 2. August, 11 Uhr Vormittags, wird ein Festconvent auf der Corpskneipe, Café Bismark, abgehalten, während um 12½ Uhr der Frühschoppen auf der Liebichshöhe eingenommen wird. Um 2½ Uhr Nachmittags ist solenne Ausfahrt durch die Stadt nach dem Zoologischen Garten, woselbst im dortigen großen Saale des Restaurations-Gebäudes ein Festdiner stattfindet. Die Rückfahrt nach der Stadt wird Abends 8½ Uhr in eigens dazu reservirten Dampfschiffen unternommen. Sonntag, den 3. August, 11½ Uhr Vormittags, wird im Fürstensaale des Schweidnitzer Kellers der Frühschoppen eingenommen und Abends 8½ Uhr ist im großen Saale des Hotel de Silesie der feierliche Fest-Commers. Montag, den 4. August, ist ein Ausflug nach dem Riesengebige projectirt.

μ **[Widmung.]** Die Widmung eines Heftes Gedichte von Frau Regina Schlesinger, geb. Spiro, um deren Annahme Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Louise von Preußen ersucht wurde, ist von derselben huldvollst angenommen worden.

* **[Stadttheater.]** Vom Stadttheater wird uns berichtet, daß die Hauptrollen im recitirenden Drama dargestellt werden durch die Damen: Frl. Charlotte Lange (Heroine) vom Stadttheater in Königsberg in Pr.; Frl. Melanie von Lacroix (tragische Liebhaberin und Salondame) vom Hoftheater in Schwerin; Frl. Minna von Märsch (erste Liebhaberin) vom Stadttheater in Augsburg; Frl. Wilhelmine Seebach (erste Mutter und Anstandsdame) vom Stadttheater in Stettin; und Frl. Elise Zengraf (Mutter) vom Stadttheater in Stettin, sowie durch die Herren: G. Scherenberg (erster Held und Bonvivant) vom Stadttheater in Augsburg; Franz Norrenberg (jugendlicher Held und Liebhaber) vom Hoftheater in Dresden; Theodor Leichert (Liebhaber) vom Stadttheater in Halle; Oscar Borcherdt (erste Intriguants- und Charakterrollen) vom Stadttheater in Köln; Alfred Krähl (erste Väter) vom Stadttheater in Augsburg; Ludwig Müller (Gecken- und komische Rollen) vom Stadttheater in Bremen; Theodor Bischoff und Hermann Hovemann (Väterrollen).

* **[Das Lobetheater]** bringt in den nächsten Tagen ein abwechselndes Repertoire. Eine Novität von G. von Moser „Der Schimmel" wird einstudirt, und eine Local-Posse von einem hiesigen jungen Dichter, welche den Titel „Localpatrioten" führt, vorbereitet.

⁂ **[Volks-Theater, Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 13.]** Heute, Sonnabend, wird die Bühne mit einem größtentheils neuen Personal von renommirten Künstlern wieder eröffnet, und bringt der erste Abend gleich eine Novität: „Pascha Rattaschingtaratata", Operetten-Bourleske, die in Berlin, Frankfurt und Köln mehr wie hundert Aufführungen erlebt hat, und die stürmische Heiterkeit und endlosen Beifall des Publikums errungen hat.

—ϱ **[Die Schießübung]** mit scharfen Patronen, welche das 1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10 am 19. d. M. bei Ransern abzuhalten beabsichtigte, hat nach einer Bekanntmachung des Regiments-Commandos zufolge eingetretener Hindernisse auf Sonnabend, den 26. d. M., von 8 bis 12 Uhr Vormittags verlegt werden müssen.

=ββ= **[Dampfschifffahrt.]** Die Dampfschiffe im Oberwasser werden während der Anwesenheit der Nubier und der Indianer alltäglich früh von 9 Uhr ab für den billigen Preis von 30 Pf. nach dem Zoologischen Garten fahren.

=ββ= **[Von der Oder.]** Da die Regenniederfälle im Quellengebiete der oberen Oder seltener werden, ist das Wasser in einer normalen Höhe abgefallen, und zwar ist ein regelmäßiger Abfall um je 2 Zoll innerhalb 24 Stunden beobachtet worden. Ungeachtet dessen haben einzelne Schiffe bereits ihre vierte Reise unternehmen können, so daß die Kaufleute an manchen Stellen für ihre Waaren keine Schiffe finden. Nach einer Mittheilung aus Ratibor ist dort die Oder auf 6 Fuß gestiegen; auch hier zeigt sich heute bereits ein Anschwellen des Wassers. — Im Unterwasser langen täglich mehrere Kähne, hauptsächlich mit Farbeholz, Eisen und verschiedenen Kaufmannsgütern von Stettin und Hamburg an. — Im Oberwasser ist die Schifffahrt bei dem Mangel an Baulust gänzlich eingestellt, da die Anfuhr von Ziegeln schon seit Anfang dieses Monats sistirt ist. Heute ist ein Schiff mit Holz im Schlunge eingelaufen. — Seit dem 1. Juli passirten die hiesigen Schleusen 30 leere und 20 meistens mit Holz, Mehl und Eisenblech beladene Schiffe, sowie 62 Boden Floßholz. — In der Nähe des Wasserhebewerkes zeigen sich größere Sandbänke, deren Ausbaggerung genehmigt worden ist. — In den letzten Tagen fand eine Revision sämmtlicher hiesigen Bade-Anstalten bezüglich ihrer Lage und Befestigung statt. — Die am Schlunge lagernden Steine werden augenblicklich nach den verschiedensten Stellen, wo sie Verwendung finden sollen, geschafft. — Hinter der Gas-Anstalt laden zwei Schiffe je 1800 bis 2000 Ctr. Coaks nach Berlin, und sollen weitere Verladungen dieses Materials stattfinden, da sich dieser Coaks als vorzüglich rein ergeben hat.

μ **[Bad Charlottenbrunn.]** Nr. 8 der amtlichen Cur- und Femden-Liste weist an Curgästen 277 Nummern mit 589 Personen, an Vergnügungs- und Durchreisenden 74 Personen nach.

—r. **[Bad Königsdorff-Jastrzemb.]** Die neueste Curliste weist 311 Curgäste nach.

+ **[Besitzveränderungen.]** Margarethenstraße Nr. 15, Verkäufer: Tischlermeister H. Lambert'sche Eheleute; Käufer: Conditor Stephan Brunies. — Sadowastraße Nr. 52, Verkäufer: Töpfer- und Ofenbaumeister F. Wolfkamp; Käufer: Apotheker Tamm aus Danzig. — Blumenstraße Nr. 4, Verkäufer: Mitinhaber der Breslauer Discontobank, Banquier Hugo Heimann; Käufer: Kaufmann J. Neumann. — Im Wege der nothwendigen Subhastation wurde das am Ritterplatze Nr. 8 und Tannengassenecke Nr. 3 belegene, bisher dem Particulier Carl Gebauer gehörige Grundstück „zum Trebnitzer Hause" von dem Oberst-Lieutenant a. D. von Gaffron in Dresden und dem Major a. D. Freiherrn von Seherr-Toß in Dresden zum Preise von 220,500 Mark als Bestbietende käuflich erstanden.

μ **[Selbstmord.]** Am gestrigen Abend erhängte sich auf dem Boden des im Neubau begriffenen Grundstückes Herrmannstraße Nr. 20 ein auf der Friedrichstraße wohnhafter Arbeiter. Obgleich nicht lange Zeit zwischen der That und dem Auffinden des Selbstmörders verstrichen sein konnte, war der bald herbeigerufene Arzt doch nur im Stande, den Tod zu constatiren. Die Motive zu der That sind bis jetzt unbekannt.

+ **[Polizeiliches.]** Gestohlen wurde einem Studenten auf der Kleinen Scheitnigerstraße Nr. 5a aus verschlossener Wohnstube die Summe von 40 Mark. Der Verdacht des Diebstahls lenkt sich auf einen Hausdieb, da dem betreffenden Studenten erst vor einigen Wochen ganz in derselben Weise die Summe von 30 Mark entwendet worden ist. — Einem Restaurateur auf der Schmiedebrücke Nr. 29a wurde aus offenem Hausflur eine braun angestrichene Steigeleiter entwendet. — Verhaftet wurden der Kutscher V. und der Glaser K., beide wegen Diebstahls.

---

s. **Waldenburg**, 17. Juli. [Schweres Gewitter. — Rettungshausverein. — Communales.] Am Dinstag Nachmittag zwischen 6 und 7 Uhr entlud sich unter starken Donnerschlägen und Regengüssen über der hiesigen Gegend ein schweres Gewitter. Ein Blitzstrahl fuhr an dem auf der Villa des Fabrikbesitzers Franz Dimter in Neuhaus befindlichen Blitzableiter hinab in die Erde, während ein zweiter Blitzstrahl die Bedachung der Veranda traf, dann an der Mauer hinab in ein Zimmer fuhr, dort den Putz von der Mauer löste, hierauf das Souterrain berührte und zuletzt in die Erde schlug. Der älteste Sohn des Fabrikbesitzers, ein Knabe von acht Jahren, welcher sich während dieser Zeit gerade in jenem Zimmer befand, kam mit dem bloßen Schreck davon. — Das Directorium des Vereins zur Gründung und Erhaltung eines Rettungshauses für den Waldenburger Kreis berichtet über die Wirksamkeit des Vereins im verflossenen Jahre nur Erfreuliches. Mit besonderem Danke wird der Frau Lieutenant v. Skrbensky auf Groß-Bresa und der verstorbenen Frau Karolina Posner gedacht, von denen Erstere ein von ihrem verstorbenen Vater, dem Gutsbesitzer Wieland in Hermsdorf, dem Vereine ausgesetztes Legat von 1500 M. ausgezahlt hat, obwohl das betreffende Codicill wegen fehlender Unterschrift ungiltig war, während Letztere dem Vereine ein Legat von 2100 M. letztwillig zuwendete, dessen Eingang zu erwarten ist. Von 10 Kindern, die im Jahre 1878 sich in der Obhut des Vereins befanden, bekennen sich 7 zur evang. und 3 zur kathol. Religion. Nachdem 5 Pfleglinge nach vollendetem 14. Lebensjahre ausgeschieden, sind gegenwärtig noch 5 Kinder in rechtschaffenen Familien des Kreises untergebracht. Bedauerlich ist es, daß einzelne Gemeinden im hiesigen Kreise die von dem Vereine gebotenen Vortheile noch zu wenig anerkennen, obgleich der Verein geringere Pensionsbeihilfen beansprucht, als derartige Institute in benachbarten Kreisen. Die Einnahme im Jahre 1878 betrug 7838 M. Hierunter befindet sich ein von dem Kreistage bewilligter Betrag von 300 M., ein Geschenk des hiesigen Damenvereins von 30 M., Mitgliederbeiträge von zusammen 728 M., Pensionsbeiträge von Corporationen und Privaten in Höhe von 270 M. Die Gesammtausgabe belief sich auf 5894 M. Am Jahresschlusse besaß der Verein ein Vermögen von 21539 M. — In der letzten Stadtverordneten-Versammlung erfolgte die Annahme des revidirten Gymnasial-Statuts und der Instruction für das Curatorium. Die Versammlung bewilligte ferner für den Garantiefond der Gewerbeausstellung einen Beitrag von 500 M. und beschloß bis zum 1. September Ferien zu halten.

L. **Liegnitz**, 16. Juli. [Pensionirung. — Witterung. — Unfälle.] Der Rector der Wilhelmsschule, Herr Gruber, hat seine Pensionirung vom 1. Januar 1880 ab nachgesucht und die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer Sitzung vom 14. d. M. dieselbe genehmigt. — Am Montage, gegen 2 Uhr Nachmittags, wurde Stadt und Umgegend von einem wolkenbruchartigen Regen, begleitet von gewaltigem Sturme, überfallen, welcher an Häusern, Bäumen und Feldfrüchten erheblichen Schaden angerichtet hat. Im Allgemeinen haben wir unter höchst ungünstiger Witterung zu leiden, seit 14 Tagen regnet es alltäglich. Die Ernte wird hierdurch ungemein verzögert, es ist schon viel Roggen gehauen, aber er kann nicht eingefahren werden. — Abermals ist ein Kind, ein 7jähriger Knabe, ein Opfer der Unart, auf dem Treppengeländer herunterzurutschen, geworden. Von der Höhe eines Stockwerkes stürzte es in den Hausflur hinab und blieb auf der Stelle todt. — Ein anderer, etwa 9jähriger Knabe stürzte beim Passiren eines beim Bau der neuen Eisenbahnbrücke über die Katzbach angebrachten Laufsteges in den Fluß und wäre verloren gewesen, wenn nicht ein zufällig vorübergehender Herr den Unfall bemerkt und den Unvorsichtigen gerettet hätte.

J. P. **Glatz**, 17. Juli. [Schwurgericht.] In der am 7. d. M. begonnenen und gestern beendeten dritten diesjährigen Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts gelangten 17 Untersuchungssachen wider 24 Angeklagte zur Verhandlung. Von letzteren wurden 18 verurtheilt, und zwar: 1 Angeklagte unter Freisprechung von der Anklage wegen Mordes verurtheilt wegen Todtschlags ohne Ueberlegung zu einer Gefängnißstrafe von 2 Jahren; 1 Angeklagter wegen fährlässiger Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge zu einer Gefängnißstrafe von 2 Jahren; 1 Angeklagte wegen schwerer Kuppelei zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren 46 Tagen und zum Verlust der Ehrenrechte; 1 Angeklagter wegen gewerbsmäßigen unberechtigten Jagens während der Schonzeit, in Wäldern, zur Nachtzeit und gemeinschaftlich mit Mehreren und wegen thätlichen Angriffs gegen einen Jagdberechtigten (den Freiherrn von Gaffron auf Haltauf und Kunern, Kreis Münsterberg), dessen Körperverletzung durch den gemeinschaftlichen Angriff verursacht worden ist, zu einer Zuchthausstrafe von 12 Jahren und Ehrverlust; 1 Angeklagter wegen Theilnahme an den obenbezeichneten Vergehen zu einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren und Ehrverlust; 2 Angeklagte wegen gewerbsmäßigen unberechtigten Jagens zu einer Gefängnißstrafe von je 3 Jahren und Verlust der Ehrenrechte; 1 Angeklagter wegen einmaligen unberechtigten Jagens zu einer 3monatlichen Gefängnißstrafe; 2 Angeklagte wegen wiederholten Verbrechens gegen die Sittlichkeit zu resp. 2 Jahren Zuchthaus und 18 Monaten Gefängniß; 1 Angeklagter wegen wissentlichen Meineides zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und Ehrverlust; 1 Angeklagte unter Freisprechung von der Anklage wegen wiederholten wissentlichen Meineides verurtheilt wegen wiederholten Meineides aus Fahrlässigkeit zu einer Gefängnißstrafe von 9 Monaten; 1 Angeklagter unter Freisprechung von der Anklage wegen wissentlichen Meineides verurtheilt wegen Meineides aus Fahrlässigkeit zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten; 1 Angeklagter wegen Verleitung zum Meineide zu einer Zuchthausstrafe von 18 Monaten; 1 Angeklagte wegen wiederholter Urkundenfälschung in gewinnsüchtiger Absicht, wegen wiederholten Betruges und wiederholter Unterschlagung unter Annahme mildernder Umstände zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten; 1 Angeklagte wegen einfacher Urkundenfälschung unter Annahme mildernder Umstände zu einer Gefängnißstrafe von sechs Wochen; 1 Angeklagter wegen Unterschlagung und wegen schweren Diebstahls im strafbaren Rückfalle zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren 6 Monaten und 14 Tagen; 1 Angeklagter wegen einfacher und schwerer Hehlerei zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr 6 Monaten und 14 Tagen, Beide auch zum Verlust der Ehrenrechte. Demnach wurden verurtheilt: 8 Angeklagte zu 30 Jahren 8 Monaten und 14 Tagen Zuchthaus und 10 Angeklagte zu 13 Jahren 7 Monaten und 14 Tagen Gefängniß, zusammen zu einer Freiheitsstrafe von 44 Jahren und 4 Monaten. — Vollständig freigesprochen wurden 6 Angeklagte, und zwar 1 Person von der Anklage wegen wiederholten wissentlichen Meineides, 3 Personen von der Anklage wegen einfachen wissentlichen Meineides und 2 Personen von der Anklage wegen Vergehens gegen die persönliche Freiheit und wegen Versuches räuberischer Erpressung. — Unter den Angeklagten befanden sich 6 Frauenspersonen, von denen 5 verurtheilt und 1 freigesprochen wurde. An Zeugen waren 121, außerdem 3 Aerzte als Sachverständige vorgeladen. Ein Angeklagter (wegen Erpressung und schwerer Kuppelei) ist während der Untersuchung gestorben und eine Sache (wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit) mußte zum dritten Male vertagt werden, weil die Hauptbelastungs-Zeugin wieder nicht hatte erscheinen können.

H. **Zabrze**, 16. Juli. [Nachträgliches zur Revolte.] Wie von glaubwürdiger Seite versichert wird, wäre die Revolte entschieden unterblieben, wenn die Beamten mit einer Deputation von Arbeitern zum Herrn Bergwerksdirector Möcke gegangen wären, da der gezahlte Lohn, wie dies aus den Lohnbüchern zu ersehen war, sehr gering gewesen sein soll. Dieser Umstand bewog auch Herrn Rittmeister v. d. Osten, seine Baarschaft von ca. 100 M. unter die weinenden Frauen zu vertheilen. Durch die Revolte hat unsere Kaufmannschaft großen Schaden, da viele wirklich nicht zahlen können in Folge des geringen Verdienstes, andere wieder dies als Ausrede sehr gut zu benutzen verstehen. In Folge des Eintreffens des Herrn Oberberghauptmann Dr. Serlo aus Berlin nebst einigen Bergräthen wurde am Dinstag und Mittwoch den Arbeitern ein Vorschuß von 10—15 M. gezahlt, welcher in Folge Befürwortung des Herrn Möcke und der Beamten den Arbeitern erst in einigen Monaten abgezogen werden soll. Die Arbeiter gehen daher wieder nach wie vor an ihre Arbeit, nur scheinen einige noch großen Haß nachzutragen. So sind z. B. die Fenster im Zechenhause Krugschacht noch nachträglich eingeschlagen worden. Es sollen ca. 29 Verwundete im Lazareth liegen. Der von zwei Lanzenstichen getroffene Arbeiter Freitag ist seinen Wunden erlegen, da die Lunge berührt worden war. Der Schaden, den Herr Obersteiger Masiol erlitten hat, soll ganz bedeutend sein. Den Amtsvorständen von Zabrze und Zaborze, als auch den anwesenden Gendarmen gebührt für ihr eifriges Bemühen und für das Eingreifen zur richtigen Zeit große Anerkennung. Wie wir soeben erfahren, hat der stellvertretende Landrath Graf Posadowsky auf Groß-Paniow die Herren Oberberghauptmann Dr. Serlo und die anwesenden Räthe, sowie auch Bergwerks-Director Möcke zu einer Conferenz über diese Affaire eingeladen.

B. **Hultschin**, 17. Juli. [Arbeitseinstellung. — Wasserschäden. — Feuer. — Witterung.] Am selben Tage, an welchem die Revolte in Zabrze ausbrach und aus eben derselben Ursache weigerten sich die Bergleute auf Heinrich-Schacht nächst Ostrau in die Grube zu fahren. Sie bestanden darauf, den Repräsentanten der Grube, einen erst seit Kurzem angestellten Beamten, sprechen zu wollen. Als dieser erschien, trugen die Arbeiter in ruhiger Weise ihrem Vorgesetzten ihre Beschwerde vor. Letzterer versprach in längerer beschwichtigender Rede, sich mit einer aus der Mitte der Leute sofort zu wählenden Deputation von 3 Mann zu verständigen, und die Bergleute, mit diesem Vorschlage einverstanden, nahmen nach 2 Stunden ihre Arbeit wieder auf. Das Resultat der Verständigung war, daß der Repräsentant der Grube versprach, binnen 14 Tagen sämmtliche Orte der Grube persönlich befahren zu wollen und, soweit die Beschwerden der Arbeiter begründet sind, sofortige Abhilfe zu schaffen. — Heute trifft Herr Rittergutsbesitzer Cohn aus Kornowatz in Begleitung des Amts-Vorsteher Herrn Bernhard aus Schillersdorf hier ein, um den durch Hochwasser entstandenen Schaden amtlich zu schätzen. — In der Nacht vom 13. zum 14. Juli wurde die einem Häusler in Ludgerzowitz gehörige, im freien Felde stehende Scheuer durch ruchlose Hand in Brand gesteckt und vollständig vernichtet. — Gegenwärtig haben wir hier wieder andauernden Regen. Die neuen Kartoffeln

sind schon jetzt zum vierten Theile krank, und ist die geringe Hoffnung auf nur mittelmäßige Kartoffel-Ernte bereits auch schon geschwunden.

=8= **Ober-Glogau**, 17. Juli. [Stiftungsfest.] Gestern feierte der hiesige freiwillige Feuer-Rettungsverein sein 19. Stiftungsfest, wobei auf specielle Einladung die Nachbarvereine Neisse und Hotzenplotz durch Deputirte vertreten waren. Die officielle Feier begann mit einem Gottesdienst in der katholischen Pfarrkirche. Hierauf folgte eine zweistündige Uebung des hiesigen Vereins mit sämmtlichen Geräthen am Steigehaus, und die Leistungen waren wirklich vorzügliche zu nennen. Darauf wurde ein Frühschoppen in Suchans Etablissement abgehalten und Nachmittags 2 Uhr fand ein Festmahl im Schießhaussaale statt, bei welchem Herr Branddirector Langner vom hiesigen Verein den ersten Toast auf Se. Majestät ausbrachte. Nachmittags 3 Uhr erfolgte der Festauszug nach der sog. Mönchsmühle, woselbst der Aufenthalt der Mitglieder bis Abends 9 Uhr währte. Darauf erfolgte der Rückmarsch durch die Stadt nach dem Schießhaussaale, woselbst ein Tanz die Mitglieder noch bis Mitternacht zusammenhielt.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

H. **Aus der Provinz Posen**, 16. Juli. [Zuckerfabrikation. — Witterung und Ernte.] Nach dem Jahresbericht des „Posener landwirthschaftlichen Centralblattes" wird die Zuckerfabrikation in unserer Provinz zur Zeit nur in der einen Fabrik zu Amsee im Kreise Inowrazlaw betrieben, welche in der Zeit vom 1. October 1877 bis 12. Februar 1878 etwas über 410,000 Ctr. Zuckerrüben verarbeitet und daraus 1,025,340 Klgr. Rohzucker aller Producte und 878,827 Klgr. gemahlene Raffinade und außerdem 819,020 Klgr. Melasse erzeugt hat. Der Reinertrag der Fabrik war ein so günstiger, daß beinahe 20 pCt. Dividende hätten vertheilt werden können. Eine zweite Fabrik wird zwischen Inowrazlaw und Strelno von zwei Großgrundbesitzern des Kreises Inowrazlaw errichtet werden. Voraussichtlich wird in diesem Jahre noch eine dritte Fabrik in demselbem Kreise erbaut werden und zwar in der Nähe des Bahnhofes Argenau (Gniewkowo). Anderweitige Projecte sind im Kreise Kosten angeregt. — Das gegenwärtig herrschende Wetter ist ganz dazu angethan, die hier und da schon beginnende Ernte zu verzögern und sowohl das Reifen der Körner, wie auch das Absterben und Weißwerden der Roggenhalme zu verlangsamen. Auch für das Abblühen der Gerste und des Hafers ist das Regenwetter wenig günstig. Das noch draußen liegende Wiesen- und Kleeheu verliert nicht allein Farbe und Aroma, sondern auch seinen Nahrungswerth. Ganz besonders ungern wird das regnerische Wetter von den Imkern gesehen; denn jetzt ist die Zeit der Lindenblüthe. Jeder Regentag während dieser Zeit ergiebt für einen starken Bienenstand einen ganz bedeutenden Ausfall an Honig. Entschieden günstig jedoch ist das feuchte Wetter dem Wachsthum des zweiten Grasschnittes, des Klees, sowie der übrigen Futterpflanzen, besonders dem Gedeihen der Rüben und der Kartoffeln, die überall vorzüglich stehen und über und über blühen. Der Roggen steht und stand ebenfalls allenthalben gut, ein Theil desselben liegt bereits und harrt nur der Erntewitterung.

Handel, Industrie 2c.

♃ **Breslau**, 18. Juli. [Von der Börse.] Die Grundtendenz der Börse war fest. Im Vordergrunde des Geschäfts standen auch heute russische Werthe, welche sich großer Beliebtheit erfreuten und zu erhöhten Coursen aus dem Markte genommen wurden. Dagegen war in Speculationspapieren das Geschäft wenig belangreich. Creditactien wurden in kleinen Beträgen zu ungefähr gestrigen Coursen gehandelt. Oesterreichische Goldrente eine Kleinigkeit höher. Von Eisenbahnen waren Oberschlesische 157,25 bis 157—158,25 ziemlich belebt. Rechte-Oder-Ufer-Bahn 123,50—123,65. Laurahütte still und etwa ½ pCt. niedriger. — Schlesische Zinkhütten-Prioritäten wurden in großen Posten zu 102,25 gehandelt. — Russische Valuta abermals um reichlich 1 M. höher. Der Schluß der Börse erfolgte in fester Stimmung.

Breslau, 18. Juli. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (pr. 1000 Kilogr.) etwas matter, gek. — Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine — —, pr. Juli 127 Mark Br., Juli-August 125 Mark bezahlt u. Br., August-September 125,50 Mark bezahlt u. Br., September-October 127 Mark Br. u. Gd., October-November 128 Mark Br. u. Gd., November-December 129 Mark Br. u. Gd., April-Mai —.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gek. — — Ctr., per lauf. Monat 186 Mark Gd., Juli-August — Mark Br., September-October 200 Mark Gd. u. Br.

Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., per lauf. Monat 123 Mark Gd., Juli-August 120,50 Mark Gd., September-October 124 Mark Br.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. lauf. Monat — Mark Br., August-September 242,50 Mark Br., 237,50 Mark Gd., September-October 245 Mark Br.

Rüböl (pr. 100 Kilgr.) still, gek. — Ctr., loco 58,50 Mark Br., pr. Juli 56,50 Mark Br., 56 Mark bezahlt, Juli-August 55,75 Mark Br., September-October 55 Mark Br., October-November 55,25 Mark Br., November-December 55,50 Mark Br., April-Mai 56,50 Mark Br.

Petroleum (pr. 100 Kilogr. 20 % Tara) unverändert, loco 24,50 Mark Br., per Juli 24 Mark Br., Juli-August —, August-December 20,50 Mark Br. in Transito.

Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) unverändert, gek. — Liter, pr. Juli 52,60—50 Mark bezahlt, Juli-August 52,60—50 Mark bezahlt, August-September 52,50 Mark bezahlt, September-October 51,30 Mark Gd., October-November 50 Mark Gd.

Zink fest.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 19. Juli.

Roggen 127, 00 Mark, Weizen 186, 00, Gerste —, —, Hafer, 123, 00, Raps —, —, Rüböl 56, 50, Petroleum 24, 00, Spiritus 52, 60.

Breslau, 18. Juli. Preise der Cerealien.

Festsetzung der städtischen Markt-Deputation pro 200 Zollpfd. = 100 Klgr.

	gute höchster Rℳ ₰	gute niedrigst. Rℳ ₰	mittlere höchster Rℳ ₰	mittlere niedrst. Rℳ ₰	geringe Waare höchster Rℳ ₰	geringe Waare niedrig. Rℳ ₰
Weizen, weißer	19 30	18 90	17 80	17 50	16 70	15 90
Weizen, geber	18 60	18 30	17 60	17 30	16 60	15 80
Roggen	13 60	13 20	13 00	12 70	12 40	12 10
Gerste	13 80	12 60	12 00	11 60	11 30	10 80
Hafer	12 80	12 40	12 10	11 50	11 40	11 10
Erbsen	15 10	14 50	14 00	13 40	13 00	11 40

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramm.

	feine Rℳ	feine ₰	mittle Rℳ	mittle ₰	ord. Waare. Rℳ	ord. Waare. ₰
Raps	fehlt		20	—	16	—
Winter-Rübsen	22	50	21	—	19	—
Sommer-Rübsen	—	—	—	—	—	—
Dotter	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	—	—	—	—	—	—
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Kartoffeln, per Sack (zwei Neuscheffel à 75 Pfd. Brutto = 75 Kilogr.) beste 2,50—3,00 Mark, geringere 2,00 Mark, per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,25—1,50 Mk., geringere 1,00 Mk. per 5 Liter 0,25 Mark.

Neue Kartoffeln per Liter 0,10 Mark.

Natibor, 17. Juli. [Marktbericht von E. Lustig.] Wetter: Regen. Wie der vorwöchentliche erfreute sich auch der heutige Markt eines regen Verkehrs; doch konnte die Zufuhr nicht grade groß genannt werden. Weizen war zu höheren Preisen verkauft, Roggen ohne Aenderung, Gerste war gut gefragt und daher auch theuer bezahlt, Hafer wich eine Wenigkeit. Es ist zu notiren: Weizen 15,90—18,00 Mark, Roggen 12,30—13,00 Mark, Gerste 11,20—14,00 M., Hafer 10,50—12,00 Mark pr. 100 Kgr.

§ **Breslau**, 18. Juli. [Der Berliner Eisenhandel] hat im Jahre 1878 nach den Berichten der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft durch die Ungunst der Zeitverhältnisse ebenso und mehr zu leiden gehabt als alle übrigen Geschäftsbranchen. Die kolossale Ueberproduction der Hüttenwerke, welche sich durch die ja sonst sehr erfreulichen technischen Fortschritte in der Fabrication noch vermehrt hat, führte ein ununterbrochenes Weichen der Preise herbei. Die Einschränkungen im Eisenbahnbau und in den Betriebsausgaben der Bahnen lähmten den normalen Absatz. Auch die Zahlungseinstellnng der City of Glasgow-Bank mit ihren Folgen blieb nicht ohne ungünstigen Einfluß, weil dadurch die Preise der schottischen und englischen Roheisensorten einen weiteren plötzlichen Rückgang erfuhren, der eine Entwerthung des deutschen Rohmaterials zur natürlichen Folge hatte. — Eine sehr ungünstige Einwirkung auf den Zwischenhandel übte auch die anderweitige Normirung der Güterfrachten. Die hohe Stückgutfracht macht einen Bezug von kleineren Quantitäten auf größere Entfernungen fast unmöglich und ist in Folge dessen ein nicht unbedeutender Theil des bisherigen Berliner Geschäfts auf die Provinzialstädte übergegangen. Das eingeführte System der 200-Centner-Ladungen führt überhaupt für den Händler bei Eisenfabrikaten mancherlei Schwierigkeiten herbei, so gut es sich auch sonst beim Bezuge von Rohmaterialien bewährt, weil Röhren, Bleche, Façoneisen 2c. nur nach jeweiligem Bedarf bezogen werden können und sich nicht immer auf 200 Centner abrunden lassen. Dieser Uebelstand macht sich hauptsächlich für die Lieferanten der Eisenbahnen fühlbar, weil die Verwaltungen ihre Bestellungen je nach Bedarf einzeln machen, ohne auf die entstehende Mehrfracht, die fast immer den möglichen Nutzen übersteigt, irgend welche Rücksicht zu nehmen. Für den Bezug von Stabeisen, Eisenblechen u. s. w. aus Oberschlesien ist Berlin durch die Ausnahmetarife für Stettin schwer benachtheiligt. Es werden bei 200-Centner-Ladungen pro 100 Kilo erhoben von Kattowitz nach Berlin für 518 Kilometer 1,94 Mk., von Kattowitz nach Stettin für 539 Kilometer nur 1,43 Mk., die Folge davon ist, daß ein Theil der bisherigen Berliner Kundschaft im Norden und Nordosten seinen Bedarf jetzt aus Stettin bezieht. — Eine Zunahme erfuhr der Bezug von westfälischem Walz- und Roheisen, doch konnte das letztere mit dem englischen und schottischen Material ebzüglich der Preise nicht concurriren, um so weniger als das ganze Jahr hindurch billige See- und Flußfrachten den englischen Import begünstigten. — Das Gesagte läßt sich übrigens bis auf die wenigen Puntte, wo auf speciell Berliner Verhältnisse Bezug genommen ist, ohne jede Einschränkung auch auf den Eisenhandel Breslau's in dem gedachten Jahre anwenden.

H. **[Schlesiens Gold- und Silber-Production.]** Die Gold- und Silbergewinnung in Schlesien hat während 33 Jahren sich in erfreulicher Weise gehoben. An Silber wurde im Geldwerthe von 22,811,809 M. und an Gold von 136,188 M. gewonnen. Von diesen Summen entfallen auf das Jahr:

Silber:

	Productions-Quantum.	Werth.		Productions-Quantum.	Werth.
1845	1770 M.	75,264 M.	1862	8,031 Pfd.	715,431 M.
1846	2115 "	89,925 "	1863	9,020 "	812,742 "
1847	2307 "	97,689 "	1864	9,090 "	821,700 "
1848	3878 "	161,307 "	1865	12,200 "	1,102,371 "
1849	1716 "	71,667 "	1866	12,623 "	1,140,666 "
1850	2137 "	89,199 "	1867	12,129 "	1,092,360 "
1851	2686 "	112,035 "	1868	11,994 "	1,081,492 "
1852	2352 "	97,974 "	1869	14,157 "	1,274,352 "
1853	3443 "	144,567 "	1870	15,447 "	1,380,834 "
1854	2014 "	84,642 "	1871	12,217 "	1,099,869 "
1855	1652 "	69,423 "	1872	16,673 "	1,500,000 "
1856	2123 "	80,871 "	1873	15,565 "	1,362 520 "
1857	1844 "	76,167 "	1874	22,132,669 "	1,902,915 "
1858	920 Pfd.	81,711 "	1875	22,181 "	1,859,668 "
1859	1385 "	124,779 "	1876	23,378 "	1,810,387 "
1860	1705 "	152,670 "	1877	23,348,89 "	1,869,314 "
1861	4179 "	375,294 "	1878	(noch nicht bekannt).	

Gold.

		Werth.			Werth.
1850	5 M. 14 Loth.	3,762 M.	1856	13 M. — Loth.	8,397 M.
1851	20 " 12 "	13,071 "	1857	27 " — "	17,007 "
1852	16 " — "	10,080 "	1859	38 " 7¼ "	24,315 "
1853	19 " — "	12,180 "	1860	16,917 Pfund.	22,398 "
1854	14 " — "	8,790 "	1861	7,700 "	9,273 "
1855	11 " — "	6,915 "			

Nickel.

		Werth.			Werth.
1872	327 Centner.	120,000 M.	1875	320 Centner.	298,000 M.
1873	50,400 "	300,000 "	1876	576 "	345,600 "
1874	39,250 "	411,759 "	1877	770 "	231,000 "
			1878	(noch nicht bekannt).	

Insgesammt 1.706,359 Mark.

An Gold hat im Jahre 1850 die erste Gewinnung stattgefunden und zwar aus den Abgängen des Arsenikhütten-Betriebes zu Reichenstein in Schlesien. In den Jahren 1858, 1862 bis 1878 ward nichts producirt.

Die Mehr-Gewinnung von Silber erklärt sich aus der stärkeren Production an silberhaltigem Kupfer (Mansfeld) und Blei.

Schließlich sei noch bemerkt, daß sich die vorstehenden Zahlen auf amtliche Festsetzungen gründen.

[Falliment des Eisenwerkes von Jackson Gill u. Co. zu Middlesborough.] Das große Eisenwerk Jackson Gill u. Co. zu Middlesborough hat Londoner Meldungen zufolge fallirt. Die Passiven sollen sehr bedeutend sein.

Berlin, 17. Juli. [Versicherungsgesellschaften.] Der Cours versteht sich in Mark per Stück franco Zinsen, die Dividendenangaben in Procenten des Baareinschusses.

Name der Gesellschaft.	Div. pr. 1877.	Div. pr. 1878.	Appoints à	Einzahlung.	Cours.
Aachen-Münchener Feuer-Vers.-G.	70	70	1000 Thl	20%	8300 G.
Aachener Rückversich.-Ges.	45	45	400 "	"	2020 G.
Berl. Land- u. Wassertransp.-V.-G.	25	25	500 "	"	750 G.
Berl. Feuer-Versich.-Anstalt	30	21	1000 "	"	1990 G.
Berl. Hagel-Assecuranz-Ges.	11⅔	20	1000 "	"	710 G.
Berl. Lebens-Versich.-Ges.	25⅚	26	1000 "	"	3100 B.
Berlin-Kölner Feuer-Vers-Ges.	6	7½	1000 "	"	825 G.
Colonia, Feuer-Versich.-G. zu Köln	55	55	1000 "	"	6900 G.
Concordia, Lebens-V.-G. zu Köln	16	16	1000 "	"	1980 G.
Deutsche Feuer-V.-G. zu Berlin	0	6	1000 "	"	725 B.
Deutscher Lloyd	10	6⅔	1000 "	"	650 G.
Deutscher Phönix	38⅖	36⅙	1000 500 Fl	"	1817 G.
Deutsche Transport-Versich.-Ges.	0	6⅔	1000 Thl	"	560 G.
Dresdener allg. Transport-V.-Ges.	50	50	1000 "	10%	1500 B.
Düsseldorfer allg. Transport-V.-G.	50	—	1000 "	"	1364 B.
Elberfelder Feuer-Versich.-Ges.	40	35	1000 "	20%	4010 G.
Fortuna, allg. V.-Act.-G. zu Berlin	6	8	1000 "	"	1050 B.
Germania, Lebens-V.-G. zu Stettin	13⅓	13⅓	500 "	"	— —
Gladbacher Feuer-Versich.-Ges.	15	10	1000 "	"	1590 B.
Kölnische Hagel-Versich.-Ges.	6	18	500 "	"	365 G.
Kölnische Rückversich.-Ges.	10	10	500 "	"	— —
Leipziger Feuer-Versich.-Ges.	100	—	1000 "	20%	8900 G.excl.
Magdeburger Allg. Versich.-Ges.	5¾	6⅚	100 "	voll	332bz.B.[D.
Magdeburger Feuer-Vers.-Ges.	22⅚	40	1000 "	20%	2265 B.
Magdeburger Hagel-Versich.-Ges.	7	20	500 "	"	330 G.
Magdeburger Lebens-Versich.-Ges.	0	10	500 "	"	305 G.
Magdeburger Rückversich.-Ges.	9⅚	11	100 "	voll	498 G.
Niederrh. Güter-Assec.-G. zu Wesel	43⅓	—	500 "	10%	900 G.
Nordstern, Lebens-V.-G. zu Berlin	9¾	16	1000 "	20%	1198 G.
Oldenburger Versich.-Ges.	7	4	500 "	"	— —
Preuß. Hagel-Versich.-Ges.	5	15	500 "	"	310 B.
Preuß. Lebens-Versich.-Ges.	7	10	500 "	"	380 B.
Preuß. National-V.-G. zu Stettin	20	18	400 "	25%	820 G.
Providentia, V.-G. zu Frankf. a. M	22⅙	23⅓	1000 Fl.	10%	810 G.
Rheinisch-Westfälischer Lloyd	20	22	1000 Thl	"	— —
Rheinisch-Westfäl. Rückversich.-Ges.	16	18	500 "	"	325 G.
Sächsische Rückversich.-Ges.	50	50	500 "	5%	335 G.
Schlesische Feuer-Versich.-Ges.	25	21	500 "	20%	990 B.
Thuringia, Versich.-G. zu Erfurt.	12½	13⅓	1000 "	"	1440 B.
Union, allg. deutsche Hagel-Versich.-Ges. in Weimar	10	16⅔	500 "	"	435 B.
Victoria zu Berlin, Allgem. Vers.-Actien-Ges.	24	20⅙	1000 "	"	1190 B.
Westd. Feuer-Versich.-Actienbank	8	10	1000 "	"	960 G.

Schifffahrtslisten.

Swinemünder Einfuhr-Liste. Libau: Amalia, Fritsch. Malbranc und Grawitz 251,495 Kg. Roggen. — Riga: Riga, Breidsprecher. R. Bergemann 26,000 Pud Roggen. C. Hintze 116 Sack Grütze. — Newcastle: Wimbledon, Watson. C. F. Heyse 1745 Tons Steinkohlen. — Wilmington: J. F. Mann, William 250 6mal 500 Faß Harz.

Brieskow passirten vom 12. bis 15. Juli c: Schiffer Tauchert von Breslau nach Berlin mit 1400 Ctr. Mehl. Brache von do. nach do. mit 1100 Ctr. Mehl. Tscheu von do. nach do. mit 1100 Ctr. Mehl. Mienack von do. nach Hamburg mit 150 Faß Spiritus. Seeliger von Glogau nach Berlin mit 200 Ctr. Mehl. Zusammen nach Berln: 3800 Ctr. Mehl; nach Hamburg 150 Faß Spiritus.

Die Schleuse bei Brandenburg a. d. H. passirten: Am 15. Juli: v. Nothan n. Küstrin, unbestimmt, m. 1600 Ctr. Mais. — Von Hamburg n. Berlin, unbestimmt, m. 1800 Ctr. Mais. — V. Beuthen n. Magdeburg an Nietsch mit 1100 Ctr. Mehl. — V. Breslau n. Hamburg an Friedländer mit 1500 Faß Spiritus. — V. Stettin n. Magdeburg an Oberbreier mit 2000 Ctr. Roggen.

Die Elbbrücke bei Magdeburg passirten: Neustadt-Buckau, 14. Juli. Herus, Roggen, von Berlin nach Halle. Michaelis, Roggen von Stettin nach Halle. — 15. Juli. Rabe, Schwefel, von Hamburg nach Buckau. — Niegripp-Magdeburg, 14. Juli. Prüfer, Gerste, von Breslau nach Magdeburg. Michaelis, Roggen, von Stettin nach Bernburg. Herus, Roggen von Berlin nach Halle. — 15. Juli. Strack, Strm. Titsch, Güter, von Berlin nach Magdeburg. — Hamburg-Magdeburg, 14. Juli. Schieferdecker, Mais, von Hamburg nach Magdeburg. Gebr. Tonne, desgl. Braune und Stegelitz, desgl. Braune und Stegelitz, Sulfat, von Hamburg nach Magdeburg. Römer, Roggen, von Hamburg nach Magdeburg. Schüler, Mais, von Hamburg nach Magdeburg.

Bromberger Canalliste. Vom 15. bis 16. Juli. Schiffer Paul Schulz, Weizenmehl, von Bromberg nach Berlin. — Eduard Schneider, do. do.

Ausweis.

Berlin, 18. Juli. **[Wochen-Uebersicht der Deutschen Reichs-Bank vom 15. Juli.]**

Activa.

1) Metallbestand (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde u. an Gold in Barren oder ausländ. Münzen, das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet)	543,301,000	Mrk.	+	5,084,000	Mrk.
2) Bestand an Reichskassenscheinen	45,851,000	=	—	2,896,000	=
3) Bestand an Noten ander. Banken	19,953,000	=	+	4,255,000	=
4) Bestand an Wechseln	338,337,000	=	—	19,944,000	=
5) Bestand an Lombardforderungen	53,616,000	=	—	8,877,000	=
6) Bestand an Effecten	6,471,000	=	—	2,035,000	=
7) Bestand an sonstigen Activen	21,367,000	=	—	84,000	=

Passiva.

8) das Grundcapital	120,000,000	Mrk.	Unverändert.		
9) der Reservefonds	15,223,000	=	Unverändert.		
10) der Betrag der umlaufenden Noten	702,207,000	=	—	28,068,000	Mrk.
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	186,441,000	=	+	3,853,000	=
12) die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten	1,976,000	=	+	144,000	=
13) die sonstigen Passiva	918,000	=	—	348,000	=

Abend-Post.

H. **Breslau**, 18. Juli. Das vorläufige Wahlresultat der heut im Ostkreise vollzogenen Stichwahl zwischen dem Justizrath Leonhard in Berlin und dem Schriftsteller Hasenclever in Leipzig ist folgendes:

Wahlbezirk.	Abgegebene Stimmen.	Davon für Leonhard	Davon für Hasenclever.
1	330	96	231
2	384	157	223
3	469	182	280
4	170	66	102
5	384	131	249
6	378	85	293
7	335	101	231
8	333	72	258
9	392	146	243
10	258	101	157
11	305	133	169
12	335	169	160
13	331	147	182
14	198	91	105
15	393	228	160
16	277	150	124
17	378	175	202
18	369	228	141
19	256	173	81
20	378	261	114
21	405	231	173
22	468	284	181
23	384	142	240
24	401	79	318
25	484	151	327
26	537	161	375
27	315	177	136
28	440	226	212
29	391	193	195
30	346	218	125
31	322	179	141
32	343	253	89
33	269	211	58
34	306	211	95
35	413	159	252
36	495	182	311
37	677	235	440
38	422	206	216
	14062	6390	7589

Socialdemocrat Hasenclever mit 7589 gegen den Nationalliberalen Leonhard mit 6390 Stimmen gesiegt. 83 Stimmen waren ungiltig.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 18. Juli. Die „N. Fr. Pr." veröffentlicht eine Zuschrift der Wiener Staatsanwaltschaft, auf Ansuchen des Ministeriums des Aeußeren, in welcher die von der „N. Fr. Pr." gebrachten Darlegungen über die mit Ranko Alimpis wegen der serbischen Eisenbahnen geführten Verhandlungen als auf gänzlich erfundenen oder entstellten Thatsachen beruhend erklärt werden. Das in der „Politischen Correspondenz" constatirte Factum einer durchaus befriedigenden Verständigung über alle schwebenden Punkte werde willkürlich im Widerspruche mit der wirklichen Lage der Dinge geleugnet. Ein förmliches Project über eine Convention der „Chemins de fer entre Autriche-Hongrie et Serbie" wurde ausgearbeitet und ein vorläufiges volles Einverständniß zwischen beiden Vertretern erzielt. Sobald dasselbe von den Regierungen genehmigt ist und Serbien Bevollmächtigte zu dem formellen Abschlusse nach Wien entsendet, kann unverweilt die Convention, vorbehaltlich der redactionellen Durchsicht des Entwurfes, unterzeichnet werden.

(Wiederholt.)

Berlin, 18. Juli. Gegenüber der Befürchtung, daß aus der Annahme des für alle deutsche Bahnen vorgeschlagenen gleichmäßigen Tarifschemas für Transporte von Vieh und Fahrzeugen wesentliche Vertheuerungen des lebhaften Viehverkehrs der Provinz Preußen nach Berlin entstehen könnten, hebt die „Nordd. Allg. Ztg." hervor, daß das gedachte Tarifschema Tarifsätze überhaupt nicht vorschreibe, die Annahme der, dem bisherigen Verfahren entsprechenden fallenden Skala für Ostbahn-Transporte nicht ausschließe und das Schema den bisherigen Bestimmungen der norddeutschen Bahnen in wesentlichen Punkten entspreche, erhebliche Aenderungen also überall nicht zu erwarten seien.

Berlin, 18. Juli. Das heutige Justizministerialblatt publicirt eine königliche Ordre vom 5. Juli über die Einführung der Amtstracht für die Richter, Staatsanwälte, Gerichtsschreiber, Rechtsanwälte, daran anschließend die die Amtstracht betreffende Verfügung des Justizministers vom 12. Juli.

Bukarest, 18. Juli. Der Fürst hatte heute die Oppositionsführer zu sich beschieden, um wegen Bildung eines neuen Cabinets Rücksprache zu nehmen; da dieselben sich jedoch außer Stande erklärten, ein parlamentarisches Ministerium zu bilden, dürfte das neue Cabinet voraussichtlich aus der Fusion des Ministeriums Bratiano mit Mitgliedern des Centrums und des Senates hervorgehen, da bei einer solchen Fusion auf eine Zweidrittelmehrheit für die Regierung in der Kammer zu rechnen wäre.

London, 18. Juli. Aus Capetown vom 1. Juli wird gemeldet: Die britischen Truppen sind bis 12 Meilen von Ulundi vormarschirt. Cetewayo soll die Positionen nördlich Ulundi mit 10,000 Zulus besetzt halten.

Memphis, 17. Juli. Heute erfolgte abermals ein Todesfall in Folge des gelben Fiebers. Die Flucht der Einwohner nimmt zu. Die Kaufleute verlegen ihre Geschäfte nach andern Städten.

(Nach Schluß der Redaction eingetroffen.)

Wien, 18. Juli. Meldungen der „Polit. Corresp.": Aus Konstantinopel: Es verlautet bestimmt, Khereddin erbat seine Demission; Versuche, ihn zum Verbleiben zu bewegen, scheiterten. Khereddin erklärte, er werde nur bleiben, wenn er ein homogenes Ministerium bilden darf. Kadri Pascha soll Nachfolger werden, man betrachtet jedoch letzteren vielfach nur als Platzhalter für Mahmud Nedim. — Aus Belgrad: Ristic richtete eine Circularnote an sämmtliche Mächte, um die Aufhebung der Capitulationen zu erwirken. Die Regierung bereitet für die nächste Skupschtina Gesetzentwürfe vor zur Errichtung eines Ministeriums für Handel und Ackerbau und zur Errichtung von Handels- und Advocatenkammern in jedem Kreise.

Börsen-Depeschen.

Berlin, 18. Juli. (W. T. B.) [Schluß-Course.] Fest.
Erste Depesche. 2 Uhr 40 Min.

Cours vom	18.	17.	Cours vom	18.	17.
Oesterr. Credit-Actien	479 —	479 50	Wien kurz	176 20	175 95
Oesterr. Staatsbahn	493 50	495 —	Wien 2 Monate	175 25	175 10
Lombarden	152 —	152 —	Warschau 8 Tage	208 40	206 —
Schles. Bankverein	94 —	93 60	Oesterr. Noten	176 50	176 30
Bresl. Discontobank	78 —	78 75	Russ. Noten	208 50	206 40
Bresl. Wechslerbank	85 75	85 10	4½% preuß. Anleihe	106 40	106 40
Laurahütte	80 70	80 70	3½% Staatsschuld	94 90	94 90
Donnersmarckhütte	34 40	— —	1860er Loose	123 —	123 20
Oberschl. Eisenb.-Bed.	— —	— —	77er Russen	90 —	89 40
(H. T. B.) **Zweite Depesche.** — Uhr — Min.					
Posener Pfandbriefe	98 50	98 50	R.-O.-U.-St.-Prior.	— —	124 30
Oesterr. Silberrente	60 —	60 —	Rheinische	128 10	129 60
Oesterr. Goldrente	69 —	68 90	Bergisch-Märkische	89 —	88 75
Türk. 5% 1865er An.	— —	12 —	Köln-Mindener	138 —	137 10
Poln. Liq.-Pfandbr.	57 —	57 —	Galizier	104 40	104 —
Rum. Eisenb.-Oblig.	32 75	33 —	London lang	— —	20 44½
Oberschl. Litt. A.	158 75	157 75	Paris kurz	— —	80 90
Breslau-Freiburger	77 —	77 —	Reichsbank	156 30	155 75
R.-O.-U.-St.-Actien	123 75	123 80	Disconto-Commandit	154 75	154 75

(W. T. B.) [**Nachbörse.**] **Creditactien** 479, —. **Franzosen** 493, 50, **Lombarden** 152, —. **Discontocommandit** 154 60. **Laura** 80, 50. **Oesterr. Goldrente** 69, —. **Ungarische Goldrente** 82, 25. **Russ. Noten** 208, 75.

Fest. Spielwerthe geschäftslos, wenig verändert, Bahnen schließlich etwas erholt. Banken und Montanpapiere sehr still, österreichische Renten etwas besser, russische Werthe durchweg sehr animirt, wesentlich höher. Deutsche Fonds beliebt. Discont 2¼ pCt.

Frankfurt a. M., 18. Juli, Mittags. (W. T. B.) [Anfangs-Course.] Credit-Actien 238, 40. Staatsbahn 246, 25. Lombarden —, —. 1860er Loose —, —. Goldrente —, —. Galizier 208, 75. Neueste Russen —, —. Fest.

Paris, 18. Juli. (W. T. B.) [Anfangs-Course.] 3% Rente 82, 87. Neueste Anleihe 1872 118, 25. Italiener 80, 65. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Türken —, —. Goldrente 69¾. Ungar. Goldrente —. 1877er Russen —. 3% amort. —. Orient —, —. Steigend.

London, 18. Juli. (W. T. B.) [Anfangs-Course.] Consols 98, 01. Italiener 79, 09. Lombarden —, —. Türken —. Russen 1873er 88, 01. Silber —, —. Glasgow —, —. Wetter: schön.

Wien, 18. Juli. (W. T. B.) [Schluß-Course.] Still.

Cours vom	18.	17.	Cours vom	18.	17.
1860er Loose	126 20	126 20	Nordwestbahn	— —	— —
1864er Loose	158 —	158 —	Napoleonsd'or	9 20½	9 20½
Creditactien	271 40	271 25	Marknoten	56 75	56 72
Anglo	125 75	125 20	Ungar. Goldrente	93 47	93 40
Unionbank	— —	— —	Papierrente	66 92	66 92
St.-Esb.-A.-Cert.	280 —	280 —	Silberrente	68 35	68 45
Lomb. Eisenb.	85 75	86 —	London	115 75	115 75
Galizier	236 50	236 50	Oest. Goldrente	78 60	78 65

Berlin, 18. Juli. (W. T. B.) [Schluß-Bericht.]

Cours vom	18.	17.	Cours vom	18.	17.
Weizen. Flau.			Rüböl. Flau.		
Juli-Aug.	192 50	— —	Juli-Aug.	55 60	56 50
Sept.-Oct.	196 50	199 —	Sept.-Oct.	55 60	56 50
Roggen. Befestigt.					
Juli-Aug.	121 50	121 50	Spiritus. Befestigt.		
Sept.-Oct.	124 75	124 50	loco	53 70	53 50
Oct.-Nov.	127 50	127 50	Juli-Aug.	53 —	52 70
Hafer.			Aug.-Sept.	53 —	52 70
Juli	127 50	127 50			
Juli-Aug.	127 50	127 50			

Stettin, 18. Juli, — Uhr — Min. (W. T. B.)

Cours vom	18	17.	Cours vom	18	17.
Weizen. Flau.			Rüböl. Matt.		
Juli-Aug.	192 —	194 —	Juli-Aug.	55 50	55 50
Sept.-Oct.	193 50	196 —	Sept.-Oct.	55 75	56 —
Roggen. Unveränd.			Spiritus.		
Juli-Aug.	115 50	115 50	loco	54 20	54 50
Sept.-Oct.	121 —	121 50	Juli-Aug.	52 50	52 70
			Aug.-Sept.	52 50	52 70
Petroleum.			Sept.-Oct.	52 50	52 90
Sept.-Oct.	7 75	7 70			

(W. T. B) **Köln,** 18 Juli. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco —, —, per Juli 19, 25, per November 19, 60. **Roggen loco** —, —, per Juli 11, 85, per November 12, 30. Rüböl loco 30, —, per October 29, 40. Hafer loco 14, 50, per Juli —. —. Wetter: —.

(W. T. B.) **Hamburg,** 18. Juli. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matter, per Juli 191, —, per September-Octbr. 193½. Roggen matter, per Juli 118, —, per September-October 118, —. Rüböl stiller, loco 58½, per October 58. Spiritus fest, per Juli 37¾, per August-September 38¼, per September-October 39¼, per October-November 39¾. Wetter: Schwül.

(W. T. B.) **Amsterdam,** 18. Juli. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco niedriger, per November 279. Roggen loco niedriger, per October 146, —. Rüböl loco 34, per Herbst 34¼, per Mai 1880 35⅜. Raps per loco —, —, per Herbst 350, —.]

(W. T. B.) **Paris,** 18. Juli. [Productenmarkt.] (Anfangsbericht.) Mehl matt, per Juli 60, 25, per August 60, 50, per Septbr.-October —, —, per Septbr.-December 61, —. Weizen matt, per Juli 27, 50, per August 27, 50, per September-October —, —, per September-December 27, 75. Spiritus ruhig, per Juli 55, 50, per September-December 55, 50. — Wetter: Veränderlich.

(W. T. B.) **London,** 18. Juli. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Ausländischer Weizen ruhig, eher schwächer. Angekommene Ladungen unverändert. Mais theurer, anderes fest. Fremde Zufuhren: Weizen 41,620, Gerste 3580, Hafer 69,240 Qrtrs.

Paris, 18. Juli, Nachm. 3 Uhr. [Schluß-Course.] (Orig.-Depesche der Bresl. Ztg.) Sehr fest.

Cours vom	18.	17.	Cours vom	18.	17.
3proc. Rente	82 85	82 77	Türken de 1865	12 05	12 07
Amortisirbare	85 12	84 97	Türken de 1869	— —	72 —
5proc. Anl. v. 1872	118 25	118 10	Türkische Loose	— —	47 50
Ital. 5proc. Rente	80 50	80 60	Goldrente österr.	69¾	69⅝
Oesterr. Staats-E.-A.	611 25	612 50	do. ungar.	81⅞	81⅞
Lombar. Eisenb.-Act.	192 50	192 50	1877er Russen	91¾	91½

London, 18. Juli, Nachm. 4 Uhr. [Schluß-Course.] Original-Depesche der Bresl. Zeitung.) Platz-Discont ⅞ pCt. Bankeinzahlung — Pfd. Sterl.

Cours vom	18.	17.	Cours vom	18.	17.
Consols	97 15	98	6pr. Ver. St.-Anl. excl.	105¼	105¼
Ital. 5proc. Rente	79½	79	Silberrente	59 —	—
Lombarden	7⅝	7½	Papierrente	— —	—
5proc. Russen de 1871	87½	87½	Berlin	— —	20 61
5proc. Russen de 1872	87	87½	Hamburg 3 Monat	— —	20 61
5proc. Russen de 1873	88⅛	88	Frankfurt a. M.	— —	20 61
Silber	— —	— —	Wien	— —	11 77
Türk. Anl. de 1865	11⅞	11⅞	Paris	— —	25 45
6proc. Türken de 1869	— —	— —	Petersburg	— —	23⅞

Oesterr. Goldrente 68¾. Ungar. Goldrente. 80⅞.

Frankfurt a. M., 18. Juli, 7 Uhr 20 M. Abends. [Abendbörse.] (Orig.-Depesche der Bresl. Ztg.) Creditactien 239, 25, Staatsbahn 246, 75, Lombarden —, Oesterr. Silberrente 59, 93, do. Goldrente 69⅛, Ungar. Goldrente 82⅜, 1877er Russen 90, 06. Fest.

(W. T. B.) **Wien,** 18. Juli, 5 Uhr 25 Min. [Abendbörse.] Credit-Actien 271, 50. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Napoleonsd'or —, —. Papierrente —, —. Goldrente —, —. Ungarische Goldrente 93, 52. Papierrente 66, 97.

Pfarrer Pischel's Leichenrede.

Bei der feierlichen Beerdigung des Herrn **Paul Pischel,** des vielgenannten Pfarrers von **Protzan** bei Frankenstein, war ich ersucht worden, die Leichenrede zu halten. Diese Rede ist von der mir feindlichen Presse vielfach gemißhandelt und entstellt worden, was mich veranlaßte, sie in Druck zu geben. Sie ist bei Herrn **Hugo Lonsky in Frankenstein** nunmehr im Druck vollendet und von dort zu beziehen. Der Erlös ist für die geschäftlich Gesperrten meiner Gemeinde bestimmt, und bitte ich auch darum meine Freunde, im Verschleiß des Werkchens recht rührig zu sein. Preis: 1 Exemplar 30 Pf., 25 Exemplare 6,25 Mark, 50 Exemplare 11 Mark, 100 Exemplare 19 Mark. [1471]

Leschnitz, den 16. Juli 1879. **Konst. Sterba,** Pfarrer.

Ratibor, den 14. Juli 1879.

An Unterstützungsbeiträgen für die Ueberschwemmten im Kreise Ratibor sind beim hiesigen Königlichen Landraths-Amte und in der hiesigen Kreis-Communal-Kasse eingegangen:

Vom Vaterländischen Frauen-Verein Ratibor 1100 Mark, General-Director v. Wiese-Ratibor 5 M., Fabrikbesitzer Schönawa R. Hammer 50 M., Kr.-Gerichtsrath a. D. Klose-Gleiwitz 10 M., K . . . .-Gleiwitz 10 M., Emil Becker u. Hofbauer-Berlin durch A. Schück 50 M., Machaczek-Wüstegiersdorf 5 M., F. H. zu Bitterfeld 3 M., v. M. Dresden (ansäßig in Pommern) 20 M., Dr. Schuhmacher-Köln 3 M., Frau E. v. D.-Warmbrunn 30 M., Geh. Regierungs-Rath v. Selchow-Rudnik 100 M., Frau Generalin v. Kaphengst-Frankfurt 35 M., Frau Gräfin v. Lüttichau, geb. v. Selchow-Berlin 50 M., Kaufmann J. Schlesinger-Breslau 30 M., Ungenannt-Recklinghausen 3 M., Expedition der „Schlesischen Presse" in Breslau 10 M., Regierungs-Rath Stöckel-Frankfurt a. O. 20 M., Karl Ullrich-Merrenau bei Mechernich 15 M., als Ertrag einer Vorstellung der Thalia von den vereinigten 5 hiesigen Gesangchören und den vereinigten beiden hiesigen Militair-Capellen Ertrag aus einem Wohlthätigkeits Concert 712 M. 46 Pf., Ihre Durchlaucht Frau Herzogin von Ratibor 400 M., A. u. D. in Düsseldorf 100 M., Güter-Director Reymann-Kujau 50 M., Landtags-Abgeordneter Allnoch-Beigwitz 20 M., Hauptmann v. Gilgenheimb-Ratibor 10 M., Rittergutsbesitzer Klapper-Pawlau 10 M., J. Grosche-Breslau 10 M., Ungenannt-Bensberg 10 M., Post-Directer Fritsch a. D.-Ratibor 20 M., R. in Hanau 5 M., Dominium Odersch 300 M., Vaterländischer Frauen-Verein in Ratibor 393 M., Oberst und Regiments-Commandeur im Infant.-Regt. Nr. 57 v. Bockelmann-Wesel mit der Bemerkung: „Für unsere unglücklichen Landsleute von einigen Landsleuten" 50 M., Br. Maciejewski-Cassel 3 M., v. Ribbeck in Riebeck bei Nauen 20 M., Superintendent a. D. Heidenreich-Potsdam 10 M., F. R. in Hirschberg 5 M., Erzpriester Hanel-Hennersdorf (Kreis Grottkau) 10 M., Reinhard Schöps-Hainau 50 M., Dr. med. Karl Scherk-Königsdorf-Jastrzemb 20 M., von den vereinigten hiesigen 5 Gesangchören und den vereinigten beiden Militär-Capellen nachträglich als Ertrag aus dem veranstalteten Wohlthätigkeits-Concert 10 M., Oberst-Lieutenant und Commandeur des Schles. Ulanen-Regts. Nr. 2 v. Dresky-Ratibor 20 M., Königl. Hoflieferant Julius Ewen-Berlin durch den herzoglichen Haupt-Rentmeister Herrn Vinko aus Schloß Ratibor 100 M., Rittergutsbesitzer v. Selchow-Schonowitz 30 M., Amtsvorstand Tepliwoda bei Münsterberg (Sammlung des Guts- und Gemeindebezirks) 66 M., Vaterländischer Frauen-Verein in Ratibor 56 M. 50 Pf., aus dem Cölnischen Hof durch C. Schmidt-Dortmund 5 M., Director Brendel-Bauerwitz 10 M., Senat der freien Hansestadt Hamburg 1000 M., Stadt Namslau durch Herrn Bürgermeister Kotze 121 M., Lehrer Steuer-Kranowitz 2 M.

Um weitere Beiträge wird ergebenst dringend gebeten. [1447]

Cerline Kaphan,
Hermann Friedländer,
Verlobte. [271]
Miloslaw. Kolmar i. P.

Unsere am 16. Juli zu Oppeln vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir ergebenst an. [1468]
Oppeln, den 17. Juli 1879.
Franz Meiberg,
Anna Meiberg,
geb. **Weilshäuser.**

Die heute Nachmittag 4 Uhr erfolgte glückliche Geburt eines gesunden Töchterchens zeigen hiermit statt jeder besonderen Meldung an [816]
Rechtsanwalt **Will**
und Frau **Margarethe Will,**
geb. **Wiener.**
Aschaffenburg, den 17. Juli 1879.

Statt besonderer Meldung.
Die heut Nachmittag 4 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Tony, geb. Schickan, von einem tüchtigen Mädchen beehre ich mich hiermit ganz ergebenst anzuzeigen. [273]
Militsch,
den 17. Juli 1879.
Apothekenbesitzer
Dr. Adolf Thiel.

Heute Nachmittag 4½ Uhr starb hier nach längerem Leiden unsere liebe Tante, das Fräulein [275]
Louise Morgenbesser
aus Königsberg, im 67. Lebensjahre.
Dieses zeigen statt jeder besonderen Meldung an
Die Hinterbliebenen.
Insterburg, den 15. Juli 1879.
Die Beerdigung findet Freitag, Nachmittag um 4 Uhr, auf dem hiesigen Kirchhofe statt.

1 anst. jüd. Familie s. einen Bürgen f. eine kl. Summe a. d. Fränckelchen Stift. Off. O. P. 81 Exp. d. Zt.

Heute früh 2½ Uhr starb in Landeck nach langer Krankheit im 63. Lebensjahre der Kaufmann und frühere Beigeordnete in Mittelwalde,
Herr Ernst Fischer.
Dies zeigen Verwandten, Freunden und Bekannten tiefbetrübt an
Die Hinterbliebenen.
Landeck i. Schl. u. Mittelwalde,
den 17. Juli 1879. [277]

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Clotilde v. Bockum-Dolffs mit Herrn Reg.-Rath Bitter in Potsdam. Frl. Anna Legde in Wiesbaden mit dem kgl. Kammerger.-Referendarius Herrn Richard Huth zu Neu-Ruppin. Frl. Maria Lopitzsch in Stöven bei Stettin mit dem Prediger Herrn Georg Wöhlermann in Belkow. Frl. Agnes Köper in Liverpool mit Herrn Capt. Otto Romberg in Bremen.

Verbunden: Königl. Seminar-Director Herr Heinrich Eckolt mit Frl. Marie Schlunck in Osterburg. Prem.-Lieut. und Brig.-Adjut. Herr Willice v. Bismarck mit Frl. Elisabeth v. Förster in Brandenburg. Sec.-Lt. im Regt. der Gardes du Corps Herr Herrmann Graf von Schwerin mit Frl. Marie Freiin v. Werthern in Groß-Neuhausen.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Berndt v. Gerlach in Rohrbeck, dem Lt. u. Adjut. i. 2. Pos. Inf.-Reg. Nr. 19 Hrn. Lüder in Görlitz. — Eine Tochter: Hrn. Landrath Adolph v. Nickisch-Rosenegk in Stargard i. Pomm., Hrn. Stadtpfarrer Reichenhart i. Freysing, Hrn. Professor Ulrich v. Wilamowitz-Möllendorff in Greifswald.

Gestorben: Fr. Reichsgräf. Fanny Gaschin v. u. zu Rosenberg, geb. Gräfin Leszczyc-Sumin-Sumińska a. Schloß Poln.-Krawarn. Herr Baron v. Lindenfels in Nimptsch.

Meine Mandanten ersuche ich hiermit die **reponirten** Manual-Acten in ihren **erledigten** Rechtsangelegenheiten binnen 14 Tagen bei mir abzuholen, widrigenfalls ich dieselben cassiren werde. [270]
Falkenberg O.-S., den 17. Juli 1879.
Der Königl. Rechtsanwalt.
Castringius.

Ein junges anst. Fräulein sucht ein Darlehn von 10 Thlr. Gefl. Off. erb. unt. B. S. 100. [811]

Für die uns anläßlich unserer Vermählungsfeier zugegangenen zahlreichen Beweise liebevoller Theilnahme sagen wir auf diesem Wege den herzlichsten Dank.
Oppeln, d. 17. Juli 1879.
1466 **Franz Meiberg,**
Anna Meiberg,
geborene **Weilshäuser,**
Neuvermählte.

Ich bin zurückgekehrt. [1441]
Dr. Hermann Schnabel.

Während meines Aufenthaltes in Salzbrunn (Paderborner Hof) bin ich in Breslau für [1456]
Hautkranke **rc.**
nur Sonntag und Donnerstag in meiner Wohnung Gartenstr. 33a von 10—12 u. 2—4 Uhr, in meiner Klinik Gartenstr. 46c von 9—10 u. 4—5 Uhr zu sprechen.
Dr. Hönig, prakt. Arzt,
Specialarzt u. Dirigent einer Klinik für Hautkranke.

Eine anst. Fr., im Plätten, Schneid., Maschinennähen u. Ausbess. geübt, empf. sich d. hoh. Herrsch. ins Haus b. Fr. **Ritter,** Paradiesstr. 29, i. Hofe, 1 Tr.

Oberschlesische Eisenbahn.

Mit dem 1. August d. J. tritt an Stelle des Mitteldeutsch-Ungarischen Holztarifs vom 1. September 1875 nebst Nachträgen ein anderweiter Tarif in Kraft. Exemplare desselben sind bei unseren Stationskassen Breslau und Oderberg zum Preise von 0,20 M. pro Stück zu haben.

Breslau, den 12. Juli 1879.

Zum Galizisch-Deutschen bezw. Galizisch-Niederländischen Holzverkehr tritt mit dem 1. August d. J. an Stelle der im Norddeutsch-Galizisch-Rumänischen Verbandtarif vom 1. October 1875 bezw. im Specialtarif für den Transport von Holz des Mitteldeutsch-Galizisch-Rumänischen Verbandes vom 1. August 1875 nebst den dazu gehörigen Nachträgen enthaltenen Frachtsätze für die Beförderung von Bau-, Nutz-, Werkholz ꝛc. in Mengen von 10,000 Kg. pro Wagen und Frachtbrief ein Tarifheft IV mit anderweiten, theils erhöhten, theils ermäßigten Frachtsätzen in Kraft. Druck-Exemplare sind zum Preise von 0,20 M. bei unserer hiesigen Stationskasse zu haben.

Breslau, den 16. Juli 1879.

An Stelle der im Nachtrag XIX des Preußisch-Schlesisch-Oesterreichisch-Ungarischen Verbandtarifs enthaltenen Specialtarifsätze für Holztransporte sind seit dem 1. Juli cr. ermäßigte Frachtsätze, welche auf den Verbandstationen zu erfahren sind, **widerruflich** zur Einführung gelangt.

Breslau, den 15. Juli 1879. [1473]

Königliche Direction.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Extrazug nach Canth, Mettkau, Freiburg, Sorgau, Friedland, Weckelsdorf und Braunau

an jedem **Sonntage** bis auf Weiteres.

Abfahrt Breslau 5 U. 30 M. } Ankunft Weckelsdorf 9 U. 24 M. Vorm. / Ankunft Braunau 9 U. 42 M. Vorm.

Abfahrt Braunau 3 U. 30 M. / Abfahrt Weckelsdorf 5 U. 55 M. } Ankunft Breslau 10 U. 22 M. Nachm.

Die **(vorjährigen)** Preise, sowie die Ankunfts- und Abfahrtszeiten für die Zwischenstationen sind aus den auf den Stationen aushängenden Placaten zu ersehen.

Verkauf der Billets erfolgt auch schon Sonnabends von 6¼—7½ Uhr Abends im Rundbau des Empfangsgebäudes Breslau. [881]

Breslau, im Juni 1879.

Directorium.

Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn. — Sonntags-Extrazüge. [879]

Breslau Stadtbhf.	Abf. 2 U. 50 M. Nm.	Sibyllenort	Abf. 9 U. 36 M. Ab.
„ Oderthbhf.	„ 3 „ 3 „ „	Breslau Oderthbhf.	Ank. 9 „ 58 „ „
Sibyllenort	Ank. 3 „ 26 „ „	„ Stadtbhf.	„ 10 „ 10 „ „

Halten in Hundsfeld. Ermäß. Fahrpreise. Näheres laut aushäng. Placate.

Breslau, den 18. Juli 1879.

Städtische Gaswerke.

Auf Beschluß des Curatorii der städtischen Gaswerke soll eine Revision der sämmtlichen für die Entnahme städtischen Gases aufgestellten Gasmesser erfolgen. [202]

Diese Revision soll feststellen:

a. ob die Größe der Gasmesser im richtigen Verhältniß zur Zahl der aus denselben gespeisten Flammen,

b. ob zur Flammenzahl im gleichen Weite-Verhältniß die Zu- und Ableitungsröhren stehen;

und sie wird **vom künftigen Montag, den 21. d. Mts.,** ab durch Beamte der Gasanstalt zur Ausführung gelangen.

Auf Grund der durch diese Revision sich ergebenden Feststellungen wird alsdann jedem Consumenten die schriftliche Mittheilung zugehen, ob die von ihm benützte Gasleitung so eingerichtet ist, daß sie bei möglichst geringem Druck einen normalmäßigen Gasverbrauch zuläßt und ein gleichmäßiges, helles Licht liefert, — oder ob die Gasleitung einer von uns unabweislich geforderten Aenderung bedarf.

Im letzteren Falle sollen die sich als nothwendig herausstellenden Auswechselungen der Gasmesser, so wie etwa nöthig werdende Verstärkungen der Zuleitungen vom Hauptrohre ab kostenfrei von den Gaswerken bewirkt werden, dagegen sind weitere Veränderungen der Gaseinrichtungen von dem betreffenden Consumenten zu tragen.

Die Verwaltung der städtischen Gaswerke.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen der verwittweten Kaufmann **Johanna Koblynski,** geborene **Simon,** zu Breslau — in Firma **Emanuel Koblynski** — ist zur Anmeldung der Forderungen der Concurs-Gläubiger noch eine zweite Frist [62]

bis zum 4. September 1879 einschließlich

festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 14. Juni 1879 bis einschließlich der obigen Anmeldefrist angemeldeten Forderungen ist

auf den 23. September 1879, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Dr. George, im Termins-Zimmer Nr. 47, im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termine werden die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Räthe Fischer und Salzmann und die Rechts-Anwälte Tautz und Wiener zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Breslau, den 5. Juli 1879.

Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 3405 das durch den Eintritt des Kaufmanns **Moritz Neustadt** zu Rawitsch in das Handelsgeschäft des Kaufmanns **Fabian Golschiener** hier erfolgte Erlöschen der Einzel-Firma

Fabian Golschiener

hier und in unser Gesellschafts-Register Nr. 1593 die von den Kaufleuten **Fabian Golschiener** hier und **Moritz Neustadt** zu Rawitsch am 1. Juli 1879 hier unter der Firma

Golschiener & Co.

errichtete offene Handels-Gesellschaft heute eingetragen worden. [63]

Breslau, den 16. Juli 1879.

Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist Nr. 1594 die von den Kaufleuten **Bruno Simon** und **Max Seeliger,** beide hier, am 12. Juli 1879 hier unter der Firma

Simon & Seeliger Handschuhfabrik

errichtete offene Handels-Gesellschaft heute eingetragen worden. [64]

Breslau, den 17. Juli 1879.

Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei der Firma

F. Wm Liebig

Nr. 194 eingetragen, daß die Einzel-Firma bei deren Umwandlung in eine offene Handels-Gesellschaft gelöscht worden,

und

in unser Gesellschafts-Register ist heute unter Nr. 134 die zu Waldenburg unter der Firma

F. Wm Liebig

bestehende offene Handelsgesellschaft mit dem Beifügen eingetragen worden:

1) daß dieselbe am 1. Juli 1879 begonnen,

2) daß die Gesellschafter sind: der Kaufmann **Friedrich Wilhelm Liebig,** der Kaufmann **Paul Scholz,** beide zu Waldenburg,

und daß jeder Gesellschafter zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma befugt ist. [1465]

Waldenburg, den 10. Juli 1879.

Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

Am 1. August d. Js., Vormittags 10 Uhr,

sollen in unserem Auctionslocale, im Vorhofe des Gefängnisses — rechts vom Hofthore — etwa [204]

23 Centner cassirte Acten,

darunter etwa 3 Centner zum Einstampfen, meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Die Bedingungen können während der Amtsstunden in unserem General-Bureau eingesehen werden.

Ratibor, den 15. Juli 1879.

Königliches Kreis-Gericht.

Gerichtliche Auction.

Dinstag, den 22. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

sollen, zuerst im hiesigen gerichtlichen Auctions-Locale, verschiedene Möbel und Kleidungsstücke, 1 Nähmaschine, Betten, 1 Partie Leinewand und Parchent, und demnächst vor hiesigem Rathhause mehrere Wagen gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. [206]

Freiburg i. Schl., den 18. Juli 1879.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Auction.

Freitag, den 25. Juli cr., früh 9 Uhr,

sollen vor und im gerichtlichen Auctions-Local hierselbst: [203]

2 Pferde, 2 Wagen, Meubles, 2 Jahrmarktskasten, 1 Bude mit Plane, 1 Ladentisch und verschiedenes Geräth

öffentlich versteigert werden.

Oels, den 18. Juli 1879.

Der gerichtliche Executions-Inspector.

Hoffmann.

Oeffentliche Submission.

Das von hiesiger Gasanstalt gewonnene **Ammoniakwasser** (aus ca. 71,000 Centnern niederschlesischer Kohlen pro anno) soll vom 15ten August c. ab im Wege der Submission sine cond. qual. für die Dauer von drei Jahren vergeben werden. Zahlung erfolgt vierteljährlich postnumerando. [246]

Reflectanten wollen ihre Offerten **bis 5. August c.** pro 100 kg vergaster Kohlen loco Anstalt oder loco Waggon, Bahnhof abgeben.

Nähere Bedingungen sind durch das Bureau der Gasanstalt einzuholen.

Liegnitz, den 14. Juli 1879.

Der Magistrat.

Ausnahmsweise billig ist
ein Haus in guter Lage
zu verkaufen. Preis 20,000 Thlr. bei 3000 Thaler Anz. Miethsertrag von 33,000 Thalern. [1459]
S. Zadig, Alte Taschenstr. 1.

Eine Brauerei

von 30—50,000 Mark wird zu kaufen oder eine größere zu pachten gesucht. Offerten bitte an die Exp. der Bresl. Ztg. unt. H. B. 71 zu richten. [272]

Ein schon seit Jahren gangbares
Kurz- und Weißwaaren-Geschäft
mit sehr guter Lage, auch für andere Einrichtungen geeignet, ist in einer Garnisonstadt Schlesiens mit Bahnverbindung per 1. October billig
zu verkaufen.
Offerten unter H. 22,292 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler, Breslau, einzusenden. [1469]

Im Innern der Stadt, dicht am Ringe, ist ein großes, hochfeines Bier-Local mit vollständiger neuer Einrichtung complet per 1. October cr. zu verkaufen. Anfragen an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse, Breslau, Ohlauerstr. 85 I., unter T. 3681. [1462]

Milchpacht.

Die Milch von circa 80 Kühen ist an einen cautionsfähigen Pächter vom 1. October c. an zu vergeben. Dieselbe kann täglich 2 Mal nach der Stadt gesandt werden. [712]
Dom. Schmolz bei Breslau.

Wegen anderweiten Unternehmen des Besitzers ist eine rentable
Düngerfabrik zu verkaufen.
Preis 25,000 Mark. Offerten unter H. 22277 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler, Breslau. [1433]

Zu kaufen wird gesucht für einen älteren Herrn ein bequemes, sicheres, ruhiges
Reitpferd,
nicht über 7—8 Jahre alt, für mittleres Gewicht. Gefl. briefl. Off. mit speciellen Angaben werden erbeten sub O. 3678 an Rud. Mosse, Breslau, Ohlauerstr. 85 I. [1461]

Wegen Ueberfüllung des Stalles steht eine 9jährige braune Stute, 4" groß, für schweres Gewicht, äußerst truppenfromm (auch für Infanterie) und gut geritten, zum sofortigen Verkauf. [260]
Das Nähere zu erfragen beim Roßarzt Sonntag.
Leobschütz, den 16. Juli 1879.

Ein neuer Reitsattel

ist billig zu verkaufen bei Wenisch, Kupferschmiedestraße 16. [810]

Packet- und Schmelzeisen, Topf- und Maschinenguß, Bodenglas, weißes auch grünes, sind in Wagenladungen franco Bahnhof Breslau abzugeben. [802]
Offerten unter J. 78 Briefkasten der Breslauer Zeitung.

Zum [880]
Haarfärben,
auf 25jähr. Erfahrung gestützt, empf. unschädliche Haarfärbemittel
Gebr. Schröer,
Perrückenmacher. Schloss-Ohle.

Graham-Brot

empfiehlt für Brunnentrinkende und Magenleidende. [813]
Zwiebacksendungen ab hier franco liefert die
Herrnhuter Bäckerei,
Carl Münch, Breslau, Nicolaistr. 69.

Der Flaschen-Verkauf unserer Liqueure befindet sich [792]
Büttnerstraße 24|25.
Ein in dem Hause Büttnerstraße 2 bestehender Ausschank von Spirituosen steht zu unserer Fabrik in keiner Beziehung.
Gebr. Levy & Co.,
Liqueurfabrik, Büttnerstraße 24/25.

Melange-Dampf-Kaffee,
Mocca und Java, d. Pfd. 1 M. 80 Pf.,
Perl-Kaffee, geb., „ „ 60 „
Java-Kaffee, „ „ 30 „
sämmtl. Sorten ganz reinschmeckend, empfiehlt Oswald Blumensaat, Reuschestraße 12, Ecke Weißgerbergasse.

Dampf-Kaffee!

ff. Perl-Kaffee, à Pfd. 1 M. 60 Pf.
ff. Perl-Kaffee-Melange, à Pfd. 1,50 M.
Julius Hannack, Nicolaistraße Nr. 64. [1384]

Ich habe die Niederlage einer Seifenfabrik übernommen und bin dadurch in der Lage, folgende billige Offerte zu machen: [1203]
Oranienburger Seife
à Pfd. 40 Pf., bei 10 Pfd. à 36 Pf.,
Talgkernseife Pfd. 35 Pf., b. 10 Pfd. 32 Pf.,
Harzseife à Pfd. 30 Pf.,
Glycerinabfallseife à Pfd. 55 Pf.,
Grüne Seife bei 12½ Pfd. à 20 Pf.,
Elainseife, parfümirt, à Pfd. 35 Pf.
Beste Soda, 20 Pfd. für 1,60 M.,
Weizenstärke à Pfund 26 Pf.
A. Gonschior, Weidenstr. 22.

Eine größere Partie trockene kieferne Balken u. Sparren, sowie trockene kieferne Bohlen und Bretter haben wir billig abzugeben. [265]
Neisse, den 18. Juli 1879.
L. Nicolaier & Söhne.

Pappelbohlen

in Stärke v. 3, 3½ u. 4 Zoll, gute Qual., werden gesucht. Offerten mit billigst. Preisangabe frei Breslau sub P. 79 Exp. d. Bresl. Zeitung erbeten.

Ein noch in sehr gutem Zustande befindlicher halbged. Wagen mit Langbaum ist billig zu verkaufen.
Näheres Bismarckstraße Nr. 18, 2. Et., von 3—4 Uhr Nachm. [794]

Eine Latrinenreinigungsmaschine mit allem Zubehör ꝛc., Wagen, ist wegen Aufgabe des Geschäfts bald billig zu verkaufen. [793]
Näheres Bismarckstraße Nr. 18, 2. Etage, von 3—4 Uhr Nachmittags.

Für Bade- und Vergnügungsreisende.

Als Schutz gegen Motten für Polstersachen empfehle mein Mottenpulver à Schachtel 30 Pf. [1434]
Erste Breslauer Pelz- u. Rauchwaaren-Conservirungsanstalt
C. Beckmann, Bahnhofstr. 23.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Ein Student sucht bei geringen Ansprüchen für die Monate August, September und October a. c. eine Stelle als [1428]
Hauslehrer
durch Rudolf Mosse, Breslau, Ohlauerstr. 85, I, sub H. 3670.

Ein Provisions-Reisender,

welcher die Provinzen Pommern, Preußen und Brandenburg bereist, wird von einem [1470]
Wein-Engros-Geschäft
als Vertreter
gesucht.
Gefällige Offerten unter H. 22284 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Breslau erbeten.

Ein tüchtiger, militärfreier Kaufmann, Specerist, welcher bereits als Reisender und Buchhalter conditionirt hat, mit besten Referenzen versehen ist, sucht als solcher oder Lagerist per bald oder später dauerndes Engagement. Gefl. Offerten u. S. T. 69 in den Briefkasten der Breslauer Zeitung erbeten. [1433]

Wir suchen einen [1448]
tüchtigen gewandten Verkäufer, welcher mit der Branche vertraut sein muß. Pers. Vorstellung erwünscht.
Kann & Brann.

Ein junger [266]
Commis,
der seine Lehrzeit in einer Colonial-, Südfrucht- u. Delicatessen-Handlung beendet, sucht veränderungshalber per 1. August oder September anderweit Stellung. Prima-Referenzen stehen zur Seite. Gef. Offerten werden unt. L. P. postlagernd Königshuld erbeten.

Für mein Ledergeschäft suche zum sofortigen Antritt einen erst kürzlich ausgelernten Commis christlicher Confession, der poln. Sprache mächtig.
Myslowitz. W. Ormonski.

Ein junger Mann, Specerist, fünf Jahre beim Fach, sucht per 1. October d. J. Stellung. [804]
Gef. Offerten sub W. 80 an die Exped. d. Bresl. Ztg. erbeten.

Ein seit mehreren Jahren in einem größeren Colonialwaaren-Geschäft thätiger junger Mann, der seine Lehrzeit in demselben absolvirt, und seit 1¾ Jahren zeitweise als Leiter fungirt, der einfachen Buchf. mächtig, sucht p. 1. October anderw. Stellung. [782]
Gefl. Off. erbeten unter J. A. 3440 postlagernd Rawitsch.

Ein sol., j. Mann (Isr.) m. schöner Handschr., d. m. d. Manufact.- u. Garderoben-Branche vollk. vertr. ist, gegenw. i. Stell., s., gest. a. g. Empf., p. 1. Oct. anderw. Engag. Gef. Off. u. A. Z. 70 Bresl. Ztg. erb. [268]

Ein junger Mann,

Christ, in der Specerei- und Schnittwaaren-Branche vertraut, noch in Stellung, sucht unter bescheidenen Ansprüchen per 1. August c. weiteres Engagement zur weiteren Ausbildung.
Gef. Offerten unter L. L. 300 postlagernd Königshütte OS. [267]

Einen tüchtigen, praktischen
Destillateur
(militairfrei), auch zur Reise sich eignend, kann per 1. October bestens empfehlen
L. Galewsky, [812]
Liqueur-Fabrik, Breslau, Werderstr.

Ein junger Mann, der polnischen Sprache mächtig, welcher schon einige Zeit in einem Specerei-Geschäft thätig war, wird unter guten Bedingungen als Volontair per 1sten August cr. zu engagiren gesucht durch
R. Königsberger, Ober-Glogau.

Für ein feines Band-, Putz- und Weißwaaren-Geschäft in einer größeren Provinzialstadt wird [1457]
ein Lehrling
zum möglichst baldigen Antritt gesucht. Off. sub Chiffre U. 2383 befördert das Annoncen-Bureau Bernh. Grüter, Breslau, Riemerzeile 24.

Ein Lehrling

mit guter Schulbildung (mosaisch) kann in meinem Kurz-, Galanterie- u. Spielwaarengeschäft en gros & en détail bei freier Station per bald oder 15. August c. placirt werden. [1414]
Ed. Roth in Neisse.

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis 15 Pf. die Zeile.

Klosterstraße 13
sind 2 Zimmer mit Küche, im Hinterhause 1 Treppe, zu verm. [797]

Kaiser Wilhelmstr. 10
sind eine Wohnung in [795]
1. Etage, 3 Zimmer, 1 Cab., Küche,
2. Etage, 4 Zimmer und Küche,
mit Gartenbenutzung,
vom 1. October d. J. ab zu verm.
Näheres in der Leinwandhandlung Wilhelm Regner, Ring 29.

Neue Taschenstr. 6
ist die Hälfte der 2. Etage pr. October zu vermiethen: 3 zweifenstrige Zimmer, Zwischencabinet, Küche, Wasser, Closet, Beigelaß. [796]

Christophori-Platz 5
ist Term. Michaeli c. die 3. Etage zu vermiethen. [798]

Ein Zimmer m. u. ohne Möbel im Mittelpunkt d. Stadt z. v. Näh. u. C. A. an d. Central-Annoncen-Bureau, Carlsstr. 1. [1458]

Neue Taschenstraße Nr. 4 ist die dritte halbe Etage mit Gartenbenutzung per sofort oder per October zu vermiethen. Näheres daselbst zweite Etage. [809]

Berlinerplatz 6 808
ist der halbe erste und halbe dritte Stock zu Michaeli zu vermiethen.
Näheres daselbst, 1. Etage rechts.

Zu vermiethen 1 Parterre-Wohnung, best. aus 6 Stuben, vielem Beigelaß, Gartenbesuch mit 1 Laube.
Näheres Berlinerstr. 5, parterre, beim Wirth. [1382]

[721] Billige
Geschäfts-Localitäten,
3 oder 4 helle große Zimmer, im 2ten Stock, Junkernstraße zwischen Blücherplatz und Schweidnitzerstr. Offerten unter L. F. 53 Exped. d. Bresl. Ztg.

Sommerwohnungen
sind wieder zu haben im Gasthof zum „Deutschen Kaiser" in Krummhübel im Riesengebirge. [799]

28 Freiburgerstr. 28
hocheleg. 1. Et., 5 Zimm. ꝛc., zu vm.

Zum 1. October d. J. haben wir einen in der Bismarckstraße belegenen, auf 16 eisernen Säulen ruhenden, 52 Meter langen, 12,6 Meter breiten und 4,7 Meter hohen
Bier-Tunnel
von 17 Fenster Front und 2 Eingängen, mit Eis- und Bierkellern, 1 großen Restaurationsküche, Speisekammer, 1 Kohlen- und 2 Weinkellern nebst Mobiliar, Billards, Gaskronen und übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Die Localitäten sind jederzeit zu besichtigen und ertheilt nähere Auskunft
Posener Bau-Bank.
Comptoir Bismarckstraße 2.
Posen, den 7. Juli 1879.

Eisenbahn- und Posten-Course.

[Erscheint jeden Sonnabend.]

Eisenbahn-Personenzüge.

Berlin, Hamburg, Bremen:
Abg. 6 U. 30 M. fr. — 10 U. 15 M. Vorm. (Expresszug vom Oberschlesischen Bahnhofe). — 12 U. 45 M. Mittags (bis Arnsdorf). — 2 U. 44 M. Nachm. (Schnellzug vom Oberschl. Bahnhof). — 10 U. 30 Min. Abds. (Courierzug vom Oberschl. Bahnhof). — 9 U. 50 M. Abds. (vom Oberschl. Bahnhof).
Ank. 6 U. 23 M. Vorm. (Courierzug, Oberschlesischer Bahnhof). — 7 U. 50 M. Vorm. — 3 U. 50 M. Nachm. (Expresszug, Oberschl. Bahnhof). — 9 U. Abends (nur von Arnsdorf). — 10 U. 27 M. Abds. (Schnellzug).
Jeden Sonn- und Feiertag bis auf Weiteres Extra-Personenzug nach Lissa. — Abg. 3 Uhr Nachm., Ank. 9 Uhr 50 Min. Ab.

Görlitz, Dresden, Hof:
Abg. 6 U. 30 M. fr. — 10 U. 15 M. Vorm. (Expresszug vom Oberschl. Bahnhof). — 2 U. 44 M. Nachm. (Schnellzug vom Oberschl. Bahnhof). — 6 U. Abends (nur bis Görlitz). — 10 U. 30 Min. Abends (Courierzug vom Oberschl. Bahnhof). — 9 U. 50 M. Abends (v. Oberschl. Bahnhof).
Ank. 6 U. 23 M. Vorm. (Courierzug, Oberschles. Bahnhof). — 7 U. 50 M. Vorm. — 11 U. 15 M. Vorm. (nur von Görlitz). — 3 U. 15 M. Nachm. (Expresszug, Oberschl. Bahnhof). — 5 U. 10 M. Nachm. (Oberschl. Bahnhof). — 10 U. 27 M. Abds. (Schnellzug).

Leipzig, Frankfurt a. M.:
Abg. 10 U. 15 M. Vorm. (Expresszug vom Oberschl. Bahnhof).
Ank. 10 U. 27 M. Abends (Schnellzug via Sagan-Sorau).

Freiburg, Waldenburg, Schweidnitz, Frankenstein, Halbstadt:
Abg. 6 U. fr. — 9 U. 5 M. Vorm. — 1 U. 5 M. Nachm. — 6 U. 15 M. Abds.
Ank. 8 U. 45 M. Vm. — 11 U. 35 M. Vm. — 4 U. 15 M. Nachm. — 9 U. 25 M. Abds.
Verbindung mit Prag und Wien per Halbstadt. Abg. nach Wien: 6 U. fr. und 1 U. 5 M. Nm. — Abg. nach Prag: 9 U. 5 M. Vorm. und 1 U. 5 M. Nachm.
Jeden Sonn- u. Feiertag bis auf Weiteres Extra-Personenzug nach Freiburg und Weckelsdorf bis Braunau. — Abg. 5 U. 30 M. früh, Ank. 10 U. 22 M. Ab.

Breslau-Reppen-Stettin:
Abg. 8 U. 30 M. Vorm. — 3 U. 30 M. Nachm. — 7 U. 30 M. Ab. (nur bis Glogau).
Ank. 10 U. Vorm. (nur von Grünberg). — 5 U. 20 M. Nachm. — 10 U. 52 M. Abds.

Oberschlesien, Krakau, Warschau, Wien:
Abgang I. Zug 5 U. 20 M. fr. — II. Zug (Schnell-Zug) 6 U. 38 M. fr. — III. Zug 12 U. 15 M. Mittag. — IV. Zug (Schnellzug) 4 U. Nachm. — V. Zug 5 U. 45 M. Nachm. (nur bis Gleiwitz). — VI. Zug 9 U. 5 M. Abds. (nur bis Oppeln).
An Zug II., III. u. VI. schliesst die Neisse-Brieger Eisenbahn in Brieg an, an Zug II., IV. und V. die Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn in Oppeln.
Ank. 8 U. 32 M. fr. (nur von Oppeln). — 10 U. Vorm. — 2 U. 24 M. Nachm. — 5 U. 47 M. Nachm. — 9 U. 14 M. Abds. — 10 U 10 M. Abds.

Breslau-Glatz-Mittelwalde:
Abg. 6 U. 40 M. fr. — 10 U. 30 M. Vorm. — 5 U. 23 M. Nachm. — 7 U. 25 M. Abds. (nur bis Münsterberg).
Ank. 7 U. 24 M. fr. (nur von Münsterberg). — 10 U. 1 M. Vorm. — 2 U. 24 M. Nachm. — 9 U. 18 M. Abds.
Nach Prag, Carlsbad, Eger (v. Oberschl. Bahnhof) 6 U. 40 M. Vorm. — 5 U. 23 Min. Nachm. mit Durchgangswagen I.—III. Kl. bis Prag. — Ank. v. Eger-Prag 10 U. 1 M. Vorm. mit Durchgangswagen I.—III. Kl. ab Prag — 9 U. 18 M. Abds. (Oberschl. Bahnh.).

Posen-Stettin-Königsberg:
Abg. 6 U. 33 M. fr. — 1 U. 15 M. Nachm. (nur bis Kreuz). — 7 U. 15 M. Abds.
Ank. 8 U. 50 M. fr. — 2 U. 34 M. Nachm. (nur von Posen). — 8 U. 12 M. Abds.
Jeden Sonn- u. Feiertag bis auf Weiteres Extra-Personenzug nach Obernigk. — Abg. 2 U. 5 Min. Nachm., Ank. 9 U. 30 M. Abds.

Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn.
Nach Dzieditz: Abg. Mochbern 6 U. 13 M. fr. — 5 U. 20 M. Nm. — Stadtbahnhof 6 U. 25 M. fr. — 10 U. 20 M. Vorm. — 5 U. 50 M. Nachm. — Oderthorbahnhof 6 U. 33 M. fr. — 10 U. 35 M. Vorm. — 6 U. 3 M. Nachm.
Nach Oels: Abg. Stadtbahnhof 8 U. 15 M. fr. — 1 U. 5 M. Nachm. — 8 U. 20 M. Abds. — Oderthorbahnhof 8 U. 29 M. fr. — 1 U. 21 M. Nachm. — 8 U. 39 M. Abds.
Nach Schmiedefeld: Abg. Oderthorbahnhof 2 U. 27 M. Nachm.
Von Dzieditz: Ank. Oderthorbahnhof 2 U. 23 M. Nachm. — 9 U. 45 M. Abds. — Stadtbahnhof 2 U. 33 M. Nachm. — 9 Uhr 55 M. Abds. — Mochbern 2 U. 39 M. Nachm. — 9 U. 58 M. Abds.
Von Schoppinitz: Ank. Oderthorbahnhof 10 U. Vorm. — Stadtbahnhof 10 U. 10 M. Vorm. — Mochbern 10 U. 13 M. Vorm.
Von Oels: Ank. Oderthorbahnhof 7 U. 38 M. fr. — 12 U. 2 M. Mittag. — 7 U. 32 M. Abds. — Stadtbahnhof 7 U. 50 M. fr. — 12 U. 20 M. Mittags. — 7 U. 45 M. Abds.
Von Schmiedefeld: Ank. Oderthorbahnhof 5 U. 32 M. Nachm.
Anschluss nach und von der Breslau-Warschauer Eisenbahn in Oels: von Oels nach Wilhelmsbrück 7 U. 30 M. fr. — 2 U. 50 M. Nachm. — 7 U. 10 M. Abds.; von Wilhelmsbrück etc. in Oels 9 U. 2 Min. Vorm. — 1 U. 23 M. Nachm. — 8 U. 42 M. Abds.
Anschluss nach und von der Oels-Gnesener Eisenbahn in Oels: von Oels nach Gnesen 9 U. 32 M. Vorm. — 11 U. 52 M. Vorm. — 6 U. 58 M. Abds. (nur bis Jarotschin). — Von Gnesen in Oels 1 U. 22 M. Nachm. — 6 U. 30 M. Abds. — Von Jarotschin in Oels 9 U. 3 M. Vorm.
Anschluss nach und von der Posen-Creuzburger Eisenbahn in Creuzburg: von Creuzburg nach Posen 9 U. 14 M. Vm. — 8 U. 19 M. Abds. — Von Posen in Creuzburg 12 U. 25 M. Nachm. — 8 U. 5 M. Abds.
Jeden Sonn- und Feiertag bis auf Weiteres Extra-Personenzug nach Sibyllenort. Abg. Stadtbahnhof 2 U. 50 M. Nachm. Ank. 10 U. 10 M. Abs.

Personen-Posten:
Trebnitz: Abg. 11 U. Abds. — Ank. 2 U. 55 M. N.
Koberwitz: Abg. 7 U. 30 Min. früh. — Ank. 9 U. Abends.

Breslauer Börse vom 18. Juli 1879.

Inländische Fonds.

		Amtlicher Cours.
Reichs-Anleihe	4	99,15 bz
Prss. cons. Anl.	4½	106,00 G
do. cons. Anl.	4	99,50 B
do. Anleihe..	4	—
St.-Schuldsch.	3½	94,90 B
Prss. Präm.-Anl.	3½	—
Bresl. Stdt.-Obl.	4	—
do. do.	4½	103,00 B
Schl. Pfdbr. altl.	3½	90,50 bz
do. Lit. A....	3½	—
do. altl......	4	99,75 B
do. Lit. A....	4	99,50 bz
do. do. ...	4½	104,10 à 25 bz
do. Lit. B....	3½	—
do. do. ...	4	—
do. Lit. C....	4	I. —
do. do. ...	4	II. 99,50 bz
do. do. ...	4½	104,00 G
do. (Rustical).	4	I. —
do. do.	4	II. 99,40 B
do. do.	4½	104,00 bz
Pos. Crd.-Pfdbr.	4	98,60 à 50 bzG
Rentenbr. Schl.	4	99,40 bz
do. Posener	4	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	—
do. do.	4½	103,25 bz
Schl. Bod.-Crd.	4½	101,00 B
do. do.	5	103,15 bzG
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	—
Sächs. Rente..	3	—

Ausländische Fonds.

Orient-Anl Em I.	5	60 B
do. do. II.	5	59,85 à 60,00 bz
Italien. Rente..	5	—
Oest. Pap.-Rent.	4⅕	58,65 G
do. Silb.-Rent.	4⅕	60,25 G
do. Goldrente	4	69,25 bz
do. Loose 1860	5	123,50 B
do. do. 1864	—	—
Ung. Goldrente	6	82,25 bz
Poln. Liqu.-Pfd.	4	56,80 à 7,25 bzB
do. Pfandbr..	4	—
do. do.	5	64,00 bz
Russ. Bod.-Crd.	5	79,50 G
Russ. 1877 Anl.	5	90,00 etbzG

Inländische Eisenbahn-Stammactien und Stamm-Prioritätsactien.

		Amtlicher Cours.
Br.-Schw.-Frb.	4	77,25 à 50 bz
Obschl. ACDE.	3½	157 à 7,50 bzG
do. B....	3½	—
R.-O.-U.-Eisenb	4	123,50 bz
do. St.-Prior.	5	124,75 B
Pos.-Kreuzb.do.	5	60 G

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Freiburger....	4	97,00 G
do.	4½	101,60 bz
do. Lit. G.	4½	101,00 G
do. Lit. H.	4½	100,60 G
do. Lit. J.	4½	100,60 G
do. Lit. K.	4½	100,60 G
do. ...	5	104,50 B
Oberschl. Lit. E.	3½	89,75 G
do. Lit. C. u. D.	4	99,00 bz
do. 1873...	4	98,00 bz
do. 1874....	4½	102,40 G
do. Lit. F..	4½	103,00 B
do. Lit. G..	4½	102,40 G
do. Lit. H..	4½	103,00 bzG
do. 1869..	5	102,40 bzG
do. Wilh.-B..	5	103,85 B
do. N.-S. Zwgb	3½	—
do. Neisse-Br.	4½	—
R.-Oder-Ufer...	4½	103,00 bzG

Wechsel-Course vom 18. Juli.

Amsterd. 100 fl.	3	kS.	169,75 bzG
do. do.	3	2M.	168,95 bzG
London 1 L.Strl.	2	kS.	20,455 G
do. do.	2	3M.	20,41 B
Paris 100 Frs.	2	kS.	80,90 bz
do. do.	2	2M.	—
Warsch. 100 S.R.	6	8T.	206,85 bz
Wien 100 Fl..	4	kS.	176,00 bz
do. do..	4	2M.	175,00 G

Fremde Valuten.

Ducaten	—	—
20 Frs.-Stücke	— [B	—
Oest. W. 100 fl.	176,60 bz	ult. 176,50 G
Russ. Bankbill. 100 S.-R.	207,25 bz	ult. 207 à 7,50 bz [G

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

		Amtlicher Cours.	Nichtamtl. Cours
Carl-Ludw.-B..	4	—	—
Lombarden....	4	—	ult. 152,00 B
Oest-Franz.-Stb	4	—	ult. 493,00 G
Rumän. St.-Act.	4	33,00 B	—
do. St.-Prior.	8	—	—
Warsch.-W. St A	4	—	—
do. Prior.	5	—	—
Kasch.-Oderbg.	5	—	—
do. Prior.	5	—	—
Krak.-Oberschl.	4	90,50 G	—
do. Prior.-Obl.	4	—	—
Mährisch-Schl.			
Centralb.-Prior.	fr.	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	4	79,25 B	—
do. Wechsl.-B.	4	85,25 G	—
D. Reichsbank	4½	—	—
Sch. Bankverein	4	93,75 bz	—
do. Bodencrd.	4	101,00 B	—
Oesterr. Credit	4	—	ult. 478,50 à 9 bz

Industrie-Actien.

Bresl. Act.-Ges. für Möbel	4	—	—
do. do. St.-Pr.	4	—	—
do. Börsenact.	4	—	—
do. Spritactien	4	—	—
do. Wagenb.-G	4	—	—
do. Baubank	4	—	—
Donnersmarckh	4	—	—
Laurahütte....	4	80,25 bz	ult. 80,50 bz
Moritzhütte...	4	—	—
O.-S. Eisenb.-B.	4	[illegible],00 bz	—
Oppeln. Cement	4	—	—
Schl. Feuervers.	4	—	—
do. Immobilien	4	—	—
do. Leinenind.	4	76 etbz	—
do. Zinkh.-A.	4	—	—
do. do. St.-Pr.	4½	—	—
do. Gasact.-Ges	4	—	—
Sil. (V. ch. Fabr.)	4	—	—
Ver. Oelfabrik.	4	—	—
Vorwärtshütte.	4	—	—

Telegraphische Witterungsberichte vom 18. Juli.

Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit zwischen 7 bis 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. a. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temper. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Aberdeen	762,7	13,9	still.	bedeckt.	
Kopenhagen	760,4	17,6	NNW. leicht.	bedeckt.	
Stockholm	758,4	18,2	NO. leicht.	wolkenlos.	
Haparanda	761,3	17,0	NO. leicht.	wolkenlos.	
Petersburg	753,0	10,4	NNO. leicht.	bedeckt.	
Moskau	746,8	15,7	W. still.	wolkig.	Gest. Abd. Reg.
Cork	763,3	15,0	N. still.	wolkig.	
Brest	761,1	13,8	NNW. leicht.	bedeckt.	
Helder	762,6	14,2	NNO. leicht.	wolkig.	
Sylt	762,5	14,7	NNO. schw.	wolkig.	
Hamburg	761,9	16,3	SW. leicht.	Nebel.	Gest. Abd. Reg.
Swinemünde	760,6	18,3	NNO. still.	heiter.	
Neufahrwasser	759,2	17,8	NW. leicht.	heiter.	
Memel	756,3	18,4	NNW. mäßig.	halb bedeckt.	Starker Thau.
Paris	761,2	16,2	W. leicht.	Dunst.	
Crefeld	761,2	17,8	OON. schw.	wolkenlos.	Nebel, Thau.
Carlsruhe	760,9	18,0	still.	wolkig.	Thau.
Wiesbaden	761,6	15,5	NO. still.	wolkenlos.	
Kassel	762,3	14,2	SW. schwach.	Nebel.	
München	761,4	16,6	NW. still.	wolkig.	
Leipzig	760,8	16,5	NO. mäßig.	halb bedeckt.	Bodennebel.
Berlin	760,8	17,3	NO. mäßig.	halb bedeckt.	
Wien	759,9	16,6	NW. still.	halb bedeckt.	
Breslau	760,2	15,1	WNW. leicht.	Regen.	Gest. Gewitter.

Uebersicht der Witterung:

Das Barometer ist über Mitteleuropa gestiegen. Der Luftdruck ist sehr gleichmäßig vertheilt und hoch über West- und Südwest-Europa. Die Winde sind allenthalben schwach, meist nördlich oder umlaufend. Das Wetter ist über Centraleuropa trocken, vielfach heiter bei steigender Temperatur und scheint jetzt beständiger zu werden. Nizza: Nordost, still, heiter, 23 Grad.

Anmerkung. Die Stationen sind in drei Gruppen geordnet: 1) Nord-Europa, 2) Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3) Mittel-Europa südlich dieser Küstenzone. Innerhalb jeder Gruppe ist die Reihenfolge von West nach Ost eingehalten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.